STATEMENT.
OF THE HAMBURGH
INSTITUTION
TO 1797
LIFE
&
FIRE

K. K.
27,425/3

HAMBURG. Versorgungs-Anstalt.

NB

The Institution for Insuran-
ces against Fire at Hamburgh
is separate and independent of
the other Institution

Nachricht

vom

Vermögens-Zustande

der

in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778. unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft,

errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bey dem Schlusse

des 7ten Termins im September 1781.

Zufolge der Receptions-Protocolle sind bis itzt eingezeichnet:

In den Leibrenten-Classen, theils auf Capital- theils auf Contributions-Fuß.	31½ Port.
In der 6ten, als allgemeinen Pensionisten Classe.	461 —
— — 7ten, oder Wittwen-Classe.	185 —
(sämmtlich auf Contributions-Fuß.)	
— — 8ten, als der Wayfen- und Aussteuer-Classe.	69 —
— — 9ten, oder Ersparungs-Classe.	881½ —
— — 10ten, als der Begräbniß-Classe.	942 —
(fast alle auf Contributions-Fuß.)	

Laut der, aus den Haupt-Büchern formirten, und von den fünf neuerwählten Herren Revisoren richtig befundenen und bescheinigten Bilanz erhellet, daß der gesammte Fond der Anstalt in allem an Banco und Courant Geld ist = = = 593111mk 10ß

Wovon laut der Depositions-Scheine auf der hiesigen löblichen Cämmerey nunmehr Funfzig tausend Mark Banco belegt worden.

In der 6ten Classe sind zwey Pensionistinnen, eine mit sechs, und eine mit zehn Portionen, entstanden.

Da eine speciellere Anzeige auch noch zur Zeit unerheblich und ohne Nutzen seyn würde; so wiederholen wir hier lediglich unser bereits im letzten Termine gethanes Anerbieten, einem jeden Mitgenossen dieser Anstalt, und auch Andern, welche den nähern Zustand und die eigentliche Einrichtung derselben zu sehen wünschen, die Bücher auf dem Verwaltungs-Comtoir Sonnabends Vormittags von 11 bis 12 Uhr zur Einsicht vorzulegen, wenn sie sich desfalls nur zuvor bey einem der untenstehenden Directoren gemeldet.

Uebrigens enthalten wir uns billig, zur ferneren Rechtfertigung und Anpreisung eines Instituts, welches das gemeine Beste zur Absicht hat, und sich selbst empfehlen muß und kann, noch etwas Mehreres zu sagen; besonders da wir mit Vergnügen sehen, daß der gute Endzweck, welchen wir gehabt, immer mehr befördert werde, und die Zahl der Interessenten, so viel es bey der noch kurzen Dauer unsers Instituts nur zu erwarten, in jedem Termin merklich zunehme.

So angenehm uns dieses nothwendig seyn muß, und so bereitwillig wir sind, auch bey der noch größern Anzahl der Interessenten und der damit verknüpften mehreren Arbeit, unsere Mühe ferner mit demselben Eifer unentgeldlich anzuwenden; so ist und bleibt es dennoch gleichfalls unwidersprechlich gewiß, daß die eigentliche Sicherheit dieser nach mathematischen Grundsätzen genau berechneten Anstalt, nicht von der Menge der Interessenten abhänge, sondern ein jeder derselben, die Zahl sey groß oder klein, für seine Einschüsse äquivalente Einnahme und hinlängliche Sicherheit haben müsse. Eine Wahrheit, die, wie es scheint, auch noch itzt nicht oft und laut genug wiederholet werden kann.

Da endlich bey der Angabe neuer Mitglieder es sich verschiedentlich eräuget, daß dieselben, besonders diejenigen, welche in der Fremde sind, von dem, was zur Aufnahme erforderlich, ohngeachtet der in unserer Anordnung umständlich enthaltenen Vorschrift, noch nicht genug unterrichtet sind; so wollen wir dasjenige, was hauptsächlich dabey zu beobachten, hieselbst kürzlich wiederholen:

1) Der Termin zur Aufnahme neuer Mitglieder ist jederzeit alle halbe Jahre im Anfange des Februar- oder Augustmonats.

2) Diejenigen, welche aufgenommen zu werden wünschen, melden sich, wenn irgend möglich, vier Wochen vor dem Termin mit ihren Bescheinigungen, und erhalten innerhalb 14 Tagen Bescheid.

3) So wie in den letzten 14 Tagen vor dem Termin, nemlich in der letztern Hälfte der Monate Januar und Julius, alle Zahlungen in die Cassa angenommen werden, so geschehen alle Zahlungen aus derselben in den nächstfolgenden 14 Tagen, nemlich in der erstern Hälfte der Monate Februar und August.

4) Fremde, die Mitglieder der Anstalt werden wollen, bestellen hieselbst einen mit einer, abseiten ihrer Obrigkeit attestirten, Vollmacht versehenen Mandatarium,

der

der ihre Gerechtsame wahrnimmt, und an ihrer Stelle zu den Versammlungen u. s. w. gezogen wird.

5) Jeder, der sowohl in die resp. Leibrenten als Pensionisten Classen, und zwar in letztere als Versorger aufgenommen werden will, muß sein und auch des Pensionisten Alter durch einen Taufschein bescheinigen, welcher gleichfalls, wenn es Fremde, obrigkeitlich bestätigt seyn muß.

6) Bey der Aufnahme eines abhängenden Pensionisten muß die Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt erwiesen werden, welches Zeugniß an Eydesstatt, und zwar nach dem in der Anordnung pag. 3 enthaltenen Formular auszustellen, auch von vier weder dem Versorger noch Pensionisten nahe verwandten Zeugen, nach dem pag. 4 der Anordnung vorgeschriebenen Formular unterschrieben, und obrigkeitlich oder doch notarialiter gleichfalls nach dem pag. 4 befindlichen Formular attestirt seyn muß.

7) Die Gesundheits-Scheine müssen so neu, als nach der Entfernung des Ortes nur immer möglich, und in Hamburg oder bey den in der Nähe sich aufhaltenden Personen nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweisscheine, daß eine Person noch wirklich im Leben, müssen bey jedesmaliger Erhebung der Leibrente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder obrigkeitlich bestätigt, oder von vier Interessenten dieses Instituts in Beyseyn eines Notarii unterschrieben seyn.

9) In der 9ten oder Ersparungs-Classe werden zu desto mehrerer Bequemlichkeit der Einsetzer, die Einsätze auch zwischen den Terminen angenommen, und darf man sich desfalls nur bey einem der untenstehenden Directoren melden.

10) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten, zahlet ein jeder Interessent, bey seiner Aufnahme, 2 pr. Ct., von der sämmtlichen Einschuß-Summe, ausser in der 9ten oder Ersparungs-Classe, wo nur 1 pr. Ct. erlegt wird.

Hamburg,
den 13ten October 1781.

J. A. Heise, J. U. L.
J. V. Meyer.
J. D. Klefeker.
J. Poppe.
G. L. Bokelmann, J. U. L.
h. t. Directores der Versorgungs-Anstalt.

Nachricht

vom

Vermögens-Zustande

der

in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778. unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft,

errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bey dem Schlusse

des 8ten Termins im März 1782.

Zufolge der Receptions-Protocolle sind bis itzt eingezeichnet:

In den Leibrenten-Classen, theils auf Capital- theils auf Contributions-Fuß. = = = 35½ Port.

In der 6ten, als allgemeinen Pensionisten-Classe. 522 —

— — 7ten, oder Wittwen-Classe. = = 185 —

(sämmtlich auf Contributions-Fuß.)

— — 8ten, als der Waysen- und Aussteuer-Classe. 69 —

— — 9ten, oder Ersparungs-Classe. = 1256 —

— — 10ten, als der Begräbniß-Classe. = 1057 —

(fast alle auf Contributions-Fuß.)

Laut der, aus den Haupt-Büchern formirten, und von den fünf neuerwählten Herren Revisoren richtig befundenen und bescheinigten Bilanz erhellet, daß der gesammte Fond der Anstalt in allem an Banco- und Courant-Geld ist = = = 83074 mg 13½ ß

In der 6ten Classe ist eine Pensionistin mit fünf Portionen entstanden. In allem sind bis jezt vier Pensionisten mit Sechs und zwanzig Portionen.

Es wird hiemit unser bisheriges Anerbieten wiederholet, nemlich, einem jeden Mitgenossen der Anstalt, und auch Andern, welche den nähern Zustand derselben zu sehen wünschen, die Bücher auf dem Verwaltungs-Comtoir Sonnabends Vormittags von 11 bis 12 Uhr zur Einsicht vorzulegen, wenn man sich desfals nur zuvor bey einem der untenstehenden Directoren gemeldet.

Bey diesem offnen Verwalten braucht die allgemeine Versorgungs-Anstalt unsere Empfehlung nicht weiter, zumal da Männer von entschiedener Competenz den bey der Einrichtung befolgten Grundsätzen, als den einzig wahren, Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und überhaupt die Hamburger Anstalt mit unter die wenigen guten aufstellen, welche als Muster für andere dienen können, um vernünftige Zwecke durch angemessene Mittel zu erreichen.

Wir wiederholen daher aus der umständlichen Anordnung nur kürzlich folgendes:

1) Der Termin zur Aufnahme neuer Mitglieder ist jederzeit alle halbe Jahre im Anfange des Februar- oder Augustmonats.

2) Diejenigen, welche aufgenommen zu werden wünschen, melden sich, wenn irgend möglich, vier Wochen vor dem Termin mit ihren Bescheinigungen, und erhalten innerhalb 14 Tagen Bescheid.

3) So wie in den letzten 14 Tagen vor dem Termin, nemlich in der letztern Hälfte der Monate Januar und Julius, alle Zahlungen in die Cassa angenommen werden, so geschehen alle Zahlungen aus derselben in den nächstfolgenden 14 Tagen, nemlich in der erstern Hälfte der Monate Februar und August.

4) Fremde, die Mitglieder der Anstalt werden wollen, bestellen hieselbst einen mit einer, abseiten ihrer Obrigkeit attestirten, Vollmacht versehenen Mandatarium, der ihre Gerechtsame wahrnimmt, und an ihrer Stelle zu den Versammlungen u. s. w. gezogen wird.

5) Jeder, der sowohl in die resp. Leibrenten- als Pensionisten-Classen, und zwar in letztere als Versorger aufgenommen werden will, muß sein und auch des Pensionisten Alter durch einen Taufschein bescheinigen, welcher gleichfalls, wenn es Fremde, obrigkeitlich bestätigt seyn muß.

6)

6) Bey der Aufnahme eines abhängenden Pensionisten muß die Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt erwiesen werden, welches Zeugniß an Eydesstatt, und zwar nach dem in der Anordnung pag. 3 enthaltenen Formular auszustellen, auch von vier, weder dem Versorger noch Pensionisten, nahe verwandten Zeugen, nach dem pag. 4 der Anordnung vorgeschriebenen Formular unterschrieben, und obrigkeitlich, oder doch notarialiter, gleichfalls nach dem pag. 4 befindlichen Formular attestirt seyn muß.

7) Die Gesundheits-Scheine müssen so neu, als nach der Entfernung des Ortes nur immer möglich, und in Hamburg oder bey den in der Nähe sich aufhaltenden Personen nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweisscheine, daß eine Person noch wirklich im Leben, müssen bey jedesmaliger Erhebung der Leibrente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder obrigkeitlich bestätigt, oder von vier Interessenten dieses Instituts in Beyseyn eines Notarii unterschrieben seyn.

9) In der 9ten oder Ersparungs-Classe werden, zu desto mehrerer Bequemlichkeit der Einsetzer, die Einsätze auch zwischen den Terminen angenommen, und darf man sich desfalls nur bey einem der untenstehenden Directoren melden.

10) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten, zahlet ein jeder Interessent, bey seiner Aufnahme, 2 pr. Ct., von der sämmtlichen Einschuß-Summe, ausser in der 9ten oder Ersparungs-Classe, wo nur 1 pr. Ct. erlegt wird.

Hamburg,
den 13ten April 1782.

J. A. Heise, J. U. L.
J. B. Meyer.
J. D. Klefeker.
J. Poppe.
G. L. Bokelmann, J. U. L.
h. t. Directores der Versorgungs-Anstalt.

Nachricht

vom

Vermögens-Zustande

der

in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778. unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft

errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bey dem Schlusse

des 9ten Termins im September 1782.

Zufolge der Receptions-Protocolle sind bis itzt eingezeichnet:

In den Leibrenten-Classen, theils auf Capital- theils auf Contributions-Fuß. = = =	104 5/6	Port.
In der 6ten, als allgemeinen Pensions-Classe.	532	—
— — 7ten, oder Wittwen-Classe. = =	185	—
(sämmtlich auf Contributions-Fuß.)		
— — 8ten, als der Waysen- und Aussteuer-Classe.	69	—
— — 9ten, oder Ersparungs-Classe. = =	1478 1/2	—
— — 10ten, als der Begräbniß-Classe. =	1062	—
(fast alle auf Contributions-Fuß.)		

Laut der, aus den Haupt-Büchern formirten, und von den fünf neuerwählten Herren Revisoren richtig befundenen und bescheinigten Bilanz erhellet, daß der gesammte Fond der Anstalt in allem an Banco- und Courant-Geld ist = = = 110793 m 8 ß 6 ₰

In der 1ten als Leibrenten-Classe, ist eine Person mit 6 Portionen; und in der 6ten Classe eine eventuelle Pensionistin mit 10 Portionen gestorben. Die 10te Classe hat einen Todten mit 40 Portionen gehabt.

In allen sind bis itzt 4 Pensionistinnen mit sechs und zwanzig Portionen vorhanden, und zwar in der 6ten Classe, wovon 2 bereits wieder verheirathet sind; deren Pension aber dennoch fortgehet.

Es wird hiemit unser bisheriges Anerbieten wiederholet, nemlich, einem jeden Mitgenossen der Anstalt, und auch Andern, welche den nähern Zustand derselben zu sehen wünschen, die Bücher auf dem Verwaltungs-Comtoir Sonnabends Vormittags von 11 bis 12 Uhr zur Einsicht vorzulegen, wenn man sich desfals nur zuvor bey einem der untenstehenden Directoren gemeldet hat.

Bey diesem ofnen Verwalten braucht die allgemeine Versorgungs-Anstalt unsere Empfehlung nicht weiter, zumal da Männer von entschiedener Competenz den bey der Einrichtung befolgten Grundsätzen, als den einzig wahren, Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und überhaupt die Hamburger Anstalt mit unter den wenigen guten aufstellen, welche als Muster für andere dienen können, um vernünftige Zwecke durch angemessene Mittel zu erreichen.

Wir wiederholen daher aus der umständlichen Anordnung nur kürzlich folgendes:

1) Der Termin zur Aufnahme neuer Mitglieder ist jederzeit alle halbe Jahre im Anfange des Februar- oder Augustmonats.

2) Diejenigen, welche aufgenommen zu werden wünschen, melden sich, wenn irgend möglich, vier Wochen vor dem Termin mit ihren Bescheinigungen, und erhalten innerhalb 14 Tagen Bescheid.

3) So wie in den letzten 14 Tagen vor dem Termin, nemlich in der letztern Hälfte der Monate Januar und Julius, alle Zahlungen in die Cassa angenommen werden, so geschehen alle Zahlungen aus derselben in den nächstfolgenden 14 Tagen, nemlich in der erstern Hälfte der Monate Februar und August.

4) Fremde, die Mitglieder der Anstalt werden wollen, bestellen hieselbst einen mit einer, abseiten ihrer Obrigkeit attestirten, Vollmacht versehenen Mandatarium, der ihre Gerechtsame wahrnimmt, und an ihrer Stelle zu den Versammlungen u. s. w. gezogen wird.

5) Jeder, der sowohl in die resp. Leibrenten- als Pensionisten-Classen, und zwar in letztere als Versorger aufgenommen werden will, muß sein und auch des Pensionisten Alter durch einen Taufschein bescheinigen, welcher gleichfalls, wenn es Fremde sind, obrigkeitlich bestätigt seyn muß.

6)

6) Bey der Aufnahme eines abhängenden Pensionisten muß die Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt erwiesen werden, welches Zeugniß an Eydesstatt, und zwar nach dem in der Anordnung pag. 3. enthaltenen Formular auszustellen, auch von vier, weder dem Versorger noch Pensionisten, nahe verwandten Zeugen nach dem pag. 4. der Anordnung vorgeschriebenen Formular unterschrieben, und obrigkeitlich, oder doch notarialiter, gleichfalls nach dem pag. 4. befindlichen Formular attestirt seyn muß.

7) Die Gesundheits-Scheine müssen so neu, als nach der Entfernung des Ortes nur immer möglich, und in Hamburg oder bey den in der Nähe sich aufhaltenden Personen nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweisscheine, daß eine Person noch wirklich im Leben, müssen bey jedesmaliger Erhebung der Leibrente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder obrigkeitlich bestätigt, oder von vier Interessenten dieses Instituts in Beyseyn eines Notarii unterschrieben seyn.

9) In der 9ten oder Ersparungs-Classe werden, zu desto mehrerer Bequemlichkeit der Einsetzer, die Einsätze auch zwischen den Terminen angenommen, und darf man sich desfalls nur bey einem der untenstehenden Directoren melden.

10) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten, zahlet ein jeder Interessent, bey seiner Aufnahme, 2 pr. Ct., von der sämmtlichen Einschuß-Summe, ausser in der 9ten oder Ersparungs-Classe, wo nur 1 pr. Ct. erlegt wird.

Hamburg,
den 9ten Octob. 1782.

J. V. Meyer.
J. D. Klefeker.
J. Poppe.
G. L. Bokelmann, J. U. L.
J. N. Kiesewetter.
h. t. Directores der Versorgungs-Anstalt.

Nachricht

vom

Vermögens-Zustande

der

in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778. unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft

errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bey dem Schlusse

des 10ten Termins im April 1783.

Zufolge der Receptions-Protocolle sind bis itzt eingezeichnet:

In den Leibrenten-Classen, theils auf Capital- theils auf Contributions-Fuß. = = = 179⅛ Port.

In der 6ten, als allgemeinen Pensions-Classe. = 553 —

— — 7ten, oder Wittwen-Classe. = = 195 —

(sämmtlich auf Contributions-Fuß.)

— — 8ten, als der Waysen- und Aussteuer-Classe. 69 —

— — 9ten, oder Ersparungs-Classe. = 1803⅛ —

— — 10ten, als der Begräbniß-Classe. = 1162 —

(fast alle auf Contributions-Fuß.)

Laut der, aus den Haupt-Büchern formirten, und von den fünf neuerwählten Herren Revisoren richtig befundenen und bescheinigten Bilanz erhellet, daß der gesammte Fond der Anstalt in allem an Banco- und Courant-Geld ist = = = 151699 mß 11 ßß

Nach dem Schluß des 9ten Termins ist keiner von den Interessenten verstorben.

In allen sind bis itzt 4 Pensionistinnen mit sechs und zwanzig Portionen vorhanden, und zwar in der 6ten Classe, wovon 2 bereits wieder verheirathet sind; deren Pension aber dennoch fortgehet.

Es wird hiemit unser bisheriges Anerbieten wiederholt, nemlich, einem jeden Mitgenossen unsrer Anstalt, und auch Andern, welche den Zustand derselben näher zu sehen wünschen, die Bücher auf dem Verwaltungs-Comtoir Sonabends Vormittags von 11 bis 12 Uhr vorzulegen, wenn man sich desfals nur zuvor bey einem der unten benannten Directoren gemeldet hat. Zwar ist davon bis jezt nur noch selten Gebrauch gemacht worden, welches wir für einen Beweis des algemeinen Zutrauens halten zu dürfen, uns schmeicheln. Allein wir bleiben um desto eher bey unserm Vorsatz der Bereitwilligkeit dazu, weil dadurch die Kenntniß der innern Vorzüge dieses Instituts, welche täglich mehr von Sachkundigen Männern anerkannt werden, sich immer weiter verbreitet.

Denen zum Besten, die den Inhalt der Anordnung dieser Anstalt noch nicht kennen, führen wir nachfolgende wesentliche Punkte aus derselben an.

1) Der Termin zur Aufnahme neuer Mitglieder in den verschiedenen Classen ist allemahl im Anfang des Februar und August eines jeden Jahres.

2) Diejenigen, welche aufgenommen werden wollen, melden sich, wo möglich, vier Wochen vor dem Termin mit den dazu nötigen Bescheinigungen, und erhalten innerhalb 14 Tagen Bescheid.

3) So wie in den lezten 14 Tagen vor dem Termin, nemlich in der leztern Hälfte des Januar und Julius, alle Zahlungen in die Kasse angenommen werden, so geschehen alle Zahlungen aus derselben in den nachfolgenden 14 Tagen, nemlich bis Mitte Februar und August.

4) Fremde, die Mitglieder der Anstalt werden wollen, bestellen hieselbst einen Bevollmächtigten, der mit einer abseiten ihrer Obrigkeit attestirten Vollmacht versehen ist, ihre Gerechtsame wahr nimt, und an ihre Stelle zu den Versamlungen u. s. w. gezogen wird.

5) Jeder, der sowohl in die resp. Leibrenten- als Pensionisten-Classen, und zwar in leztern als Versorger eintreten will, muß zuvor sein und seiner Pensionisten Alter durch einen Taufschein bescheinigen, welcher wenn es Fremde sind, noch obrigkeitlich bestätigt seyn muß.

6) Bey

6) Bey der Aufnahme eines abhängenden Pensionisten, das heißt, dessen Pension von dem Tode des Versorgers abhängt, muß die Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt erwiesen werden, welches Zeugniß an Eydesstatt, und zwar nach dem in der Anordnung S. 3. vorgeschriebenen Formular auszustellen, von vier, weder dem Versorger noch Pensionisten, nahe verwandten Zeugen auf die S. 4. der Anordnung wörtlich enthaltene Weise unterschrieben und obrigkeitlich, oder doch notarialiter, wie eben da S. 4. zu ersehen, attestirt seyn muß.

7) Die Gesundheits-Scheine müssen so neu als nach der Entfernung des Orts nur möglich ist, und bey den Personen die sich in Hamburg oder in der Nähe aufhalten nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweis-Scheine, daß eine Person noch wirklich am Leben ist, müssen bey jedesmaliger Erhebung einer Leibrente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder obrigkeitlich oder von vier Interessenten dieses Instituts in Beyseyn eines Notarii bestätigt seyn.

9) In der 9ten oder Ersparungs-Classe werden, zu desto mehrer Bequemlichlichkeit der Einsezer, die Einsäze auch zwischen den Terminen angenommen, wenn man sich deshalb nur bey einem der untenstehenden Directoren meldet. Eben so wird auch, vorkommenden Umständen nach, bey den Leibrenten-Classen auf dringende Fälle gern Rücksicht genommen werden, um denen, die in solche Classen eintreten wollen, ihre Aufnahme nach Möglichkeit zu erleichtern.

10) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten zahlet jeder Interessent gleich bey seiner Aufnahme ohne nachher weitere Kosten zu haben 2 pr. Ct. von der ganzen Einschuß-Summe, ausser in der 9ten oder Ersparungs-Classe, wo nur 1 pr. Ct. zu entrichten ist.

Hamburg,
den 12ten April 1783.

J. V. Meyer.
J. D. Klefeker.
J. Poppe.
G. L. Bokelmann, J. U. L.
J. N. Kiesewetter.
h. t. Directores der Versorgungs-Anstalt.

Nachricht

vom

Vermögens-Zustande

der

in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778. unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft

errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bey dem Schlusse

des 11ten Termins im Sept. 1783.

Zufolge der Receptions-Protocolle sind bis itzt eingezeichnet:

In den Leibrenten-Classen, theils auf Capital- theils auf Contributions-Fuß. = = = 207 Port.

In der 6ten, als allgemeinen Pensions-Classe. = 671⅓ —

—— 7ten, oder Wittwen-Classe. = = 225 —
(fast alle auf Contributions-Fuß.)

—— 8ten, als der Waysen- und Aussteuer-Classe. 69 —

—— 9ten, oder Ersparungs-Classe. = 2190⅔ —

—— 10ten, als der Begräbniß-Classe. = 1443 —
(fast sämmtlich auf Contributions-Fuß.)

Laut der, aus den Haupt-Büchern formirten, und von den fünf neuerwählten Herren Revisoren richtig befundenen und bescheinigten Bilanz erhellet, daß der gesammte Fond der Anstalt in allem an Banco- und Courant-Geld ist = = = 179621 mg 3 ß

In der 6ten Classe sind zwey Pensionistinnen mit vier und dreißig Portionen entstanden, und die 10te Classe hat einen Todten mit 40 Portionen gehabt.

In allen sind bis itzt 6 Pensionistinnen mit Sechszig Portionen vorhanden, und zwar in der 6ten Classe, wovon 2 bereits wieder verheirathet sind; deren Pension aber dennoch fortgehet.

Es wird hiemit unser bisheriges Anerbieten wiederholt, nemlich, einem jeden Mitgenossen unsrer Anstalt, und auch Andern, welche den Zustand derselben näher zu sehen wünschen, die Bücher auf dem Verwaltungs-Comtoir Sonnabends Vormittags von 11 bis 12 Uhr vorzulegen, wenn man sich desfals nur zuvor bey einem der unten benannten Directoren gemeldet hat. Zwar ist davon bis jezt nur noch selten Gebrauch gemacht worden, welches wir für einen Beweis des algemeinen Zutrauens halten zu dürfen, uns schmeicheln. Allein wir bleiben um desto eher bey unserm Vorsatz der Bereitwilligkeit dazu, weil dadurch die Kenntniß der innern Vorzüge dieses Instituts, welche täglich mehr von Sachkundigen Männern anerkannt werden, sich immer weiter verbreitet.

Denen zum Besten, die den Inhalt der Anordnung dieser Anstalt noch nicht kennen, führen wir nachfolgende wesentliche Punkte aus derselben an.

1) Der Termin zur Aufnahme neuer Mitglieder in den verschiedenen Classen ist allemahl im Anfang des Februar und August eines jeden Jahres.

2) Diejenigen, welche aufgenommen werden wollen, melden sich, wo möglich, vier Wochen vor dem Termin mit den dazu nöthigen Bescheinigungen, und erhalten innerhalb 14 Tagen Bescheid.

3) So wie in den lezten 14 Tagen vor dem Termin, nemlich in der leztern Hälfte des Januar und Julius, alle Zahlungen in die Kasse angenommen werden, so geschehen alle Zahlungen aus derselben in den nachfolgenden 14 Tagen, nemlich bis Mitte Februar und August.

4) Fremde, die Mitglieder der Anstalt werden wollen, bestellen hieselbst einen Bevollmächtigten, der mit einer abseiten ihrer Obrigkeit attestirten Vollmacht versehen ist, ihre Gerechtsame wahrnimt, und an ihre Stelle zu den Versamlungen u. s. w. gezogen wird.

5) Jeder, der sowohl in die resp. Leibrenten- als Pensionisten-Classen, und zwar in die lezteren als Versorger eintreten will, muß zuvor sein und seiner Pensionisten Alter durch einen Taufschein bescheinigen, welcher, wenn es Fremde sind, noch obrigkeitlich bestätigt seyn muß.

6) Bey der Aufnahme eines abhängenden Pensionisten, das heißt, dessen Pension von dem Tode des Versorgers abhängt, muß die Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt erwiesen werden, welches Zeugniß an Eydesstatt, und zwar nach dem in der Anordnung S. 3. vorgeschriebenen Formular auszustellen, von vier, weder dem Versorger noch Pensionisten, nahe verwandten Zeugen auf die S. 4. der Anordnung wörtlich enthaltene Weise unterschrieben und obrigkeitlich, oder doch notarialiter, attestirt seyn muß. Auch sind diese Zeugnisse in der 10ten oder Beerdigungs-Classe ebenfals erforderlich.

7) Die

7) Die Gesundheits-Scheine müssen so neu als nach der Entfernung des Orts nur möglich ist, und bey den Personen die sich in Hamburg oder in der Nähe aufhalten nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweis-Scheine, daß eine Person noch wirklich am Leben ist, müssen bey jedesmaliger Erhebung einer Leibrente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder obrigkeitlich oder von vier Interessenten dieses Instituts in Beyseyn eines Notarii bestätigt seyn.

9) In der 9ten oder Ersparungs-Classe werden, zu desto mehrer Bequemlichkeit der Einsetzer, die Einsätze auch zwischen den Terminen angenommen, wenn man sich deshalb nur bey einem der untenstehenden Directoren meldet. Eben so wird auch, vorkommenden Umständen nach, bey den Leibrenten-Classen auf dringende Fälle gern Rücksicht genommen werden, um denen, die in solche Classen eintreten wollen, ihre Aufnahme nach Möglichkeit zu erleichtern.

10) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten zahlet jeder Interessent gleich bey seiner Aufnahme ohne nachher weitere Kosten zu haben 2 pr. Ct. von der ganzen Einschuß-Summe, ausser in der 9ten oder Ersparungs-Classe, wo nur 1 pr. Ct. zu entrichten ist.

Schließlich ist von der Direction nöthig erachtet worden, daß hinkünftig jede Person, die bey der Aufnahme einen Gesundheits-Attest beyzubringen hat, dem Zeugnisse des Arztes und der Zeugen folgendes mittelst eigenhändiger Unterschrift noch wörtlich beyfüge:

Ich Endesunterschriebener bezeuge hiemit auf Eyd und Gewissen, daß ich meinem obangeführten Arzte in Betreff meiner Gesundheits-Umstände, vorsetzlich nicht das mindeste verheelet, auch wissentlich mit keiner in seinem Zeugnisse angeführten Leibes-Schwachheit zur Zeit behaftet bin.

Die, zu mehrerer Bequemlichkeit, gedruckten und veränderten Formulare hievon sind auf dem Verwaltungs- und Kaiserl. privil. Addreß-Comtoir, wie auch bey Herrn Fedder Karstens an der Zollen-Brücke, unentgeldlich abzufordern.

Hamburg,
den 26ten September 1783.

J. Poppe.
J. D. Klefeker.
G. L. Bokelmann, J. U. L.
J. N. Kiesewetter.
J. V. Meyer.
h. t. Directores der Versorgungs-Anstalt.

Nachricht

vom

Vermögens-Zustande

der

in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778. unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft

errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bey dem Schlusse

des 12ten Termins im April 1784.

Zufolge der Receptions-Protocolle sind bis itzt eingezeichnet:

In den Leibrenten-Classen, theils auf Capital-theils auf Contributions-Fuß. = = = 249⅓ Port.

In der 6ten, als allgemeinen Pensions-Classe. 744⅓ —

— — 7ten, oder Wittwen-Classe. = = 225 —

(Fast alle auf Contributions-Fuß)

— — 8ten, als der Waysen- und Aussteuer-Classe. 71 —

— — 9ten, oder Ersparungs-Classe. = 2788⅚ —

— — 10ten, als der Begräbniß-Classe. = 1562 —

(fast sämmtlich auf Contributions-Fuß.)

Laut der, aus den Haupt-Büchern formirten, und von den fünf neuerwählten Herren Revisoren richtig befundenen und bescheinigten Bilanz erhellet, daß der gesammte Fond der Anstalt in allem an Banco- und Courant-Geld ist = = = = 220395 mg 15 ß.

In der 6ten Classe sind zwey Pensionistinnen zusammen mit Zehn Portionen entstanden; eine eventuelle Pensionistin mit 10 Portionen ist gestorben, und ein Interessent mit 4 Portionen ist excludirt. In der 7ten Classe ist eine eventuelle Wittwe mit 30 Portionen — und in der Braut- und Aussteuer-Classe ein Interessent mit 4 Portionen verstorben. Die 10te Classe hat einen Todten mit 2 Portionen gehabt, und ein Interessent mit 8 Portionen ist excludirt.

In allen sind bis jetzt 8 Pensionistinnen mit Siebenzig Portionen vorhanden, und zwar in der 6ten Classe, wovon 2 bereits wieder verheirathet sind; deren Pension aber dennoch fortgehet.

Es wird hiemit unser bisheriges Anerbieten wiederholt, nemlich, einem jeden Mitgenossen unsrer Anstalt, und auch Andern, welche den Zustand derselben näher zu sehen wünschen, die Bücher auf dem Verwaltungs-Comtoir Sonnabends Vormittags von 11 bis 12 Uhr vorzulegen, wenn man sich desfals nur zuvor bey einem der unten benannten Directoren gemeldet hat. Zwar ist davon bis jezt nur noch selten Gebrauch gemacht worden, welches wir für einen Beweis des algemeinen Zutrauens halten zu dürfen, uns schmeicheln. Allein wir bleiben um desto eher bey unserm Vorsatz der Bereitwilligkeit dazu, weil dadurch die Kenntniß der innern Vorzüge dieses Instituts, welche täglich mehr von Sachkundigen Männern anerkannt werden, sich immer weiter verbreitet.

Denen zum Besten, die den Inhalt der Anordnung dieser Anstalt noch nicht kennen, führen wir nachfolgende wesentliche Punkte aus derselben an.

1) Der Termin zur Aufnahme neuer Mitglieder in den verschiedenen Classen ist allemahl im Anfang des Februar und August eines jeden Jahres.

2) Diejenigen, welche aufgenommen werden wollen, melden sich, wo möglich, vier Wochen vor dem Termin mit den dazu nöthigen Bescheinigungen, und erhalten innerhalb 14 Tagen Bescheid.

3) So wie in den lezten 14 Tagen vor dem Termin, nemlich in der leztern Hälfte des Januar und Julius, alle Zahlungen in die Kasse angenommen werden, so geschehen alle Zahlungen aus derselben in den nachfolgenden 14 Tagen, nemlich bis Mitte Februar und August.

4) Fremde, die Mitglieder der Anstalt werden wollen, bestellen hieselbst einen Bevollmächtigten, der mit einer abseiten ihrer Obrigkeit attestirten Vollmacht versehen ist, ihre Gerechtsame wahrnimmt, und an ihre Stelle zu den Versamlungen u. s. w. gezogen wird.

5) Jeder, der sowohl in die resp. Leibrenten- als Pensionisten-Classen, und zwar in die lezteren als Versorger eintreten will, muß zuvor sein und seiner Pensionisten Alter durch einen Taufschein bescheinigen, welcher, wenn es Fremde sind, noch obrigkeitlich bestätigt seyn muß.

6) Bey der Aufnahme eines abhängenden Pensionisten, das heißt, dessen Pension von dem Tode des Versorgers abhängt, muß die Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt erwiesen werden, welches Zeugniß an Eydesstatt, und zwar nach dem in der Anordnung S. 3. vorgeschriebenen Formular auszustellen, von vier, weder dem Versorger noch Pensionisten, nahe verwandten Zeugen auf die S. 4. der Anordnung wörtlich enthaltene Weise unterschrieben und obrigkeitlich, oder doch notarialiter, attestirt seyn muß. Auch sind diese Zeugnisse in der 10ten oder Beerdigungs-Classe ebenfals erforderlich.

7) Die

7) Die Gesundheits-Scheine müssen so neu als nach der Entfernung des Orts nur möglich ist, und bey den Personen die sich in Hamburg oder in der Nähe aufhalten nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweis-Scheine, daß eine Person noch wirklich am Leben ist, müssen bey jedesmaliger Erhebung einer Leibrente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder obrigkeitlich oder von vier Interessenten dieses Instituts in Beyseyn eines Notarii bestätigt seyn.

9) In der 9ten oder Ersparungs-Classe werden, zu desto mehrer Bequemlichkeit der Einsetzer, die Einsätze auch zwischen den Terminen angenommen, wenn man sich deshalb nur bey einem der untenstehenden Directoren meldet. Eben so wird auch, vorkommenden Umständen nach, bey den Leibrenten-Classen auf dringende Fälle gern Rücksicht genommen werden, um denen, die in solche Classen eintreten wollen, ihre Aufnahme nach Möglichkeit zu erleichtern.

10) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten zahlet jeder Interessent gleich bey seiner Aufnahme ohne nachher weitere Kosten zu haben 2 pr. Ct. von der ganzen Einschuß-Summe, ausser in der 9ten oder Ersparungs-Classe, wo nur 1 pr. Ct. zu entrichten ist.

Schließlich ist von der Direction nöthig erachtet worden, daß hinkünftig jede Person, die bey der Aufnahme einen Gesundheits-Attest beyzubringen hat, dem Zeugnisse des Arztes und der Zeugen folgendes mittelst eigenhändiger Unterschrift noch wörtlich beyfüge:

> Ich Endesunterschriebener bezeuge hiemit auf Eyd und Gewissen, daß ich meinem obangeführten Arzte in Betreff meiner Gesundheits-Umstände, vorsetzlich nicht das mindeste verheelet, auch wissentlich mit keiner in seinem Zeugnisse angeführten Leibes-Schwachheit zur Zeit behaftet bin.

Die, zu mehrerer Bequemlichkeit, gedruckten und veränderten Formulare hievon sind auf dem Verwaltungs- und Kaiserl. privil. Addreß-Comtoir, wie auch bey Herrn Fedder Karstens an der Zollen-Brücke, unentgeldlich abzufordern.

Hamburg,
den 22ten April, 1784.

J. Poppe.
J. D. Klefeker.
G. L. Bokelmann, J. U. L.
J. N. Kiesewetter.
J. V. Meyer.
h. t. Directores der Versorgungs-Anstalt.

Nachricht

vom

Vermögens-Zustande

der

in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778. unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft

errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bey dem Schlusse

des 13ten Termins im September 1784.

Zufolge der Receptions-Protocolle sind bis itzt eingezeichnet:

In den Leibrenten-Classen, theils auf Capital- theils auf Contributions-Fuß. 319⅝ Port.

In der 6ten, als allgemeinen Pensions-Classe. 842⅓ —

— — 7ten, oder Wittwen-Classe. 225 —

(Fast alle auf Contributions-Fuß.)

— — 8ten, als der Waysen- und Aussteuer-Classe. 71 —

— — 9ten, oder Ersparungs-Classe. 3660⅔ —

— — 10ten, als der Begräbniß-Classe. 1584 —

(Fast sämmtlich auf Contributions-Fuß.)

Laut der, aus den Haupt-Büchern formirten, und von den fünf neuerwählten Herren Revisoren richtig befundenen und bescheinigten Bilanz erhellet, daß der gesammte Fond der Anstalt in allem an Banco- und Courant-Geld ist 272046 rtl 5 ß 6 ₰.

In der 4ten Classe auf Contributions-Fuß ist ein Interessent mit 2 Portionen gestorben. In der 6ten Classe ist der Interessent No. 54 mit 8 Portionen excludirt. Die 10te Classe hat einen Todten mit 40 Portionen gehabt.

In allen sind bis jetzt 8 Pensionistinnen mit Siebenzig Portionen vorhanden, und zwar in der 6ten Classe, wovon 3 bereits wieder verheirathet sind; deren Pension aber dennoch fortgehet.

Es wird hiemit unser bisheriges Anerbieten wiederholt, nemlich, einem jeden Mitgenossen unsrer Anstalt, und auch Andern, welche den Zustand derselben näher zu sehen wünschen, die Bücher auf dem Verwaltungs-Comtoir Sonnabends Vormittags von 11 bis 12 Uhr vorzulegen, wenn man sich desfals nur zuvor bey einem der unten benannten Directoren gemeldet hat. Zwar ist davon bis jezt nur noch selten Gebrauch gemacht worden, welches wir für einen Beweis des allgemeinen Zutrauens halten zu dürfen, uns schmeicheln. Allein wir bleiben um desto eher bey unserm Vorsatz der Bereitwilligkeit dazu, weil dadurch die Kenntniß der innern Vorzüge dieses Instituts, welche täglich mehr von Sachkundigen Männern anerkannt werden, sich immer weiter verbreitet.

Denen zum Besten, die den Inhalt der Anordnung dieser Anstalt noch nicht kennen, führen wir nachfolgende wesentliche Punkte aus derselben an:

1) Der Termin zur Aufnahme neuer Mitglieder in den verschiedenen Classen ist allemal im Anfang des Februar und August eines jeden Jahres.

2) Diejenigen, welche aufgenommen werden wollen, melden sich, wo möglich, vier Wochen vor dem Termin mit den dazu nöthigen Bescheinigungen, und erhalten innerhalb 14 Tagen Bescheid.

3) So wie in den lezten 14 Tagen vor dem Termin, nemlich in der leztern Hälfte des Januar und Julius, alle Zahlung in die Kasse angenommen werden, so geschehen alle Zahlungen aus derselben in den nachfolgenden 14 Tagen, nemlich bis Mitte Februar und August.

4) Fremde, die Mitglieder der Anstalt werden wollen, bestellen hieselbst einen Bevollmächtigten, der mit einer abseiten ihrer Obrigkeit attestirten Vollmacht versehen ist, ihre Gerechtsame wahrnimmt, und an ihre Stelle zu den Versammlungen u. s. w. gezogen wird.

5) Jeder, der sowohl in die resp. Leibrenten- als Pensionisten-Classen, und zwar in die lezteren als Versorger eintreten will, muß zuvor sein und seiner Pensionisten Alter durch einen Taufschein bescheinigen, welcher, wenn es Fremde sind, noch obrigkeitlich bestätigt seyn muß.

6) Bey der Aufnahme eines abhängenden Pensionisten, das heißt, dessen Pension von dem Tode des Versorgers abhängt, muß die Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt erwiesen werden, welches Zeugniß an Eydesstatt, und zwar nach dem in der Anordnung S. 3. vorgeschriebenen Formular auszustellen, von vier, weder dem Versorger noch Pensionisten nahe verwandten Zeugen, auf die S. 4. der Anordnung wörtlich enthaltene Weise unterschrieben und obrigkeitlich, oder doch notarialiter, attestirt seyn muß. Auch sind diese Zeugnisse in der 10ten oder Beerdigungs-Classe ebenfals erforderlich.

7) Die

7) Die Gesundheits-Scheine müssen so neu als nach der Entfernung des Orts nur möglich ist, und bey den Personen, die sich in Hamburg oder in der Nähe aufhalten, nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweis-Scheine, daß eine Person noch wirklich am Leben ist, müssen bey jedesmaliger Erhebung einer Leibrente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder obrigkeitlich oder von vier Interessenten dieses Instituts, in Beyseyn eines Notarii, bestätigt seyn.

9) In der 9ten oder Ersparungs-Classe werden, zu desto mehrer Bequemlichkeit der Einsetzer, die Einsätze auch zwischen den Terminen angenommen, wenn man sich deshalb nur bey einem der untenstehenden Directoren meldet. Eben so wird auch, vorkommenden Umständen nach, bey den Leibrenten-Classen auf dringende Fälle gern Rücksicht genommen werden, um denen, die in solche Classen eintreten wollen, ihre Aufnahme nach Möglichkeit zu erleichtern.

10) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten zahlet jeder Interessent gleich bey seiner Aufnahme, ohne nachher weitere Kosten zu haben, 2 pr. Ct. von der ganzen Einschuß-Summe, ausser in der 9ten oder Ersparungs-Classe, wo nur 1 pr. Ct. zu entrichten ist.

Schließlich ist von der Direction nöthig erachtet worden, daß hinkünftig jede Person, die bey der Aufnahme einen Gesundheits-Attest beyzubringen hat, dem Zeugnisse des Arztes und der Zeugen folgendes mittelst eigenhändiger Unterschrift noch wörtlich beyfüge:

Ich Endesunterschriebener bezeuge hiemit auf Eyd und Gewissen, daß ich meinem obangeführten Arzte in Betreff meiner Gesundheits-Umstände, vorsetzlich nicht das mindeste verheelet, auch wissentlich mit keiner in seinem Zeugnisse angeführten Leibes-Schwachheit zur Zeit behaftet bin.

Die, zu mehrerer Bequemlichkeit, gedruckten und veränderten Formulare hievon sind auf dem Verwaltungs- und Kaiserl. privil. Addreß-Comtoir, wie auch bey Herrn Fedder Karstens an der Zollen-Brücke, unentgeldlich abzufordern.

Hamburg,
den 13ten Octob. 1784.

G. L. Bokelmann, J. U. L.
J. N. Kiesewetter.
J. V. Meyer.
J. Poppe.
J. H. Otte, jun.
h. t. Directores der Versorgungs-Anstalt.

Nachricht

vom

Vermögens-Zustande

der

in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778 unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft

errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bey dem Schlusse

des 14ten Termins im April 1785.

7) Die Gesundheits-Scheine müssen so neu als nach der Entfernung des Orts nur möglich ist, und bey den Personen, die sich in Hamburg oder in der Nähe aufhalten, nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweis-Scheine, daß eine Person noch wirklich am Leben ist, müssen bey jedesmaliger Erhebung einer Leibrente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder obrigkeitlich oder von vier Interessenten dieses Instituts, in Beyseyn eines Notarii, bestätigt seyn.

9) In der 9ten oder Ersparungs-Classe werden, zu desto mehrer Bequemlichkeit der Einsetzer, die Einsätze auch zwischen den Terminen angenommen, wenn man sich deshalb nur bey einem der untenstehenden Directoren meldet. Eben so wird auch, vorkommenden Umständen nach, bey den Leibrenten-Classen auf dringende Fälle gern Rücksicht genommen werden, um denen, die in solche Classen eintreten wollen, ihre Aufnahme nach Möglichkeit zu erleichtern.

10) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten zahlt jeder Interessent gleich bey seiner Aufnahme, ohne nachher weitere Kosten zu haben, 2 pr. Ct. von der ganzen Einschuß-Summe, ausser in der 9ten oder Ersparungs-Classe, wo nur 1 pr. Ct. zu entrichten ist.

Da von der Direction nöthig erachtet worden, daß jede Person, die bey der Aufnahme einen Gesundheits-Attest beyzubringen hat, dem Zeugnisse des Arztes und der Zeugen folgendes mittelst eigenhändiger Unterschrift noch wörtlich beyfüge:

Ich Endesunterschriebener bezeuge hiemit auf Eyd und Gewissen, daß ich meinen obangeführten Arzte in Betreff meiner Gesundheits-Umstände, vorsetzlich nicht das mindeste verheelet, auch wissentlich mit keiner in seinem Zeugnisse angeführten Leibes-Schwachheit zur Zeit behaftet bin, —

so sind die hievon zu mehrerer Bequemlichkeit gedruckten und veränderten Formulare auf dem Verwaltungs- und Kaiserl. privil. Addreß-Comtoir, wie auch bey Herrn Fedder Karstens an der Zollen-Brücke, unentgeldlich abzufordern. Auch ist die erläuternde Nachricht von den verschiedenen Leibrenten-Classen daselbst ebenfals unentgeldlich zu haben.

Hamburg,
den 2ten April, 1785.

J. N. Kiesewetter.
G. L. Bokelmann, J. U. L.
J. V. Meyer.
J. Poppe.
J. H. Otte, jun.
h. t. Directores der Versorgungs-Anstalt.

Nachricht

von dem

Vermögens-Zustande

der

in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778 unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft

errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bey dem Schlusse

des 15ten Termins im August 1785.

Zufolge der Receptions-Protocolle sind bis jezt eingezeichnet:

In den Leibrenten-Classen, theils auf Capital- theils auf Contributions-Fuß.	537	Port.
In der 6ten- als allgemeinen Pensions-Classe.	$1038\frac{1}{3}$	—
— — 7ten- oder Wittwen-Classe. (Fast alle auf Contributions-Fuß.)	240	—
— — 8ten- als Waisen- oder Aussteuer-Classe.	71	—
— — 9ten- oder Ersparungs-Classe, welche ohne Theilnehmung an den übrigen Classen ganz für sich bestehet.	$5375\frac{1}{6}$	—
— — 10ten- oder Begräbniß-Classe. (Fast alle auf Contributions-Fuß)	1669	—

Laut der aus den Haupt-Büchern gezogenen und von den fünf neuerwählten Herren Revisoren richtig befundenen und bescheinigten Bilanz erhellet, daß der gesammte Fond der Anstalt in Banco und Courant dermalen ist 420750mß $12\frac{1}{2}$ß welcher bey der hiesigen Cämmerei belegt stehet.

In der 6ten Classe sind zwei Pensionisten gestorben, welche zusammen 10 Portionen jährlich erhielten.

Die 10te Classe hat einen Todten mit 10 Portionen gehabt.

In allem sind gegenwärtig 8 Pensionistinnen mit Drei und neunzig Portionen vorhanden, und zwar in der 6ten Classe, wovon Drei bereits wieder verheiratet sind, deren Pension aber dennoch fortgehet.

Das Anerbieten, jedem Mitgliede unsrer Anstalt sowohl, als auch andern, die den innern Zustand derselben näher zu sehen wünschen, die Bücher auf dem Verwaltungs-Comtoir Sonnabends von 11 bis 12 Uhr auf Verlangen zur Untersuchung vorzulegen, wird hiemit, so wie bisher, aufs neue wiederhohlt, da Offenheit der Verwaltung sowohl, als Aufmerksamkeit auf alles, was zur möglichsten Vervollkommung dieser Anstalt abzwecket, beständig unsre Grund-Gesetze bleiben.

Für diejenigen, welche den Inhalt der Anordnung unsrer Anstalt noch nicht kennen, führen wir nachfolgende wesentliche Punkte aus derselben an:

1) Der Termin zur Aufnahme neuer Mitglieder in den verschiedenen Classen ist im Anfange des Februar und August eines jeden Jahres.

2) Diejenigen, welche aufgenommen werden wollen, melden sich, wo möglich, vier Wochen vor dem Termin mit den dazu nöthigen Bescheinigungen, und erhalten in vierzehn Tagen Bescheid.

3) So wie in den lezten vierzehn Tagen vor dem Termin, nemlich in der leztern Hälfte des Januar und Julius, alle Zahlungen in die Kasse angenommen werden, so geschehen alle Zahlungen derselben in den nachfolgenden vierzehn Tagen, nemlich bis Mitte Februar und August.

4) Fremde, die Mitgenossen werden wollen, bestellen hier einen Bevollmächtigten, vermöge einer von ihrer Orts Obrigkeit attestirten Vollmacht, der ihre Gerechtsame wahrnimt, und an ihrer Stelle zu den Versammlungen u. s. w. gezogen wird.

5) Jeder, der in die durchaus mit einander zusammenhängenden resp. sowohl Leib-Renten- als Pensionisten- und Beerdigungs-Classen eintreten will, muß sein- und in den Pensionisten-Classen, auch des Pensionisten Alter durch einen Taufschein bestätigen, welcher, wenn es fremde sind, auch Obrigkeitlich attestirt seyn muß.

6) Bei der Aufnahme eines abhängenden Pensionisten, das heißt, dessen Pension von dem Tode eines Versorgers abhängt, muß die Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt bezeuget werden, welches Zeugniß an Eides statt, und zwar nach dem in der Anordnung S. 3. vorgeschriebenen Formular auszustellen, von vier, weder dem Versorger noch Pensionisten nahe verwandten Zeugen auf die S. 4. der Anordnung wörtlich enthaltene Weise unterschriebene und Obrigkeitlich, oder notarialiter bestätigt seyn muß. Diese Zeugnisse werden auch in der 10ten- oder Beerdigungs-Classe erfordert. Hiebei ist von Directionswegen nöthig befunden, daß jede Person, die bei der Aufnahme einen Gesundheits-Schein beizubringen hat, dem Zeugnisse des Arztes und der Zeugen nachfolgendes mittelst eigenhändiger Unterschrift wörtlich anhänge:

Ich

Ich Endesunterschriebener bezeuge hiemit auf Eid und Gewissen, daß ich meinem obangeführten Arzte im Betref meiner Gesundheits-Umstände vorsezlich das mindeste nicht verhelet, auch wissentlich mit keiner in seinem Zeugnisse angeführten Leibes-Schwachheit zur Zeit behaftet bin.

Zu mehrerer Bequemlichkeit sind von solchen Gesundheits-Scheinen gedruckte Exemplare auf dem Verwaltungs- und Kaiserl. privilegirten Addreß-Comtoir, wie auch bei Hrn. Fedder Karstens, an der Zollenbrücke zu haben.

7) Die Gesundheits-Atteste müssen so neu als nach der Entfernung des Ortes nur möglich, und bey Personen, die sich in Hamburg oder in der Nähe aufhalten, nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweis-Scheine, daß eine Person noch wirklich am Leben sei, müssen bei jedesmaliger Erhebung einer Leib-Rente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder Obrigkeitlich oder von vier Mitgenossen dieses Instituts, in Beiseyn eines Notarii bestätigt seyn.

9) In der blos für sich bestehenden 9ten, oder Ersparungs-Classe werden, zu desto grösserer Bequemlichkeit der Einsetzer, die Gelder auch zwischen den Terminen angenommen, wenn man sich deshalb nur bei einem der untengenannten Direktoren meldet. So wird auch, vorkommenden Umständen nach, bei den Leib-Renten-Classen auf dringende Fälle gern Rücksicht genommen, um denen, die darin eintreten wollen, ihre Aufnahme auch zwischen den Terminen nach Möglichkeit zu erleichtern.

10) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten zahlt jeder Interessent gleich bei seiner Aufnahme eins für alles 2 pr. Ct. von der Einschuß-Summe, ausser bei der Ersparungs-Classe, wo nur 1 pr. Ct. entrichtet wird.

Exemplare dieser Nachricht, so wie auch von der erläuternden Nachricht der verschiedenen Leib-Renten-Classen, sind an den obengenannten Orten unentgeldlich abzufordern.

Hamburg,
den 12ten Octob. 1785.

J. B. Meyer.
G. L. Bokelmann, J. U. L.
J. Poppe.
J. H. Otte, jun.
J. N. Kiesewetter.

d. Z. Directores der allgem. Versorgungs-Anstalt.

Nachricht

von dem

Vermögens-Zustande

der

in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778 unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft

errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bey dem Schlusse

des 16ten Termins im Februar 1786.

Zufolge der Receptions-Protocolle sind bis jezt eingezeichnet:

In den Leibrenten-Classen, theils auf Capital- theils auf Contributions-Fuß. . . . . 667 5/6 Port.

In der 6ten- als allgemeinen Pensions-Classe. 1074 —

— — 7ten- oder Wittwen-Classe. . 246 —

(Fast alle auf Contributions-Fuß.)

— — 8ten- als Waisen- oder Aussteuer-Classe. 71 —

— — 9ten- oder Ersparungs-Classe, welche ohne Theilnehmung an den übrigen Classen ganz für sich bestehet. . . . 6456 13/30 —

— 10ten- oder Begräbniß-Classe. . 1842 —

(Fast alle auf Contributions-Fuß.)

Laut der aus den Haupt-Büchern gezogenen und von den fünf neuerwählten Herren Revisoren richtig befundenen und bescheinigten Bilanz erhellet, daß der gesammte Fond der Anstalt in Banco und Courant dermalen ist . . . . 490569 mg 5 ß welcher bey der hiesigen Cämmerei belegt stehet.

In der 6ten Classe ist ein eventueller Pensionist gestorben welchem 8 Portionen versichert waren.

Die 10te Classe hat einen Todten mit 5 Portionen gehabt.

In allem sind gegenwärtig 8 Pensionistinnen mit Drei und neunzig Portionen vorhanden, und zwar in der 6ten Classe, wovon Vier bereits wieder verheiratet sind, deren Pension aber dennoch fortgehet.

Das Anerbieten, jedem Mitgliede unsrer Anstalt sowohl, als auch andern, die den innern Zustand derselben näher zu sehen wünschen, die Bücher auf dem Verwaltungs-Comtoir Sonnabends von 11 bis 12 Uhr auf Verlangen zur Untersuchung vorzulegen, wird hiermit, so wie bisher, aufs neue wiederhohlt, da Offenheit der Verwaltung sowohl, als Aufmerksamkeit auf alles, was zur möglichsten Vervollkomnung dieser Anstalt abzwecket, beständig unsre Grund-Gesetze bleiben.

Für diejenigen, welche den Inhalt der Anordnung unsrer Anstalt noch nicht kennen, führen wir nachfolgende wesentliche Punkte aus derselben an:

1) Der Termin zur Aufnahme neuer Mitglieder in den verschiedenen Classen ist im Anfange des Februar und August eines jeden Jahres.

2) Diejenigen, welche aufgenommen werden wollen, melden sich, wo möglich, vier Wochen vor dem Termin mit den dazu nöthigen Bescheinigungen, und erhalten in vierzehn Tagen Bescheid.

3) So wie in den lezten vierzehn Tagen vor dem Termin, nemlich in der leztern Hälfte des Januar und Julius, alle Zahlungen in die Kasse angenommen werden, so geschehen alle Zahlungen derselben in den nachfolgenden vierzehn Tagen, nemlich bis Mitte Februar und August.

4) Fremde, die Mitgenossen werden wollen, bestellen hier einen Bevollmächtigten, vermöge einer von ihrer Orts Obrigkeit attestirten Vollmacht, der ihre Gerechtsame wahrnimt, und an ihrer Stelle zu den Versammlungen u. s. w. gezogen wird.

5) Jeder, der in die durchaus mit einander zusammenhängenden resp. sowohl Leib-Renten- als Pensionisten- und Beerdigungs-Classen eintreten will, muß sein- und in den Pensionisten-Classen, auch des Pensionisten Alter durch einen Taufschein bestätigen, welcher, wenn es fremde sind, auch Obrigkeitlich attestirt seyn muß.

6) Bei der Aufnahme eines abhängenden Pensionisten, das heißt, dessen Pension von dem Tode eines Versorgers abhängt, muß die Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt bezeuget werden, welches Zeugniß an Eides statt, und zwar nach dem in der Anordnung S. 3. vorgeschriebenen Formular auszustellen, von vier, weder dem Versorger noch Pensionisten nahe verwandten Zeugen auf die S. 4. der Anordnung wörtlich enthaltene Weise unterschrieben und Obrigkeitlich, oder notarialiter bestätigt seyn muß. Diese Zeugnisse werden auch in der 10ten- oder Beerdigungs-Classe erfordert. Hiebei ist von Directionswegen nöthig befunden, daß jede Person, die bei der Aufnahme einen Gesundheits-Schein beizubringen hat, dem Zeugnisse des Arztes und der Zeugen nachfolgendes mittelst eigenhändiger Unterschrift wörtlich anhänge:

Ich

Ich Endesunterschriebener bezeuge hiemit auf Eid und Gewissen, daß ich meinem obangeführten Arzte im Betref meiner Gesundheits-Umstände vorsezlich das mindeste nicht verhelet, auch wissentlich mit keiner in seinem Zeugnisse angeführten Leibes-Schwachheit zur Zeit behaftet bin.

Zu mehrerer Bequemlichkeit sind von solchen Gesundheits-Scheinen gedruckte Exemplare auf dem Verwaltungs- und Kaiserl. privilegirten Addreß-Comtoir, wie auch bei Hrn. Fedder Karstens, an der Zollenbrücke zu haben.

7) Die Gesundheits-Atteste müssen so neu als nach der Entfernung des Ortes nur möglich, und bey Personen, die sich in Hamburg oder in der Nähe aufhalten, nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweis-Scheine, daß eine Person noch würklich am Leben sei, müssen bei jedesmaliger Erhebung einer Leib-Rente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder Obrigkeitlich oder von vier Mitgenossen dieses Instituts, in Beiseyn eines Notarii bestätigt seyn.

9) In der blos für sich bestehenden 9ten, oder Ersparungs-Classe werden, zu desto grösserer Bequemlichkeit der Einsetzer, die Gelder auch zwischen den Terminen angenommen, wenn man sich deshalb nur bei einem der untengenannten Direktoren meldet. So wird auch, vorkommenden Umständen nach, bei den Leib-Renten Classen auf dringende Fälle gern Rücksicht genommen, um denen, die darin eintreten wollen, ihre Aufnahme auch zwischen den Terminen nach Möglichkeit zu erleichtern.

10) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten zahlt jeder Interessent gleich bei seiner Aufnahme eins für alles 2 pr. Ct. von der Einschuß-Summe, ausser bei der Ersparungs-Classe, wo nur 1 pr. Ct. entrichtet wird.

Exemplare dieser Nachricht, so wie auch von der erläuternden Nachricht der verschiedenen Leib-Renten-Classen, sind an den obengenannten Orten unentgeldlich abzufordern.

Hamburg,
den 31ten März 1786.

J. V. Meyer.
G. L. Bokelmann, J. U. L.
J. Poppe.
J. H. Otte, jun.
J. N. Kiesewetter.

d. Z. Directores der allgem. Versorgungs-Anstalt.

Nachricht

von dem

Vermögens-Zustande

der

in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778 unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft

errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bey dem Schlusse

des 17ten Termins im August 1786.

Zufolge der Receptions-Protocolle sind bis jezt eingezeichnet:

In den Leibrenten-Classen, theils auf Capital- theils auf Contributions Fuß. = = = 839 $\frac{1}{5}$ Port.

In der 6ten- als allgemeinen Pensions-Classe. 1158 —

— — 7ten- oder Wittwen-Classe. = 246 —

(Fast alle auf Contributions-Fuß.)

— — 8ten- als Waisen- oder Aussteuer-Classe. 73 —

— — 9ten- oder Ersparungs-Classe, welche ohne Theilnehmung an den übrigen Classen ganz für sich bestehet. = = = 7961 $\frac{14}{15}$ —

— — 10ten oder Begräbniß-Classe. = 1922 —

(Fast alle auf Contributions-Fuß.)

Laut der aus den Haupt-Büchern gezogenen und von den fünf neuerwählten Herrn Revisoren richtig befundenen und bescheinigten Bilanz erhellet, daß der gesammte Fond der Anstalt in Banco und Courant dermalen ist = = = = 589712 mß 12 $\frac{1}{2}$ ßß welcher bey der hiesigen Cämmerei belegt stehet.

In der 1sten als Leibrenten-Classe sind 2 Interessenten, die 28 Portionen Renten erhielten, gestorben. In der 6ten Classe ist ein eventueller Pensionist, dem 4 Portionen versichert waren, gestorben; und wegen nicht erfolgten Beytrages ist der Interessent Nr. 50 und 53 ermeldter 6ten Classe mit 13 Portionen ausgeschlossen worden.

In allem sind gegenwärtig 8 Pensionistinnen mit Drei und neunzig Portionen vorhanden, und zwar in der 6ten Classe, wovon Vier bereits wieder verheiratet sind, deren Pension aber dennoch fortgehet.

Das Anerbieten, jedem Mitgliede unsrer Anstalt sowohl, als auch andern, die den innern Zustand derselben näher zu sehen wünschen, die Bücher auf dem Verwaltungs-Comtoir Sonnabends von 11 bis 12 Uhr auf Verlangen zur Untersuchung vorzulegen, wird hiermit, so wie bisher, aufs neue wiederhohlt, da Offenheit der Verwaltung sowohl, als Aufmerksamkeit auf alles, was zur möglichsten Vervollkommnung dieser Anstalt abzwecket, beständig unsre Grund-Gesetze bleiben.

Für diejenigen, welche den Inhalt der Anordnung unsrer Anstalt noch nicht kennen, führen wir nachfolgende wesentliche Punkte aus derselben an:

1) Der Termin zur Aufnahme neuer Mitglieder in den verschiedenen Classen ist im Anfange des Februar und August eines jeden Jahres.

2) Diejenigen, welche aufgenommen werden wollen, melden sich, wo möglich, vier Wochen vor dem Termin mit den dazu nöthigen Bescheinungen, und erhalten in vierzehn Tagen Bescheid.

3) So wie in den lezten vierzehn Tagen vor dem Termin, nemlich in der leztern Hälfte des Januar und Julius, alle Zahlungen in die Kasse angenommen werden, so geschehen alle Zahlungen derselben in den nachfolgenden vierzehn Tagen, nemlich bis Mitte Februar und August.

4) Fremde, die Mitgenossen werden wollen, bestellen hier einen Bevollmächtigten, vermöge einer von ihrer Orts Obrigkeit attestirten Vollmacht, der ihre Gerechtsame wahrnimt, und an ihrer Stelle zu den Versammlungen u. s. w. gezogen wird.

5) Jeder, der in die durchaus mit einander zusammenhängenden resp. sowohl Leibrenten- als Pensionisten- und Beerdigungs-Classen eintreten will, muß sein- und in den Pensionisten-Classen, auch des Pensionisten Alter durch einen Taufschein bestätigen, welcher, wenn es fremde sind, auch Obrigkeitlich attestirt seyn muß.

6) Bei der Aufnahme eines abhängenden Pensionisten, das heißt, dessen Pension von dem Tode eines Versorgers abhängt, muß die Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt bezeuget werden, welches Zeugniß an Eides statt, und zwar nach dem in der Verordnung S. 3. vorgeschriebenen Formular auszustellen, von vier, weder dem Versorger noch Pensionisten nahe verwandten Zeugen auf die S. 4. der Anordnung wörtlich enthaltene Weise unterschrieben und Obrigkeitlich, oder notarialiter bestätigt seyn muß. Diese Zeugnisse werden auch in der 10ten- oder Beerdigungs-Classe erfordert. Hiebey ist von Directionswegen nöthig befunden, daß jede Person, die bey der Aufnahme einen Gesundheits-Schein beizubringen hat, dem Zeugnisse des Arztes und der Zeugen nachfolgendes mittelst eigenhändiger Unterschrift wörtlich anhänge:

Ich

Ich Endesunterschriebener bezeuge hiemit auf Eid und Gewissen, daß ich meinen obangeführten Ärzte im Betref meiner Gesundheits-Umstände vorsezlich das mindeste nicht verhelet, auch wissentlich mit keiner in seinem Zeugnisse angeführten Leibes-Schwachheit zur Zeit behaftet bin.

Zu mehrerer Bequemlichkeit sind von solchen Gesundheits-Scheinen gedruckte Exemplare auf dem Verwaltungs- und Kaiserl. privilegirten Addreß-Comtoir, wie auch bei Hrn. Fedder Karstens, an der Zollenbrücke zu haben.

7) Die Gesundheits-Atteste müssen so neu als nach der Entfernung des Ortes nur möglich, und bey Personen, die sich in Hamburg oder in der Nähe aufhalten, nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweis-Scheine, daß eine Person noch würklich am Leben sei, müssen bei jedesmaliger Erhebung einer Leib-Rente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder Obrigkeitlich oder von vier Mitgenossen dieses Instituts, in Beyseyn eines Notarii bestätigt seyn.

9) In der blos für sich bestehenden 9ten, oder Ersparungs-Classe werden, zu desto grösserer Bequemlichkeit der Einsetzer, die Gelder auch zwischen den Terminen angenommen, wenn man sich deshalb nur bey einem der untengenannten Direktoren meldet. So wird auch, vorkommenden Umständen nach, bei den Leib-Renten Classen auf dringende Fälle gern Rücksicht genommen, um denen, die darin eintreten wollen, ihre Aufnahme auch zwischen den Terminen nach Möglichkeit zu erleichtern.

10) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten zahlt jeder Interessent gleich bei seiner Aufnahme eins für alles 2 pr. Ct. von der Einschuß-Summe, ausser bei der Ersparungs-Classe, wo nur 1 pr. Ct. entrichtet wird.

Exemplare dieser Nachricht, so wie auch von der erläuternden Nachricht der verschiedenen Leib-Renten-Classen, sind an den obengenannten Orten unentgeltlich abzufordern.

Hamburg,
den 12ten October 1786.

J. V. Meyer.
J. Poppe.
J. H. Otte, jun.
J. N. Kiesewetter.
G. L. Bokelmann, J. U. L.

d. Z. Directores der allgem. Versorgungs-Anstalt.

Nachricht

von dem

Vermögens-Zustande

der

in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778 unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft

errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bey dem Schlusse

des 18ten Termins im Februar 1787.

Zufolge der Receptions-Protocolle sind bis jezt eingezeichnet:

In den Leibrenten-Classen, theils auf Capital- theils auf Contributions Fuß. = = =	973 $\frac{3}{5}$	Port.
In der 6ten- als allgemeinen Pensions-Classe.	1201	—
— — 7ten- oder Wittwen-Classe.	246	—
— — 8ten- als Waisen- oder Aussteuer-Classe.	73	—
— — 9ten- oder Ersparungs-Classe, welche ohne Theilnehmung an den übrigen Classen ganz für sich bestehet. = = =	9562 $\frac{1}{3}$ $\frac{2}{0}$	—
— — 10ten oder Begräbniß-Classe.	2037	—

Laut der aus den Haupt-Büchern gezogenen und von den fünf erwählten Revisoren Herren J. D. Schot; J. P. Seydler; H. N. Settmeyer; C. F. Schrötteringk; F. Intelmann, richtig befundenen und bescheinigten Bilanz, erhellet, daß der gesammte Fond der Anstalt dermalen ist Banco mg 617732 • 7 $\frac{1}{2}$ ßß welcher bey der hiesigen Cämmerei belegt stehet.

In der 1sten als Leibrenten-Classe ist 1 Interessent, mit 2 Portionen, gestorben. In der 6ten Classe sind zwei eventuelle Pensionisten denen 35 Portionen versichert waren, gestorben; und zwei Pensionisten zusammen mit 26 Portionen sind entstanden. Die 10te Classe hat einen Todten mit 10 Portionen gehabt.

In allem sind gegenwärtig 10 Pensionistinnen mit Hundert und neunzehn Portionen vorhanden, und zwar in der 6ten Classe, wovon Vier bereits wieder verheiratet sind, deren Pension aber dennoch fortgehet.

Statt des abgehenden ist Herr Georg Heinrich Sieveking zum Director erwählt worden.

Das Anerbieten, jedem Mitgliede unsrer Anstalt sowohl, als auch andern, die den innern Zustand derselben näher zu sehen wünschen, die Bücher auf dem Verwaltungs-Comtoir Sonnabends von 11 bis 12 Uhr auf Verlangen zur Untersuchung vorzulegen, wird hiermit, so wie bisher, aufs neue wiederhohlt, da Offenheit der Verwaltung sowohl, als Aufmerksamkeit auf alles, was zur möglichsten Vervollkommung dieser Anstalt abzwecket, beständig unsre Grund-Gesetze bleiben.

Für diejenigen, welche den Inhalt der Anordnung unsrer Anstalt noch nicht kennen, führen wir nachfolgende wesentliche Punkte aus derselben an:

1) Der Termin zur Aufnahme neuer Mitglieder in den verschiedenen Classen ist im Anfange des Februar und August eines jeden Jahres.

2) Diejenigen, welche aufgenommen werden wollen, melden sich, wo möglich, vier Wochen vor dem Termin mit den dazu nöthigen Bescheinigungen, und erhalten in vierzehn Tagen Bescheid.

3) So wie in den lezten vierzehn Tagen vor dem Termin, nemlich in der leztern Hälfte des Januar und Julius, alle Zahlungen in die Kasse angenommen werden, so geschehen alle Zahlungen derselben in den nachfolgenden vierzehn Tagen, nemlich bis Mitte Februar und August.

4) Fremde, die Mitgenossen werden wollen, bestellen hier einen Bevollmächtigen, vermöge einen von ihrer Orts Obrigkeit attestirten Vollmacht, der ihre Gerechtsame wahrnimt, und an ihrer Stelle zu den Versammlungen u. s. w. gezogen wird.

5) Jeder, der in die durchaus mit einander zusammenhängenden resp. sowohl Leibrenten- als Pensionisten- und Beerdigungs-Classen eintreten will, muß sein- und in den Pensionisten-Classen, auch des Pensionisten Alter durch einen Taufschein bestätigen, welcher, wenn es fremde sind, auch Obrigkeitlich attestirt seyn muß.

6) Bei der Aufnahme eines abhängenden Pensionisten, das heißt, dessen Pension von dem Tode eines Versorgers abhängt, muß die Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt bezeuget werden, welches Zeugniß an Eides statt, und zwar nach dem in der Verordnung S. 3. vorgeschriebenen Formular auszustellen, von vier, weder dem Versorger noch Pensionisten nahe verwandten Zeugen auf die S. 4. der Anordnung wörtlich enthaltene Weise unterschrieben und Obrigkeitlich, oder notarialiter bestätigt seyn muß. Diese Zeugnisse werden auch in der 10ten- oder Beerdigungs-Classe erfordert. Hiebey ist von Directionswegen nöthig befunden, daß jede Person, die bey der Aufnahme einen Gesundheits-Schein beizubringen hat, dem Zeugnisse des Arztes und der Zeugen nachfolgendes mittelst eingehändiger Unterschrift wörtlich anhänge:

Ich

Ich Endesunterschriebener bezeuge hiemit auf Eid und Gewissen, daß ich meinen obangeführten Arzte im Betref meiner Gesundheits-Umstände vorsezlich das mindeste nicht verhelet, auch wissentlich mit keiner in seinem Zeugnisse angeführten Leibes-Schwachheit zur Zeit behaftet bin.

Zu mehrerer Bequemlichkeit sind von solchen Gesundheits-Scheinen gedruckte Exemplare auf dem Verwaltungs- und Kaiserl. privilegirten Addreß-Comtoir, wie auch bei Hrn. Fedder Karstens, an der Zollenbrücke zu haben.

7) Die Gesundheits-Atteste müssen so neu als nach der Entfernung des Ortes nur möglich, und bey Personen, die sich in Hamburg oder in der Nähe aufhalten, nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweis-Scheine, daß eine Person noch würklich am Leben sei, müssen bei jedesmaliger Erhebung einer Leib-Rente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder Obrigkeitlich oder von vier Mitgenossen dieses Instituts, in Beyseyn eines Notarii bestätigt seyn.

9) In der blos für sich bestehenden 9ten, oder Ersparungs-Classe werden, zu desto grösserer Bequemlichkeit der Einsetzer, die Gelder auch zwischen den Terminen angenommen, wenn man sich deshalb nur bey einem der untengenannten Direktoren meldet. So wird auch, vorkommenden Umständen nach, bei den Leib-Renten Classen auf dringende Fälle gern Rücksicht genommen, um denen, die darin eintreten wollen, ihre Aufnahme auch zwischen den Terminen nach Möglichkeit zu erleichtern.

10) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten zahlt jeder Interessent gleich bei seiner Aufnahme eins für alles 2 pr. Ct. von der Einschuß-Summe, ausser bei der Ersparungs-Classe, wo nur 1 pr. Ct. entrichtet wird.

Exemplare dieser Nachricht, so wie auch von der erläuternden Nachricht der verschiedenen Leib-Renten-Classen, sind an den obengenannten Orten unentgeltlich abzufordern.

Hamburg,
den 29sten März 1787.

J. V. Meyer.
J. Poppe.
J. H. Otte, jun.
J. N. Kiesewetter
J. A. Günther, J. U. L.

d. Z. Directores der allgem. Versorgungs-Anstalt.

Nachricht

von dem

Vermögens-Zustande

der

in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778 unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft

errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bey dem Schlusse

des 19ten Termins im August 1787.

Zufolge der Receptions-Protocolle sind bis jezt eingezeichnet:

In den Leibrenten-Classen, theils auf Capital- theils auf Contributions-Fuß . . . 1048 $\frac{1}{20}$ Port.

In der 6ten- als allgemeinen Pensions-Classe. 1277 —

— — 7ten- oder Wittwen-Classe. 246 —

— — 8ten- als Waisen- oder Aussteuer-Classe. 73 —

— — 9ten- oder Ersparungs-Classe, welche ohne Theilnehmung an den übrigen Classen ganz für sich bestehet. 11033 $\frac{7}{15}$ —

— — 10ten oder Begräbniß-Classe. 2128 —

Laut der aus den Haupt-Büchern gezogenen und von den fünf erwählten Revisoren Herren J. D. Schot; J. P. Seydler; H. N. Settmeyer; C. F. Schrötteringk; F. Intelmann, richtig befundenen und bescheinigten Bilanz, erhellet, daß der gesammte Fond der Anstalt dermalen ist Banco ℳ 685030. 3 ß welcher bey der hiesigen Cämmerei belegt stehet.

In der 1sten als Leibrenten-Classe ist 1 Interessent, mit 8 Portionen, gestorben. In der 6ten Classe ist eine eventuelle Pensionistin, der 16 Portionen versichert waren, gestorben; und wegen nicht erfolgten Beytrages, ist der Interessent No. 66. 10ter Classe, mit 10 Portionen ausgeschlossen worden.

In allem sind gegenwärtig 10 Pensionistinnen mit Hundert und neunzehn Portionen vorhanden, und zwar in der 6ten Classe, wovon Vier bereits wieder verheiratet sind, deren Pension aber dennoch fortgehet.

Das Anerbieten, jedem Mitgliede unsrer Anstalt sowohl, als auch andern, die den innern Zustand derselben näher zu sehen wünschen, die Bücher auf dem Verwaltungs-Comtoir Sonnabends von 11 bis 12 Uhr auf Verlangen zur Untersuchung vorzulegen, wird hiermit, so wie bisher, aufs neue wiederhohlt, da Offenheit der Verwaltung sowohl, als Aufmerksamkeit auf alles, was zur möglichsten Vervollkommung dieser Anstalt abzwecket, beständig unsre Grund-Gesetze bleiben.

Für diejenigen, welche den Inhalt der Anordnung unsrer Anstalt noch nicht kennen, führen wir nachfolgende wesentliche Punkte aus derselben an:

1) Der Termin zur Aufnahme neuer Mitglieder in den verschiedenen Classen ist im Anfange des Februar und August eines jeden Jahres.

2) Diejenigen, welche aufgenommen werden wollen, melden sich, wo möglich, vier Wochen vor dem Termin mit den dazu nöthigen Bescheinigungen, und erhalten in vierzehn Tagen Bescheid.

3) So wie in den lezten vierzehn Tagen vor dem Termin, nemlich in der leztern Hälfte des Januar und Julius, alle Zahlungen in die Kasse angenommen werden, so geschehen alle Zahlungen derselben in den nachfolgenden vierzehn Tagen, nemlich bis Mitte Februar und August.

4) Fremde, die Mitgenossen werden wollen, bestellen hier einen Bevollmächtigten, vermöge einer von ihrer Orts Obrigkeit attestirten Vollmacht, der ihre Gerechtsame wahrnimt, und an ihrer Stelle zu den Versammlungen u. s. w. gezogen wird.

5) Jeder, der in die durchaus mit einander zusammenhängenden resp. sowohl Leibrenten- als Pensionisten- und Beerdigungs-Classen eintreten will, muß sein- und in den Pensionisten-Classen, auch des Pensionisten Alter durch einen Taufschein bestätigen, welcher, wenn es fremde sind, auch Obrigkeitlich attestirt seyn muß.

6) Bei der Aufnahme eines abhängenden Pensionisten, das heißt, dessen Pension von dem Tode eines Versorgers abhängt, muß die Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt bezeuget werden, welches Zeugniß an Eides statt, und zwar nach dem in der Verordnung S. 3. vorgeschriebenen Formular auszustellen, von vier, weder dem Versorger noch Pensionisten nahe verwandten Zeugen auf die S. 4. der Anordnung wörtlich enthaltene Weise unterschrieben und Obrigkeitlich, oder notarialiter bestätigt seyn muß. Diese Zeugnisse werden auch in der 10ten- oder Beerdigungs-Classe erfordert. Hiebey ist von Directionswegen nöthig befunden, daß jede Person, die bey der Aufnahme einen Gesundheits-Schein beizubringen hat, dem Zeugnisse des Arztes und der Zeugen nachfolgendes mittelst eigenhändiger Unterschrift wörtlich anhänge:

Ich

Ich Endesunterschriebener bezeuge hiemit auf Eid und Gewissen, daß ich meinem obangeführten Arzte im Betref meiner Gesundheits-Umstände vorsezlich das mindeste nicht verhelet, auch wissentlich mit keiner in seinem Zeugnisse angeführten Leibes-Schwachheit zur Zeit behaftet bin.

Zu mehrerer Bequemlichkeit sind von solchen Gesundheits-Scheinen gedruckte Exemplare auf dem Verwaltungs- und Kayserl. privilegirten Addreß-Comtoir, wie auch bei Hrn. Fedder Karstens, an der Zollenbrücke zu haben.

7) Die Gesundheits-Atteste müssen so neu als nach der Entfernung des Ortes nur möglich, und bey Personen, die sich in Hamburg oder in der Nähe aufhalten, nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweis-Scheine, daß eine Person noch würklich am Leben sei, müssen bei jedesmaliger Erhebung einer Leib-Rente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder Obrigkeitlich oder von vier Mitgenossen dieses Instituts, in Beyseyn eines Notarii bestätigt seyn.

9) In der blos für sich bestehenden 9ten, oder Ersparungs-Classe werden, zu desto grösserer Bequemlichkeit der Einsetzer, die Gelder auch zwischen den Terminen angenommen, wenn man sich deshalb nur bey einem der untengenannten Directoren meldet. So wird auch, vorkommenden Umständen nach, bei den Leib-Renten-Classen auf dringende Fälle gern Rücksicht genommen, um denen, die darin eintreten wollen, ihre Aufnahme auch zwischen den Terminen nach Möglichkeit zu erleichtern.

10) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten zahlt jeder Interessent gleich bei seiner Aufnahme eins für alles 2 pr. Ct. von der Einschuß-Summe, ausser bei der Ersparungs-Classe, wo nur 1 pr. Ct. entrichtet wird.

Exemplare dieser Nachricht, so wie auch von der erläuternden Nachricht der verschiedenen Leib-Renten-Classen, sind an den obengenannten Orten unentgeltlich abzufordern.

Hamburg,
den 25. October 1787.

J. Poppe.
J. H. Otte, jun.
J. N. Kiesewetter.
J. A. Günther, J. U. L.
G. H. Sieveking.

d. Z. Directores der allgem. Versorgungs-Anstalt.

Nachricht

von dem

Vermögens-Zustande

der

in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778 unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft

errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bey dem Schlusse

des 20sten Termins im Februar 1788.

Zufolge der Receptions-Protocolle sind bis jezt eingezeichnet:

In den Leibrenten-Classen, theils auf Capital- theils auf Contributions-Fuß. = = = 1294$\frac{43}{60}$ Port.

In der 6ten- als allgemeinen Pensions-Classe. 1399$\frac{2}{3}$ —

— — 7ten- oder Wittwen-Classe. 246 —

— — 8ten- als Waisen- oder Aussteuer-Classe. 128 —

— — 9ten- oder Ersparungs-Classe, welche ohne Theilnehmung an den übrigen Classen ganz für sich bestehet. 12065$\frac{4}{5}$ —

— — 10ten oder Begräbniß-Classe. 2200 —

Laut der aus den Haupt-Büchern gezogenen und von den fünf erwählten Revisoren Herren N. Bernegau; J. M. Brüning; J. J. Gerckens; J. D. Behrmann; W. P. Möller, richtig befundenen und bescheinigten Bilanz, erhellet, daß der gesammte Fond der Anstalt dermalen ist Banco m$ 793235 welcher bey der hiesigen Cämmerei belegt stehet.

In der 1sten als Leibrenten-Classe ist 1 Interessent, mit 1$\frac{3}{4}$ Portionen, gestorben. In der 7ten Classe ist der Interessent No. 20 mit 6 Portionen ausgetreten, und in der 10ten Classe sind 2 Interessenten mit 80 Portionen gestorben.

In allem sind gegenwärtig 10 Pensionistinnen mit Hundert und neunzehn Portionen vorhanden, und zwar in der 6ten Classe, wovon Vier bereits wieder verheiratet sind, deren Pension aber dennoch fortgehet.

An die Stelle des abgehenden Directors ist Herr Jacob Köpcke erwählt worden.

Das Anerbieten, jedem Mitgliede unsrer Anstalt sowohl, als auch andern, die den innern Zustand derselben näher zu sehen wünschen, die Bücher auf dem Verwaltungs-Comtoir Sonnabends von 11 bis 12 Uhr auf Verlangen zur Untersuchung vorzulegen, wird hiermit, so wie bisher, aufs neue wiederhohlt, da Offenheit der Verwaltung sowohl, als Aufmerksamkeit auf alles, was zur möglichsten Vervollkommung dieser Anstalt abzwecket, beständig unsre Grund-Gesetze bleiben.

Für diejenigen, welche den Inhalt der Anordnung unsrer Anstalt noch nicht kennen, führen wir nachfolgende wesentliche Punkte aus derselben an:

1) Der Termin zur Aufnahme neuer Mitglieder in den verschiedenen Classen ist im Anfange des Februar und August eines jeden Jahres.

2) Diejenigen, welche aufgenommen werden wollen, melden sich, wo möglich, vier Wochen vor dem Termin mit den dazu nöthigen Bescheinigungen, und erhalten in vierzehn Tagen Bescheid.

3) So wie in den lezten vierzehn Tagen vor dem Termin, nemlich in der leztern Hälfte des Januar und Julius, alle Zahlungen in die Kasse angenommen werden, so geschehen alle Zahlungen derselben in den nachfolgenden vierzehn Tagen, nemlich bis Mitte Februar und August.

4) Fremde, die Mitgenossen werden wollen, bestellen hier einen Bevollmächtigten, vermöge einer von ihrer Orts Obrigkeit attestirten Vollmacht, der ihre Gerechtsame wahrnimt, und an ihrer Stelle zu den Versammlungen u. s. w. gezogen wird.

5) Jeder, der in die durchaus mit einander zusammenhängenden resp. sowohl Leibrenten- als Pensionisten- und Beerdigungs-Classen eintreten will, muß sein- und in den Pensionisten-Classen, auch des Pensionisten Alter durch einen Taufschein bestätigen, welcher, wenn es fremde sind, auch Obrigkeitlich attestirt seyn muß.

6) Bei der Aufnahme eines abhängenden Pensionisten, das heißt, dessen Pension von dem Tode eines Versorgers abhängt, muß die Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt bezeuget werden, welches Zeugniß an Eides statt, und zwar nach dem in der Verordnung S. 3. vorgeschriebenen Formular auszustellen, von vier, weder dem Versorger noch Pensionisten nahe verwandten Zeugen auf die S. 4. der Anordnung wörtlich enthaltene Weise unterschrieben und Obrigkeitlich, oder notarialiter bestätigt seyn muß. Diese Zeugnisse werden auch in der 10ten- oder Beerdigungs-Classe erfordert. Hiebey ist von Directionswegen nöthig befunden, daß jede Person, die bey der Aufnahme einen Gesundheits-Schein beizubringen hat, dem Zeugnisse des Arztes und der Zeugen nachfolgendes mittelst eigenhändiger Unterschrift wörtlich abhänge:

Ich

Ich Endesunterschriebener bezeuge hiemit auf Eid und Gewissen, daß ich meinem obangeführten Arzte im Betref meiner Gesundheits-Umstände vorsezlich das mindeste nicht verhelet, auch wissentlich mit keiner in seinem Zeugnisse angeführten Leibes-Schwachheit zur Zeit behaftet bin.

Zu mehrerer Bequemlichkeit sind von solchen Gesundheits-Scheinen gedruckte Exemplare auf dem Verwaltungs- und Kayserl. privilegirten Adreß-Comtoir, wie auch bei Hrn. Fedder Karstens, an der Zollenbrücke zu haben.

7) Die Gesundheits-Atteste müssen so neu als nach der Entfernung des Ortes nur möglich, und bey Personen, die sich in Hamburg oder in der Nähe aufhalten, nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweis-Scheine, daß eine Person noch würklich am Leben sei, müssen bei jedesmaliger Erhebung einer Leib-Rente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder Obrigkeitlich oder von vier Mitgenossen dieses Instituts, in Beyseyn eines Notarii bestätigt seyn.

9) In der blos für sich bestehenden 9ten, oder Ersparungs-Classe werden, zu desto gröfferer Bequemlichkeit der Einsetzer, die Gelder auch zwischen den Terminen angenommen, wenn man sich deshalb nur bey einem der unten genannten Directoren meldet. So wird auch, vorkommenden Umständen nach, bei den Leib-Renten-Classen auf dringende Fälle gern Rücksicht genommen, um denen, die darin eintreten wollen, ihre Aufnahme auch zwischen den Terminen nach Möglichkeit zu erleichtern.

10) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten zahlt jeder Interessent gleich bei seiner Aufnahme eins für alles 2 pr. Ct. von der Einschuß-Summe, ausser bei der Ersparungs-Classe, wo nur 1 pr. Ct. entrichtet wird.

Exemplare dieser Nachricht, so wie auch von der erläuternden Nachricht der verschiedenen Leib-Renten-Classen, nebst der Ersparungs- und Beerdigungs Classe, imgleichen von dem Aufsatz über Leib-Renten, Witwen-Cassen, und die Hamb. allgemeine Versorgungs-Anstalt (Hamb. 1788) sind an den obengenannten Orten unentgeltlich abzufordern.

Hamburg,
den 26. April 1788.

J. Poppe.
J. H. Otte, jun.
J. N. Kiesewetter.
J. A. Günther, J. U. L.
G. H. Sieveking.

d. Z. Directores der allgem. Versorgungs-Anstalt.

Nachricht

von dem

Vermögens-Zustande

der

in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778 unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft

errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bey dem Schlusse

des 21sten Termins im August 1788.

Zufolge der Receptions-Protocolle sind bis jezt eingezeichnet:

In den Leibrenten-Classen, theils auf Capital- theils auf Contributions-Fuß. = = = 1434 1/10 Port.

In der 6ten- als allgemeinen Pensions-Classe. 1464 2/3 —

— — 7ten- oder Wittwen-Classe. 246 —

— — 8ten- als Waisen- oder Aussteuer-Classe. 128 —

— — 9ten- oder Ersparungs-Classe, welche ohne Theilnehmung an den übrigen Classen ganz für sich bestehet. 1355 62/100 —

— — 10ten oder Begräbniß-Classe. 2225 —

Laut der aus den Haupt-Büchern gezogenen und von den fünf erwählten Revisoren Herren N. Bernegau; J. M. Brüning; J. J. Gerckens; J. D. Behrmann; W. P. Möller, richtig befundenen und bescheinigten Bilanz, erhellet, daß der gesammte Fond der Anstalt dermalen ist Banco mk 878748-95ß6ϐ welcher bey der hiesigen Cämmerei belegt stehet.

In der 7ten Classe ist ein Interessent gestorben, dessen Wittwe 20 Portionen erhält. — In allem sind gegenwärtig in der 6ten und 7ten Classe 11 Pensionisten, mit 139 Portionen vorhanden.

Da auch in der Anordnung dieser allgemeinen Versorgungs-Anstalt versprochen worden, daß der Risico der Casse von Zeit zu Zeit nach denselben Grundsätzen, nach welchen die Tabellen verfertigt sind, berechnet, mit dem würklichen Zustand der Casse verglichen, und öffentlich bekannt gemacht werden solle: so ist beym Schluß des 20sten Termins mit Beyhülfe des Herrn von Drateln eine genaue und vollständige Aufrechnung aller Activen und Passiven angestellt worden, woraus sich denn ergiebt, daß nach einem nunmehr zehnjährigen Bestand des Instituts in den verbundenen 9 Classen im Ganzen ein Ueberschuß von circa 1 pC. vorhanden sei; so daß auf diese Weise sowohl die Richtigkeit der bei der Fundation des Instituts angenommenen Grundsätze, als auch die in der bisherigen Verwaltung angewandte pünktlichste Befolgung derselben itzt durch die würkliche Erfahrung eines Zeitraums von vollen zehn Jahren bewährt wird.

Das Anerbieten, jedem Mitgliede unsrer Anstalt sowohl, als auch andern, die den innern Zustand derselben näher zu sehen wünschen, die Bücher auf dem Verwaltungs-Comtoir Sonnabends von 10 bis 12 Uhr auf Verlangen zur Untersuchung vorzulegen, wird hiermit, so wie bisher, aufs neue wiederhohlt, da Offenheit der Verwaltung sowohl, als Aufmerksamkeit auf alles, was zur möglichsten Vervollkommung dieser Anstalt abzwecket, beständig unsre Grund-Gesetze bleiben.

Für diejenigen, welche den Inhalt der Anordnung unsrer Anstalt noch nicht kennen, führen wir nachfolgende wesentliche Punkte aus derselben an:

1) Der Termin zur Aufnahme neuer Mitglieder in den verschiedenen Classen ist im Anfange des Februar und August eines jeden Jahres.

2) Diejenigen, welche aufgenommen werden wollen, melden sich, wo möglich, vier Wochen vor dem Termin mit den dazu nöthigen Bescheinigungen, und erhalten in vierzehn Tagen Bescheid.

3) So wie in den lezten vierzehn Tagen vor dem Termin, nemlich in der leztern Hälfte des Januar und Julius, alle Zahlungen in die Kasse angenommen werden, so geschehen alle Zahlungen derselben in den nachfolgenden vierzehn Tagen, nemlich bis Mitte Februar und August.

4) Fremde, die Mitgenossen werden wollen, bestellen hier einen Bevollmächtigten, vermöge einer von ihrer Orts Obrigkeit attestirten Vollmacht, der ihre Gerechtsame wahrnimt, und an ihrer Stelle zu den Versammlungen u. s. w. gezogen wird.

5) Jeder, der in die durchaus mit einander zusammenhängenden resp. sowohl Leibrenten- als Pensionisten- und Beerdigungs-Classen eintreten will, muß sein- und in den Pensionisten-Classen, auch des Pensionisten Alter durch einen Taufschein bestätigen, welcher, wenn es fremde sind, auch Obrigkeitlich attestirt seyn muß.

6) Bei der Aufnahme eines abhängenden Pensionisten, das heißt, dessen Pension von dem Tode eines Versorgers abhängt, muß die Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt bezeuget werden, welches Zeugniß an Eides statt, und zwar nach dem in der Verordnung S. 3. vorgeschriebenen Formular auszustellen, von vier, weder dem Versorger noch Pensionisten nahe verwandten Zeugen auf die S. 4. der Anordnung wörtlich enthaltene Weise unterschrieben und Obrigkeitlich, oder notarialiter bestätigt seyn muß. Diese Zeugnisse werden auch in der 10ten- oder Beerdigungs-Classe erfordert. Hiebey ist von Directionswegen nöthig befunden, daß jede Person, die bey der Aufnahme einen Gesundheits-Schein beizubringen hat, dem Zeugnisse des Arztes und der Zeugen nachfolgendes mittelst eigenhändiger Unterschrift wörtlich anhänge:

Ich

Ich Endesunterschriebener bezeuge hiemit auf Eid und Gewissen, daß ich meinem obangeführten Arzte im Betref meiner Gesundheits-Umstände vorsezlich das mindeste nicht verhelet, auch wissentlich mit keiner in seinem Zeugnisse angeführten Leibes-Schwachheit zur Zeit behaftet bin.

Zu mehrerer Bequemlichkeit sind von solchen Gesundheits-Scheinen gedruckte Exemplare auf dem Verwaltungs- und Kayserl. privilegirten Addreß-Comtoir, wie auch bei Hrn. Fedder Karstens, an der Zollenbrücke zu haben.

7) Die Gesundheits-Atteste müssen so neu als nach der Entfernung des Ortes nur möglich, und bey Personen, die sich in Hamburg oder in der Nähe aufhalten, nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweis-Scheine, daß eine Person noch würklich am Leben sei, müssen bei jedesmaliger Erhebung einer Leib-Rente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder Obrigkeitlich oder von vier Mitgenossen dieses Instituts, in Beyseyn eines Notarii bestätigt seyn.

9) In der blos für sich bestehenden 9ten, oder Ersparungs-Classe werden, zu desto grösserer Bequemlichkeit der Einsetzer, die Gelder auch zwischen den Terminen angenommen, wenn man sich deshalb nur bey einem der untengenannten Directoren meldet. So wird auch, vorkommenden Umständen nach, bei den Leib-Renten-Classen auf dringende Fälle gern Rücksicht genommen, um denen, die darin eintreten wollen, ihre Aufnahme auch zwischen den Terminen nach Möglichkeit zu erleichtern.

10) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten zahlt jeder Interessent gleich bei seiner Aufnahme eins für alles 2 pr. Ct. von der Einschuß-Summe, ausser bei der Ersparungs-Classe, wo nur 1 pr. Ct. entrichtet wird.

Exemplare dieser Nachricht, so wie auch von der erläuternden Nachricht der verschiedenen Leib-Renten-Classen, nebst der Ersparungs- und Beerdigungs Classe, imgleichen von dem Aufsatz über Leib-Renten, Witwen-Cassen, und die Hamb. allgemeine Versorgungs-Anstalt (Hamb. 1788) sind an den obengenannten Orten unentgeltlich abzufordern.

Hamburg,
den 12 November 1788.

J. H. Otte, jun.
J. N. Kiesewetter.
J. A. Günther, J. U. L.
G. H. Sieveking.
J. Köpcke.
d. Z. Directores der allgem. Versorgungs-Anstalt.

Nachricht

von dem

Vermögens-Zustande

der

in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778 unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft

errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bey dem Schlusse

des 23sten Termins im August 1789.

der 10ten- oder Beerdigungs-Classe erfordert. Hiebey ist von Directionswegen nöthig befunden, daß jede Person, die bey der Aufnahme einen Gesundheits-Schein beizubringen hat, dem Zeugnisse des Arztes und der Zeugen nachfolgendes mittelst eigenhändiger Unterschrift wörtlich anhänge:

Ich Endesunterschriebener bezeuge hiemit auf Eid und Gewissen, daß ich meinem obangeführten Arzte im Betref meiner Gesundheits-Umstände vorsezlich das mindeste nicht verhelet, auch wissentlich mit keiner in seinem Zeugnisse angeführten Leibes-Schwachheit zur Zeit behaftet bin.

Zu mehrerer Bequemlichkeit sind von solchen Gesundheits-Scheinen gedruckte Exemplare auf dem Verwaltungs- und Kayserl. privilegirten Addreß-Comtoir, wie auch bei Hrn. Fedder Karstens, an der Zollenbrücke zu haben.

7) Die Gesundheits-Atteste müssen so neu als nach der Entfernung des Ortes nur möglich, und bey Personen, die sich in Hamburg oder in der Nähe aufhalten, nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweis-Scheine, daß eine Person noch würklich am Leben sei, müssen bei jedesmaliger Erhebung einer Leib Rente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder Obrigkeitlich oder von vier Mitgenossen dieses Instituts, in Beyseyn eines Notarii bestätigt seyn.

9) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten zahlt jeder Interessent gleich bei seiner Aufnahme eins für alles 2 pr. Ct. von der Einschuß-Summe, ausser bei der Ersparungs-Classe, wo nur 1 pr. Ct. entrichtet wird.

Exemplare dieser Nachricht, so wie auch von der erläuternden Nachricht der verschiedenen Leib-Renten-Classen, nebst der Ersparungs- und Beerdigungs Classe, imgleichen von dem Aufsatz über Leib-Renten, Witwen-Cassen, und die Hamb. allgemeine Versorgungs-Anstalt (Hamb. 1788) sind an den obengenannten Orten unentgeltlich abzufordern.

Hamburg,
den 14. October 1789.

J. N. Kiesewetter.
J. A. Günther, J. U. L.
G. H. Sieveking.
J. Köpcke.
J. V. Meyer.
d. Z. Directores der allgem. Versorgungs-Anstalt.

Nachricht

von dem

Vermögens-Zustande

der

in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778 unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft

errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bey dem Schlusse

des 24sten Termins im Februar 1790.

der 10ten oder Beerdigungs-Classe erfordert. Hiebey ist von Directionswegen nöthig befunden, daß jede Person, die bey der Aufnahme einen Gesundheits-Schein beizubringen hat, dem Zeugnisse des Arztes und der Zeugen nachfolgendes mittelst eigenhändiger Unterschrift wörtlich anhänge:

Ich Endesunterschriebener bezeuge hiemit auf Eid und Gewissen, daß ich meinem obangeführten Arzte im Betref meiner Gesundheits-Umstände vorsezlich das mindeste nicht verhehlet, auch wissentlich mit keiner in seinem Zeugnisse angeführten Leibes-Schwachheit zur Zeit behaftet bin.

Zu mehrerer Bequemlichkeit sind von solchen Gesundheits-Scheinen gedruckte Exemplare auf dem Verwaltungs- und Kayserl. privilegirten Addreß-Comtoir, wie auch bei Hrn. Fedder Karstens, an der Zollenbrücke zu haben.

7) Die Gesundheits-Atteste müssen so neu, als nach der Entfernung des Ortes nur möglich, und bey Personen, die sich in Hamburg oder in der Nähe aufhalten, nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweis-Scheine, daß eine Person noch würklich am Leben sei, müssen bei jedesmaliger Erhebung einer Leib-Rente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder obrigkeitlich oder von vier Mitgenossen dieses Instituts, in Beyseyn eines Notarius bestätigt seyn.

9) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten zahlt jeder Interessent gleich bei seiner Aufnahme eins für alles 2 pr. Ct. von der Einschuß-Summe, ausser bei der Ersparungs-Classe, wo nur 1 pr. Ct. entrichtet wird.

Exemplare dieser Nachricht, so wie auch von der erläuternden Nachricht der verschiedenen Leib-Renten-Classen, nebst der Ersparungs- und Beerdigungs-Classe, imgleichen von dem Aufsatz über Leib-Renten, Witwen-Cassen, und die Hamb. allgemeine Versorgungs-Anstalt (Hamb. 1788) sind an den obengenannten Orten unentgeltlich abzufordern.

Hamburg,
den 12. April 1790.

J. N. Kiesewetter.
J. A. Günther. Lt.
G. H. Sieveking.
J. Köpcke.
J. V. Meyer.
d. Z. Directores der allgem. Versorgungs-Anstalt.

Nachricht
von dem
Vermögens-Zustande
der
in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778 unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft
errichteten
allgemeinen Versorgungs-Anstalt,
bey dem Schlusse
des 25sten Termins, im August 1790.

Zufolge der Receptions-Protocolle sind bis jezt eingezeichnet:

In den Leibrenten-Classen, theils auf Capital- theils auf Contributions-Fuß.

In der 6ten- als allgemeinen Pensions-Classe.	2011 $\frac{14}{15}$	Port.
— — 7ten- oder Wittwen-Classe.	1980 $\frac{2}{3}$	—
— — 8ten- als Waisen- oder Aussteuer-Classe.	246	—
— — 9ten- oder Ersparungs-Classe, welche ohne Theilnehmung an den übrigen Classen ganz für sich bestehet.	217	—
— — 10ten oder Begräbniß-Classe.	15489 $\frac{8}{17}$	—
	2487	—

Laut der aus den Haupt-Büchern gezogenen, und von den fünf erwählten Revisoren, Herren Otto Matthiessen, Conrads Sohn, Asmus Löck, M. N. Krukenberg, J. D. Behrmann, und H. Tiedemann, richtig befundenen und bescheinigten Bilanz, erhellt, daß der gesamte Fond der Anstalt dermalen ist Banco mℳ 1112602. 10 $\frac{1}{2}$ ßß welcher bey der hiesigen Cämmerei belegt stehet.

In der 8ten als Wayssen-Classe ist der Versorger von No. 5, 6, und 8 gestorben, wodurch 6 Portionen Wayssen-Pension entstanden sind.

In der 10ten Classe ist ein Interessent mit 5 Portionen gestorben.

In allem sind also gegenwärtig in der 6ten und 7ten Classe 11 Pensionisten mit 139 Portionen, und in der 8ten Classe 3 Wayssen mit 6 Pensions-Portionen vorhanden.

Das Anerbieten, jedem Mitgliede unsrer Anstalt sowohl, als auch andern, die den innern Zustand derselben näher zu sehen wünschen, die Bücher auf dem Verwaltungs-Comtoir Sonnabends von 10 bis 12 Uhr auf Verlangen zur Untersuchung vorzulegen, wird hiermit, so wie bisher, aufs neue wiederholt, da Offenheit der Verwaltung sowohl, als Aufmerksamkeit auf alles, was zur möglichsten Vervollkomnung dieser Anstalt abzweckt, beständig unsre Grund-Gesetze bleiben.

Für diejenigen, welche den Inhalt der Anordnung unsrer Anstalt noch nicht kennen, führen wir nachfolgende wesentliche Punkte aus derselben an:

1) Der Termin zur Aufnahme neuer Mitglieder in den verschiedenen Classen ist im Anfange des Februar und August eines jeden Jahres.

2) Diejenigen, welche aufgenommen werden wollen, melden sich, wo möglich, vier Wochen vor dem Termin mit den dazu nöthigen Bescheinigungen, und erhalten in vierzehn Tagen Bescheid.

3) So wie in den lezten vierzehn Tagen vor dem Termin, nemlich in der leztern Hälfte des Januar und Julius, alle Zahlungen in die Casse angenommen werden, so geschehen alle Zahlungen derselben in den nachfolgenden vierzehn Tagen, nemlich bis Mitte Februar und August.

4) Fremde, die Mitgenossen werden wollen, bestellen hier einen Bevollmächtigten, vermöge einer von ihrer Orts-Obrigkeit attestirten Vollmacht, der ihre Gerechtsame wahrnimt, und an ihrer Stelle zu den Versammlungen u. s. w. gezogen wird. Gedruckte Formulare zu diesen Vollmachten sind bey Herrn Fedder Karstens an der Zollenbrücke zu haben.

5) Jeder, der in die durchaus mit einander zusammenhängenden resp. sowohl Leibrenten- als Pensionisten- und Beerdigungs-Classen eintreten will, muß sein, und in den Pensionisten-Classen, auch des Pensionisten Alter, durch einen Taufschein bestätigen, welcher, wenn es Fremde sind, auch obrigkeitlich attestirt seyn muß.

6) Bei der Aufnahme eines abhängenden Pensionisten, das heißt, dessen Pension von dem Tode eines Versorgers abhängt, muß die Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt bezeuget werden, welches Zeugniß an Eides statt, und zwar nach dem in der Verordnung S. 3. vorgeschriebenen Formular auszustellen ist, und von vier weder dem Versorger noch Pensionisten nahe verwandten Zeugen auf die S. 4. der Anordnung wörtlich enthaltene Weise unterschrieben und obrigkeitlich, oder notarialiter bestätigt seyn muß. Diese Zeugnisse werden auch in

der

der 10ten oder Beerdigungs-Classe erfordert. Hiebey ist von Directions wegen nöthig befunden, daß jede Person, die bey der Aufnahme einen Gesundheits-Schein beizubringen hat, dem Zeugnisse des Arztes und der Zeugen nachfolgendes mittelst eigenhändiger Unterschrift wörtlich anhänge:

Ich Endesunterschriebener bezeuge hiemit auf Eid und Gewissen, daß ich meinem obangeführten Arzte im Betref meiner Gesundheits-Umstände vorsezlich das mindeste nicht verhehlet, auch wissentlich mit keiner in seinem Zeugnisse angeführten Leibes-Schwachheit zur Zeit behaftet bin.

Zu mehrerer Bequemlichkeit sind von solchen Gesundheits-Scheinen gedruckte Exemplare auf dem Verwaltungs- und auf dem Kayserl. privilegirten Addreß-Comtoir, wie auch bei Hrn. Fedder Karstens, an der Zollenbrücke zu haben.

7) Die Gesundheits-Atteste müssen so neu, als nach der Entfernung des Ortes nur möglich, und bey Personen, die sich in Hamburg oder in der Nähe aufhalten, nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweis-Scheine, daß eine Person noch würklich am Leben sei, müssen bei jedesmaliger Erhebung einer Leib-Rente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder obrigkeitlich oder von vier Mitgenossen dieses Instituts, in Beyseyn eines Notarius bestätigt seyn.

9) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten zahlt jeder Interessent gleich bei seiner Aufnahme eins für alles 2 pr. Ct. von der Einschuß-Summe, ausser bei der Ersparungs-Classe, wo nur 1 pr. Ct. entrichtet wird.

Exemplare dieser Nachricht, so wie auch von der erläuternden Nachricht der verschiedenen Leib-Renten-Classen, wie auch der Ersparungs- und Beerdigungs-Classe, imgleichen von dem Aufsatz über Leib-Renten, Witwen-Classen, und die Hamb. allgemeine Versorgungs-Anstalt (Hamb. 1788) sind an den obengenannten Orten unentgeltlich abzufordern.

J. A. Günther. Lt.
G. H. Sieveking.
J. Köpcke.
J. V. Meyer.
H. Kühl.

d. Z. Directores der Hamburg. allgem. Versorgungs-Anstalt.

Nachricht

von dem

Vermögens-Zustande

der

in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778 unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft

errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bey dem Schlusse

des 26sten Termins, im Februar 1791.

Zufolge der Receptions-Protokolle sind bis jezt, theils auf Capital- theils auf Contributions-Fuß, eingezeichnet:

In den 5 ersten oder Leibrenten-Classen . . 2223 1/3 Port.
In der 6ten oder allgemeinen Pensions-Classe . 2090 2/3 —
In der 7ten oder Wittwen-Classe . . 256 —
In der 8ten oder Waisen- und Aussteuer-Classe . 225 —
In der 9ten oder Ersparungs-Classe, welche ohne Theilnehmung an den übrigen Classen ganz für sich besteht . . . . 16605 1/5 —
In der 10ten oder Begräbniß-Classe . . 2528 1/3 —

Laut der aus den Haupt-Büchern gezogenen, und von den fünf für den 26sten und 27sten Termin erwählten Revisoren, Herren M. L. von der Meden, N. Gülich, J. M. Schmidt, J. B. Delaval, und C. H. Kauffmann, richtig befundenen und bescheinigten Bilanz, beträgt der gesamte Fonds der Anstalt dermalen . . . Banco mk 1,193,815 : 6 ß welcher bey der Hamburgischen Cämmerei belegt steht.

In der 1sten Classe ist eine Person, die 21 Portionen erhielt, und in der 4ten Classe ein Interessent mit 1 Portion verstorben.

In der 6ten Classe ist eine eventuelle Pensionistin der 20 Portionen versichert waren, gestorben, und eine Pensionistin mit 20 Portionen entstanden; No. 21. ist mit 3 Portionen excludirt.

In der 7ten Classe ist eine Witwe mit 30 Portionen entstanden.

In allem sind itzt 13 Pensionisten mit 189 Portionen vorhanden.

In der am 7ten April auf vorgängige öffentlich bekannt gemachte Einladung gehaltenen Versammlung sämtlicher Interessenten, ist

1) an die Stelle des von der Direction abgetretenen Herrn L. Günther, Herr Matthias von Drateln wieder zum Director erwählt;

2) eine mit löblicher Cämmerei der Stadt Hamburg unterm 12ten Januar d. J. unter vorbehaltener Ratification der Interessenten geschlossene, und von E. Hochweisen Rath unterm 31sten Januar d. J. eventualiter confirmirte Convention, (worin der Cämmerei wegen der ihr durch den der Anstalt verwilligten Zinsfuß von 3 Procent Banco von Banco zuwachsenden Beläſtigung, und wegen einiger andern der Anstalt itzt eingeräumten Begünstigungen, aus dem über Erwartung angewachsenen Fonds der Administrations-Einnahme einige Erleichterung verwilligt worden,) einstimmig ratihabirt; und

3) dem bisherigen Rechnungsführer der Anstalt, Herr Fedder Karstens für die seit dem Anfang der Anstalt bis itzt fast unentgeldlich administrirte Rechnungsführung und Cassen-Verwaltung über die während dem Lauf eines jeden Monats eingehenden Courantgelder, der einmüthige Dank der Interessenten votirt, und derselbe ersucht worden, beides fernerhin auf dem bisherigen Fuß fortzuführen.

Obgleich in diesem letzten Beschluß überall von keiner Cautions-Bestellung die Rede gewesen, so hat gleichwohl Herr Karstens unaufgefordert und ohne vorgängige Anfrage sofort für sämtliche durch seine Hände gehende Courant-Gelder der Anstalt eine angemessene Caution bestellt, um dadurch einen jeden künftigen Cassen-Verwalter eine ähnliche Cautions-Bestellung zur Pflicht zu machen.

* * *

Das Anerbieten, jedem Mitgliede unsrer Anstalt sowohl, als auch andern, die den innern Zustand derselben näher zu sehen wünschen, die Rechnungs-Bücher auf Verlangen zur Untersuchung vorzulegen, wird hiermit aufs neue wiederholt, da Offenheit der Verwaltung, und Aufmerksamkeit auf alles, was zur möglichsten Vervollkommnung dieser Anstalt abzweckt, beständig unsre Grund-Gesetze bleiben.

Für diejenigen, welche den Inhalt der Anordnung unsrer Anstalt noch nicht kennen, führen wir nachfolgende wesentliche Punkte aus derselben an:

1) Der Termin zur Aufnahme neuer Mitglieder ist im Anfange des Februar und August eines jeden Jahres, die Ersparungs-Classe ausgenommen, bei welchen die Einlagen mit dem Anfang eines jeden Monats angenommen werden.

2) Diejenigen, welche aufgenommen werden wollen, melden sich, wo möglich, vier Wochen vor dem Termin mit den dazu nöthigen Bescheinigungen, und erhalten in vierzehn Tagen Bescheid.

3) Alle Zahlungen an die Casse müssen in den letzten vierzehn Tagen vor dem Termin, nemlich in der letztern Hälfte des Januar und Julius, berichtigt werden; alle Zahlungen aus derselben geschehen in den nachfolgenden vierzehn Tagen, nemlich bis Mitte Februar und August.

4) Auswärtige, die Mitgenossen werden wollen, haben, mittelst einer bei Herr Fedder Karstens an der Zollenbrücke gedruckt zu habenden, und von ihrer Orts-Obrigkeit attestirten Vollmacht, einen hiesigen Bevollmächtigten zu bestellen, der ihre Gerechtsame wahrnimt in ihren Namen über den Empfang der Gelder quitirt, und an ihrer Stelle in den Versammlungen zu erscheinen befugt ist. Diese Vollmacht ist gültig bis zur Revocation. In Ermanglung andrer Bekanntschaft ist Herr Fedder Karstens zu Uebernehmung dieser Vollmachten erbötig.

5) Jeder, der in die durchaus mit einander zusammenhängenden Leibrenten-Pensionisten- oder Beerdigungs-Classen eintreten will, muß sein, und in den Pensionisten-Classen, auch des Pensionisten Alter, durch einen Taufschein documentiren, welcher, bei Auswärtigen, auch obrigkeitlich attestirt seyn muß.

6) Bei der Aufnahme eines abhängenden Pensionisten, das heißt, dessen Pension von dem Tode eines Versorgers abhängt, muß die Gesundheit des Ver-

sors

sorgers durch einen Arzt bezeuget werden, welches Zeugniß an Eides statt, und zwar nach den in der Anordnung S. 3 und 4. vorgeschriebenen Formularen auszustellen ist, und von vier weder dem Versorger noch dem Pensionisten nahe verwandten Zeugen unterschrieben, und bei Auswärtigen obrigkeitlich bestätigt seyn, auch dem Zeugnisse des Arztes und der Zeugen nachfolgende durch eigenhändige Unterschrift bekräftigte Versicherung angehängt werden muß:

> Ich Endesunterschriebener bezeuge hiemit auf Eid und Gewissen, daß ich meinem obangeführten Arzte in Betref meiner Gesundheits-Umstände vorsezlich das mindeste nicht verhehlet, auch wissentlich mit keiner in seinem Zeugnisse angeführten Leibes-Schwachheit zur Zeit behaftet bin.

Alle diese Zeugnisse und Versicherungen werden auch in der Beerdigungs-Classe erfordert, und die gedruckte Formulare derselben sind gleichfals bei Herr Karstens zu haben.

7) Die Gesundheits-Attestate müssen so neu, als nach der Entfernung des Ortes nur möglich, und bey Personen, die sich in Hamburg oder in der Nähe aufhalten, nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweis-Scheine, daß eine Person noch würklich am Leben sei, müssen bei jedesmaliger Erhebung einer Leib-Rente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder obrigkeitlich oder von vier Mitgenossen dieses Instituts, in Beyseyn eines Notarius, bestätigt seyn.

9) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten zahlt jeder Interessent gleich bei seiner Aufnahme eins für alles 2 pr. Ct. von der Einschuß-Summe, ausser bei der Ersparungs-Classe, wo nur 1 pr. Ct. entrichtet wird.

Die im Jahr 1779 gedruckte Anordnung der Versorgungs-Anstalt, sammt den dazu gehörigen Tabellen; ein kleinerer im Jahr 1788 von Herrn Lt. Günther bekannt gemachter Aufsatz über Leib-Renten, Witwen-Cassen, und die Hamburgische allgemeine Versorgungs-Anstalt, zum Unterricht für Leser, denen die bisher bekannt gemachten Nachrichten von diesem Institut nicht bekannt oder nicht deutlich genug sind; imgleichen eine erläuternde Nachricht von den Leibrenten-Classen, und eine dergleichen von der Ersparungs- und Beerdigungs-Classe; wie auch die gegenwärtigen halbjährigen Nachrichten von Vermögens-Zustande der Anstalt, sind bei Herrn Karstens zu haben.

J. F. Tonnies. — J. A. Günther, Lt.
D. de Dobbeler. — G. H. Sieveking.
F. C. Gräpel. — J. Köpcke.
G. L. Bokelmann, Lt. — J. V. Meyer.
H. Kühl.

d. Z. Deputirte und Directoren der Hamb. allgem. Versorgungs-Anstalt.

Nachricht

von dem

Vermögens-Zustande

der

in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778 unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft

errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bey dem Schlusse

des 27sten Termins, im August 1791.

Zufolge der Receptions-Protokolle sind bis jezt, theils auf Capital- theils auf Contributions-Fuß, eingezeichnet:

In den 5 ersten oder Leibrenten-Classen . . 2353$\frac{4}{10}$ Port.
In der 6ten oder allgemeinen Pensions-Classe . 2186$\frac{2}{3}$ —
In der 7ten oder Wittwen-Classe . . 256 —
In der 8ten oder Waisen- und Aussteuer-Classe . 228 —
In der 9ten oder Ersparungs-Classe, welche ohne Theilnehmung an den übrigen Classen ganz für sich besteht . . . . 17843$\frac{4}{5}$ —
In der 10ten oder Begräbniß-Classe . . 2577$\frac{1}{3}$ —

Laut der aus den Haupt-Büchern gezogenen, und von den fünf für den 26sten und 27sten Termin erwählten Revisoren, Herren N. L. von der Meden, N. Gülich, J. M. Schmidt, J. B. Delaval, und C. H. Kauffmann, richtig befundenen und bescheinigten Bilanz, beträgt der gesamte Fonds der Anstalt dermalen . . Banco mg 1,263,407-7 ß
welcher bey der Hamburgischen Cämmerei belegt steht.

In der 1sten Classe ist eine Person verstorben, die 2$\frac{1}{2}$ Portionen erhielt.
In der 10ten Classe sind 2 Interessenten mit 13 Portionen gestorben.
In allem sind itzt 13 Pensionisten mit 189 Portionen vorhanden.

Das Anerbieten, jedem Mitgliede unsrer Anstalt sowohl, als auch andern, die den innern Zustand derselben näher zu sehen wünschen, die Rechnungs-Bücher auf Verlangen zur Untersuchung vorzulegen, wird hiermit aufs neue wiederholt, da Offenheit der Verwaltung, und Aufmerksamkeit auf alles, was zur möglichsten Vervollkomnung dieser Anstalt abzweckt, beständig unsre Grund-Gesetze bleiben.

Für diejenigen, welche den Inhalt der Anordnung unsrer Anstalt noch nicht kennen, führen wir nachfolgende wesentliche Punkte aus derselben an:

1) Der Termin zur Aufnahme neuer Mitglieder ist im Anfange des Februar und August eines jeden Jahres, die Ersparungs-Classe ausgenommen, bei welchen die Einlagen mit dem Anfang eines jeden Monats angenommen werden.

2) Diejenigen, welche aufgenommen werden wollen, melden sich, wo möglich, vier Wochen vor dem Termin mit den dazu nöthigen Bescheinigungen, und erhalten in vierzehn Tagen Bescheid.

3) Alle Zahlungen an die Casse müssen in den letzten vierzehn Tagen vor dem Termin, nemlich in der letztern Hälfte des Januar und Julius, berichtigt werden; alle Zahlungen aus derselben geschehen in den nachfolgenden vierzehn Tagen, nemlich bis Mitte Februar und August.

4) Auswärtige, die Mitgenossen werden wollen, haben, mittelst einer bei Herr Fedder Karstens an der Zollenbrücke gedruckt zu habenden, und von ihrer Orts-Obrigkeit attestirten Vollmacht, einen hiesigen Bevollmächtigten zu bestellen, der ihre Gerechtsame wahrnimt in ihren Namen über den Empfang der Gelder quitirt, und an ihrer Stelle in den Versammlungen zu erscheinen befugt ist. Diese Vollmacht ist gültig bis zur Revocation. In Ermanglung andrer Bekanntschaft ist Herr Fedder Karstens zu Uebernehmung dieser Vollmachten erbötig.

5) Jeder, der in die durchaus mit einander zusammenhängenden Leibrenten-Pensionisten- oder Beerdigungs-Classen eintreten will, muß sein, und in den Pensionisten-Classen, auch des Pensionisten Alter, durch einen Taufschein documentiren, welcher, bei Auswärtigen, auch obrigkeitlich attestirt seyn muß.

6) Bei der Aufnahme eines abhängenden Pensionisten, das heißt, dessen Pension von dem Tode eines Versorgers abhängt, muß die Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt bezeuget werden, welches Zeugniß an Eides statt, und zwar nach den in der Anordnung S. 3 und 4. vorgeschriebenen Formularen auszustellen ist, und von vier weder dem Versorger noch dem Pensionisten nahe verwandten Zeugen unterschrieben, und bei Auswärtigen obrigkeitlich bestätigt seyn,

auch

auch dem Zeugnisse des Arztes und der Zeugen nachfolgende durch eigenhändige Unterschrift bekräftigte Versicherung angehängt werden muß:

Ich Endesunterschriebener bezeuge hiemit auf Eid und Gewissen, daß ich meinem obangeführten Arzte in Betref meiner Gesundheits-Umstände vorsezlich das mindeste nicht verhehlet, auch wissentlich mit keiner in seinem Zeugnisse angeführten Leibes-Schwachheit zur Zeit behaftet bin.

Alle diese Zeugnisse und Versicherungen werden auch in der Beerdigungs-Classe erfordert, und die gedruckte Formulare derselben sind gleichfals bei Herr Karstens zu haben.

7) Die Gesundheits-Attestate müssen so neu, als nach der Entfernung des Ortes nur möglich, und bey Personen, die sich in Hamburg oder in der Nähe aufhalten, nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweis-Scheine, daß eine Person noch würklich am Leben sei, müssen bei jedesmaliger Erhebung einer Leib-Rente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder obrigkeitlich oder von vier Mitgenossen dieses Instituts, in Beyseyn eines Notarius, bestätigt seyn.

9) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten zahlt jeder Interessent gleich bei seiner Aufnahme eins für alles 2 pr. Ct. von der Einschuß-Summe, ausser bei der Ersparungs-Classe, wo nur 1 pr. Ct. entrichtet wird.

Die im Jahr 1779 gedruckte Anordnung der Versorgungs-Anstalt, sammt den dazu gehörigen Tabellen; ein kleinerer im Jahr 1788 von Herrn Lt. Günther bekannt gemachter Aufsaß über Leib-Renten, Witwen-Cassen, und die Hamburgische allgemeine Versorgungs-Anstalt, zum Unterricht für Leser, denen die bisher bekannt gemachten Nachrichten von diesem Institut nicht bekannt oder nicht deutlich genug sind; imgleichen eine erläuternde Nachricht von den Leibrenten-Classen, und eine dergleichen von der Ersparungs- und Beerdigungs-Classe; wie auch die gegenwärtigen halbjährigen Nachrichten von Vermögens-Zustande der Anstalt, sind bei Herrn Karstens zu haben.

J. F. Tonnies.
D. de Dobbeler.
F. C. Gräpel.
G. L. Bokelmann, Lt.
G. H. Sieveking.
J. Köpcke.
J. V. Meyer.
H. Kühl.
M. von Drateln.

d. Z. Deputirte und Directoren der Hamb. allgem. Versorgungs-Anstalt.

Nachricht

von dem

Vermögens-Zustande

der

in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778 unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft

errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bey dem Schlusse

des 29sten Termins, im August 1792.

Zufolge der Receptions-Protokolle sind bis jezt, theils auf Capital- theils auf Contributions-Fuß, eingezeichnet:

In den 5 ersten oder Leibrenten-Classen . . 2783 $\frac{7}{20}$ Port.

In der 6ten oder allgemeinen Pensions-Classe . 2455 —

In der 7ten oder Witwen-Classe . . 256 —

In der 8ten oder Waisen- und Aussteuer-Classe . 240 —

In der 9ten oder Ersparungs-Classe, welche ohne Theilnehmung an den übrigen Classen ganz für sich besteht . . . . 21207 $\frac{8}{15}$ —

In der 10ten oder Begräbniß-Classe . . 2719 $\frac{1}{3}$ —

Laut der aus den Haupt-Büchern gezogenen, und von den fünf für den 28sten und 29sten Termin erwählten Revisoren, Herren J. D. Luis, Notarius, J. J. Lefers, C. Bove, G. Eberhardi und V. L. Klopstock richtig befundenen und bescheinigten Bilanz, beträgt der gesamte Fonds der Anstalt dermalen . . . Banco mß 1,444,554-10ß6ß welcher bey der Hamburgischen Cämmerei belegt steht.

In der 1sten Classe sind 3 Personen die 8$\frac{1}{4}$ Portionen Leibrenten erhielten, gestorben.

In der 2ten Classe ist ein Interessent von No. 32. verstorben.

In der 6ten Classe sind 2 eventuelle Pensionisten denen 16 Portionen versichert gewesen, gestorben.

In allem sind itzt 17 Pensionisten mit 211$\frac{2}{3}$ Portionen vorhanden.

In der am 8ten May gehaltenen Versammlung der Interessenten, ist Herr Otto von Axen zum Director erwählet worden.

Das Anerbieten, jedem Mitgliede unsrer Anstalt sowohl, als auch andern, die den innern Zustand derselben näher zu sehen wünschen, die Rechnungs-Bücher auf Verlangen zur Untersuchung vorzulegen, wird hiermit aufs neue wiederholt, da Offenheit der Verwaltung, und Aufmerksamkeit auf alles, was zur möglichsten Vervollkomnung dieser Anstalt abzweckt, beständig unsre Grund-Gesetze bleiben.

Für diejenigen, welche den Inhalt der **Anordnung** unsrer Anstalt noch nicht kennen, führen wir nachfolgende wesentliche Punkte aus derselben an:

1) Der Termin zur Aufnahme neuer Mitglieder ist im Anfange des Februar und August eines jeden Jahres, die Ersparungs-Classe ausgenommen, bei welcher die Einlagen mit dem Anfang eines jeden Monats angenommen werden.

2) Diejenigen, welche aufgenommen werden wollen, melden sich, wo möglich, vier Wochen vor dem Termin mit den dazu nöthigen Bescheinigungen, und erhalten in vierzehn Tagen Bescheid.

3) Alle Zahlungen **an** die Casse müssen in den letzten vierzehn Tagen vor dem Termin, nemlich in der letztern Hälfte des Januar und Julius, berichtigt werden; alle Zahlungen **aus** derselben geschehen in den nachfolgenden vierzehn Tagen, nemlich bis Mitte Februar und August.

4) Auswärtige, die Mitgenossen werden wollen, haben, mittelst einer bei Herrn **Fedder Karstens** an der Zollenbrücke gedruckt zu habenden, und von ihrer Orts-Obrigkeit attestirten Vollmacht, einen hiesigen Bevollmächtigten zu bestellen, der ihre Gerechtsame wahrnimt, in ihrem Namen über den Empfang der Gelder quitirt, und an ihrer Stelle in den Versammlungen zu erscheinen befugt ist. Diese Vollmacht ist gültig bis zur Revocation. In Ermanglung andrer Bekanntschaft ist Herr **Fedder Karstens** zu Uebernehmung dieser Vollmachten erbötig.

5) Jeder, der in die durchaus mit einander zusammenhängenden Leibrenten-Pensionisten- oder Beerdigungs-Classen eintreten will, muß sein, und in den Pensionisten-Classen, auch des Pensionisten Alter, durch einen Taufschein documentiren, welcher bei Auswärtigen auch obrigkeitlich attestirt seyn muß.

6) Bei der Aufnahme eines abhängenden Pensionisten, das heißt, dessen Pension von dem Tode eines Versorgers abhängt, muß die Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt bezeuget werden, welches Zeugniß an Eides statt, und zwar nach den in der **Anordnung** S. 3 und 4. vorgeschriebenen Formularen auszustellen ist, und von vier weder dem Versorger noch dem Pensionisten nahe verwandten Zeugen unterschrieben, und bei Auswärtigen obrigkeitlich bestätigt seyn,

auch

auch dem Zeugnisse des Arztes und der Zeugen nachfolgende durch eigenhändige Unterschrift bekräftigte Versicherung angehängt werden muß:

Ich Endesunterschriebener bezeuge hiemit auf Eid und Gewissen, daß ich meinem obangeführten Arzte in Betref meiner Gesundheits-Umstände vorsezlich das mindeste nicht verhehlet, auch wissentlich mit keiner in seinem Zeugnisse angeführten Leibes-Schwachheit zur Zeit behaftet bin.

Alle diese Zeugnisse und Versicherungen werden auch in der Beerdigungs-Classe erfordert, und die gedruckte Formulare derselben sind gleichfals bei Herrn Karstens zu haben.

7) Die Gesundheits-Attestate müssen so neu, als nach der Entfernung des Ortes nur möglich, und bey Personen, die sich in Hamburg oder in der Nähe aufhalten, nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweis-Scheine, daß eine Person noch würklich am Leben sei, müssen bei jedesmaliger Erhebung einer Leib-Rente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder obrigkeitlich, oder von vier Mitgenossen dieses Instituts, in Beyseyn eines Notarius, bestätigt seyn.

9) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten zahlt jeder Interessent gleich bei seiner Aufnahme eins für alles 2 pr. Ct. von der Einschuß-Summe, ausser bei der Ersparungs-Classe, wo nur 1 pr. Ct. entrichtet wird.

Die im Jahr 1779 gedruckte Anordnung der Versorgungs-Anstalt, sammt den dazu gehörigen Tabellen; ein kleinerer im Jahr 1788 von Herrn Senat. Günther bekannt gemachter Aufsatz über Leib-Renten, Witwen-Cassen, und die Hamburgische allgemeine Versorgungs-Anstalt, zum Unterricht für Leser, denen die bisher bekannt gemachten Nachrichten von diesem Institut nicht bekannt oder nicht deutlich genug sind; imgleichen eine erläuternde Nachricht von den Leibrenten-Classen, und eine dergleichen von der Ersparungs- und Beerdigungs-Classe; wie auch die gegenwärtigen halbjährigen Nachrichten von dem Vermögens-Zustande der Anstalt, sind bei Herrn Karstens zu haben.

J. F. Tonnies.
D. de Dobbeler.
G. L. Bokelmann, Lt.
J. N. Kiesewetter.
J. Köpcke.
J. V. Meyer.
H. Kühl.
M. von Drateln.
O. von Axen.

p. Z. Deputirte und Directoren der Hamb. allgem. Versorgungs-Anstalt.

Nachricht

von dem

Vermögens-Zustande

der

in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778 unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft

errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bey dem Schlusse

des 30sten Termins, im Februar 1793.

Zufolge der Receptions-Protokolle sind bis jezt, theils auf Capital- theils auf Contributions-Fuß, eingezeichnet:

In den 5 ersten oder Leibrenten-Classen . . 2943⅔ Port.
In der 6ten oder allgemeinen Pensions-Classe . 2581 —
In der 7ten oder Witwen-Classe . . 261½ —
In der 8ten oder Waisen- und Aussteuer-Classe . 250 —
In der 9ten oder Ersparungs-Classe, welche ohne Theilnehmung an den übrigen Classen ganz für sich besteht . . . . 2266⅞⅞ —
In der 10ten oder Begräbniß-Classe . . 279⅓ —

Laut der aus den Haupt-Büchern gezogenen, und von den fünf für den 30sten und 31sten Termin erwählten Revisoren, Herren Carl Wilh. Pistorius, Martin Johann Jenisch, Edward Daniels, Johann Gottlieb Lorens Halske und Peter Hinrich Hermann Twachtmann richtig befundenen und bescheinigten Bilanz, beträgt der gesamte Fonds der Anstalt dermalen . Banco mß 1,546,135- 9ß6₰ welcher bey der Hamburgischen Cämmerei belegt steht.

In der 1sten Classe sind 3 Personen die 45⅓ Portionen Leibrenten erhielten, gestorben.

In der 10ten Classe ist ein Interessent mit 5 Portionen verstorben, und wegen nicht erfolgte Beyträge No. 87. mit 5 Portionen excludirt.

In allem sind itzt 17 Pensionisten mit 211⅓ Portionen vorhanden.

In der gehaltenen Versammlung der Interessenten, ist Herr Jacob Köpke wieder aufs neue — und für Herrn H. Kühl, der Herr Lüer Anthon Prösch, zum Director erwählet worden.

Das Anerbieten, jedem Mitgliede unsrer Anstalt sowohl, als auch andern, die den innern Zustand derselben näher zu sehen wünschen, die Rechnungs-Bücher auf Verlangen zur Untersuchung vorzulegen, wird hiermit aufs neue wiederholt, da Offenheit der Verwaltung, und Aufmerksamkeit auf alles, was zur möglichsten Vervollkomnung dieser Anstalt abzweckt, beständig unsre Grund-Gesetze bleiben.

Für diejenigen, welche den Inhalt der Anordnung unsrer Anstalt noch nicht kennen, führen wir nachfolgende wesentliche Punkte aus derselben an:

1) Der Termin zur Aufnahme neuer Mitglieder ist im Anfange des Februar und August eines jeden Jahres, die Ersparungs-Classe ausgenommen, bei welcher die Einlagen mit dem Anfang eines jeden Monats angenommen werden.

2) Diejenigen, welche aufgenommen werden wollen, melden sich, wo möglich, vier Wochen vor dem Termin mit den dazu nöthigen Bescheinigungen, und erhalten in vierzehn Tagen Bescheid.

3) Alle Zahlungen an die Casse müssen in den letzten vierzehn Tagen vor dem Termin, nemlich in der letztern Hälfte des Januar und Julius, berichtigt werden; alle Zahlungen aus derselben geschehen in den nachfolgenden vierzehn Tagen, nemlich bis Mitte Februar und August.

4) Auswärtige, die Mitgenossen werden wollen, haben, mittelst einer bei Herrn Fedder Karstens an der Zollenbrücke gedruckt zu habenden, und von ihrer Orts-Obrigkeit attestirten Vollmacht, einen hiesigen Bevollmächtigten zu bestellen, der ihre Gerechtsame wahrnimt, in ihrem Namen über den Empfang der Gelder quitirt, und an ihrer Stelle in den Versammlungen zu erscheinen befugt ist. Diese Vollmacht ist gültig bis zur Revocation. In Ermanglung andrer Bekanntschaft ist Herr Fedder Karstens zu Uebernehmung dieser Vollmachten erbötig.

5) Jeder, der in die durchaus mit einander zusammenhängenden Leibrenten-Pensionisten- oder Beerdigungs-Classen eintreten will, muß sein, und in den Pensionisten-Classen, auch des Pensionisten Alter, durch einen Taufschein documentiren, welcher bei Auswärtigen auch obrigkeitlich attestirt seyn muß.

6) Bei der Aufnahme eines abhängenden Pensionisten, das heißt, dessen Pension von dem Tode eines Versorgers abhängt, muß die Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt bezeuget werden, welches Zeugniß an Eides statt, und zwar nach den in der Anordnung S. 3 und 4. vorgeschriebenen Formularen auszustellen ist, und von vier weder dem Versorger noch dem Pensionisten nahe verwandten Zeugen unterschrieben, und bei Auswärtigen obrigkeitlich bestätigt seyn,

auch

auch dem Zeugnisse des Arztes und der Zeugen nachfolgende durch eigenhändige Unterschrift bekräftigte Versicherung angehängt werden muß:

Ich Endesunterschriebener bezeuge hiemit auf Eid und Gewissen, daß ich meinem obangeführten Arzte in Betref meiner Gesundheits-Umstände vorsezlich das mindeste nicht verhehlet, auch wissentlich mit keiner in seinem Zeugnisse angeführten Leibes-Schwachheit zur Zeit behaftet bin.

Alle diese Zeugnisse und Versicherungen werden auch in der Beerdigungs-Classe erfordert, und die gedruckte Formulare derselben sind gleichfals bei Herrn Karstens zu haben.

7) Die Gesundheits-Atteſtate müssen so neu, als nach der Entfernung des Ortes nur möglich, und bey Personen, die sich in Hamburg oder in der Nähe aufhalten, nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweis-Scheine, daß eine Person noch würklich am Leben sei, müssen bei jedesmaliger Erhebung einer Leib-Rente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder obrigkeitlich, oder von vier Mitgenossen dieses Instituts, in Beyseyn eines Notarius, bestätigt seyn.

9) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten zahlt jeder Interessent gleich bei seiner Aufnahme eins für alles 2 pr. Ct. von der Einschuß-Summe, ausser bei der Ersparungs-Classe, wo nur 1 pr. Ct. entrichtet wird.

Die im Jahr 1779 gedruckte **Anordnung** der **Versorgungs-Anstalt**, sammt den dazu gehörigen Tabellen; ein kleinerer im Jahr 1788 von Herrn Senat. **Günther** bekannt gemachter Aufsatz über **Leib-Renten**, **Witwen-Cassen**, und die **Hamburgische allgemeine Versorgungs-Anstalt**, zum Unterricht für Leser, denen die bisher bekannt gemachten Nachrichten von diesem Institut nicht bekannt oder nicht deutlich genug sind; imgleichen eine erläuternde Nachricht von den Leibrenten-Classen, und eine dergleichen von der Ersparungs- und Beerdigungs-Classe; wie auch die gegenwärtigen halbjährigen Nachrichten von dem Vermögens-Zustande der Anstalt, sind bei Herrn Karstens zu haben.

J. F. Tonnies.
D. de Dobbeler.
G. L. Bokelmann, Lt.
J. N. Kiesewetter.
J. Köpcke.
J. V. Meyer.
H. Kühl.
M. von Drateln.
O. von Axen.

d. Z. Deputirte und Directoren der Hamb. allgem. Versorgungs-Anstalt.

Nachricht

von dem

Vermögens-Zustande

der

in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778 unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft

errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bey dem Schlusse

des 31sten Termins, im August 1793.

Zufolge der Receptions-Protokolle sind bis jezt, theils auf Capital- theils auf Contributions-Fuß, eingezeichnet:

In den 5 ersten oder Leibrenten-Classen . . 3186 1/60 Port.

In der 6ten oder allgemeinen Pensions-Classe . 2593 —

In der 7ten oder Wittwen-Classe . . 261 1/2 —

In der 8ten oder Waisen- und Aussteuer-Classe . 258 —

In der 9ten oder Ersparungs-Classe, welche ohne Theilnehmung an den übrigen Classen ganz für sich besteht . . . . 23419 17/60 —

In der 10ten oder Begräbniß-Classe . . 2871 1/3 —

laut der aus den Haupt-Büchern gezogenen, und von den fünf für den 30sten und 31sten Termin erwählten Revisoren, Herren Carl Wilh. Pistorius, Martin Johann Jenisch, Edward Daniels, Johann Gottlieb Lorens Halske und Peter Hinrich Hermann Twachtmann richtig befundenen und bescheinigten Bilanz, beträgt der gesamte Fonds der Anstalt dermalen . Banco mg 1,629,053: 13ß welcher bey der Hamburgischen Cämmerei belegt steht.

In der 1sten Classe sind 4 Personen die 33 1/3 Portionen Leibrenten erhielten, gestorben.

In der 6ten Classe ist eine eventuelle Pensionistin, der 4 Portionen versichert waren, gestorben, und 3 Pensionistinnen mit 23 Portionen sind entstanden.

In der 7ten Classe sind 2 Wittwen mit 17 Portionen entstanden.

In der 10ten Classe sind 2 Interessenten mit 80 Portionen verstorben.

In allem sind izt 22 Pensionistinnen mit 251 2/3 Portionen vorhanden.

Seit dem Bestande unsrer Anstalt, das heißt, seit nahe an sechszehn Jahren, haben wir unsre Mit-Interessenten und andre, auch blos Wisbegierige eingeladen, das Innere derselben durch Untersuchung der Rechnungs-Bücher näher kennen zu lernen. Gerne wiederholen wir die Einladung hiemit, und werden diese Bücher auf Verlangen jedem darlegen, weil möglichste Vervollkommnung und Sicherheit dieser Anstalt immer unser einziger Zweck bleiben.

Für diejenigen, welche den Inhalt der Anordnung unsrer Anstalt noch nicht kennen, führen wir nachfolgende wesentliche Punkte aus derselben an:

1) Der Termin zur Aufnahme neuer Mitglieder ist im Anfange des Februar und August eines jeden Jahres, die Ersparungs-Classe ausgenommen, bei welcher die Einlagen mit dem Anfang eines jeden Monats angenommen werden.

2) Diejenigen, welche aufgenommen werden wollen, melden sich, wo möglich, vier Wochen vor dem Termin mit den dazu nöthigen Bescheinigungen, und erhalten in vierzehn Tagen Bescheid.

3) Alle Zahlungen an die Casse müssen in den letzten vierzehn Tagen vor dem Termin, nemlich in der letztern Hälfte des Januar und Julius, berichtigt werden; alle Zahlungen aus derselben geschehen in den nachfolgenden vierzehn Tagen, nemlich bis Mitte Februar und August.

4) Auswärtige, die Mitgenossen werden wollen, haben, mittelst einer bei Herrn Fedder Karstens an der Zollenbrücke gedruckt zu habenden, und von ihrer Orts-Obrigkeit attestirten Vollmacht, einen hiesigen Bevollmächtigten zu bestellen, der ihre Gerechtsame wahrnimt, in ihrem Namen über den Empfang der Gelder quitirt, und an ihrer Stelle in den Versammlungen zu erscheinen befugt ist. Diese Vollmacht ist gültig bis zur Revocation. In Ermanglung andrer Bekanntschaft ist Herr Fedder Karstens zu Uebernehmung dieser Vollmachten erbötig.

5) Jeder, der in die durchaus mit einander zusammenhängenden Leibrenten-Pensionisten- oder Beerdigungs-Classen eintreten will, muß sein, und in den Pensionisten-Classen, auch des Pensionisten Alter, durch einen Taufschein documentiren, welcher bei Auswärtigen auch obrigkeitlich attestirt seyn muß.

6) Bei der Aufnahme eines abhängenden Pensionisten, das heißt, dessen Pension von dem Tode eines Versorgers abhängt, muß die Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt bezeuget werden, welches Zeugniß an Eides statt, und zwar nach den in der Anordnung S. 3 und 4. vorgeschriebenen Formularen auszustellen ist, und von vier weder dem Versorger noch dem Pensionisten nahe verwandten Zeugen unterschrieben, und bei Auswärtigen obrigkeitlich bestätigt seyn,

auch

auch dem Zeugnisse des Arztes und der Zeugen nachfolgende durch eigenhändige Unterschrift bekräftigte Versicherung angehängt werden muß:

Ich Endesunterschriebener bezeuge hiemit auf Eid und Gewissen, daß ich meinem obangeführten Arzte in Betref meiner Gesundheits-Umstände vorsezlich das mindeste nicht verhehlet, auch wissentlich mit keiner in seinem Zeugnisse angeführten Leibes-Schwachheit zur Zeit behaftet bin.

Alle diese Zeugnisse und Versicherungen werden auch in der Beerdigungs-Classe erfordert, und die gedruckte Formulare derselben sind gleichfals bei Herrn Karstens zu haben.

7) Die Gesundheits-Attestate müssen so neu, als nach der Entfernung des Ortes nur möglich, und bey Personen, die sich in Hamburg oder in der Nähe aufhalten, nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweis-Scheine, daß eine Person noch würklich am Leben sei, müssen bei jedesmaliger Erhebung einer Leib-Rente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder obrigkeitlich, oder von vier Mitgenossen dieses Instituts, in Beyseyn eines Notarius, bestätigt seyn.

9) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten zahlt jeder Interessent gleich bei seiner Aufnahme eins für alles 2 pr. Ct. von der Einschuß-Summe, ausser bei der Ersparungs-Classe, wo nur 1 pr. Ct. entrichtet wird.

Die im Jahr 1779 gedruckte Anordnung der Versorgungs-Anstalt, sammt den dazu gehörigen Tabellen; ein kleinerer im Jahr 1788 von Herrn Senat. Günther bekannt gemachter Aufsatz über Leib-Renten, Witwen-Cassen, und die Hamburgische allgemeine Versorgungs-Anstalt, zum Unterricht für Leser, denen die bisher bekannt gemachten Nachrichten von diesem Institut nicht bekannt oder nicht deutlich genug sind; imgleichen eine erläuternde Nachricht von den Leibrenten-Classen, und eine dergleichen von der Ersparungs- und Beerdigungs-Classe; wie auch die gegenwärtigen halbjährigen Nachrichten von dem Vermögens-Zustande der Anstalt, sind bei Herrn Karstens zu haben.

J. F. Tonnies.
G. L. Bokelmann, Lt.
J. N. Kiesewetter.
G. H. Sieveking.
J. V. Meyer.
M. von Dratelu.
O. von Axen.
J. Köpcke.
L. A. Prösch.

d. Z. Deputirte und Directoren der Hamb. allgem. Versorgungs-Anstalt.

Nachricht

von dem

Vermögens-Zustande

der

in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778 unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft

errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bey dem Schlusse

des 32sten Termins, im Februar 1794.

Zufolge der Receptions-Protokolle sind bis jezt, theils auf Capital- theils auf Contributions-Fuß, eingezeichnet:

In den 5 ersten oder Leibrenten-Classen . .	3304 17/20	Port.
In der 6ten oder allgemeinen Pensions-Classe .	2609	—
In der 7ten oder Witwen-Classe . .	261 1/2	—
In der 8ten oder Waisen- und Aussteuer-Classe .	258	—
In der 9ten oder Ersparungs-Classe, welche ohne Theilnehmung an den übrigen Classen ganz für sich besteht	24953 37/60	—
In der 10ten oder Begräbniß-Classe . .	2871 1/3	—

Laut der aus den Haupt-Büchern gezogenen, und von den fünf für den 32sten und 33sten Termin erwählten Revisoren, Herren Heinr. Nicol. Settmeyer, Joh. Jac. Lefers, Christian Bove, David Christ. Classen und Christoph Heinr. Gabr. Scharff richtig befundenen und bescheinigten Bilanz, beträgt der gesamte Fonds der Anstalt dermalen . . . Banco mg 1,680,745: 15 1/2 ß welcher bey der Hamburgischen Cämmerei belegt steht.

In der 1sten Classe sind 7 Personen die 49 1/3 Portionen Leibrenten erhielten, gestorben.

In der 6ten Classe ist eine Pensionistin die 5 Portionen erhielte, und eine eventuelle Pensionistin, der 12 Portionen versichert waren, gestorben; 2 Pensionistinnen mit 22 Portionen sind entstanden.

In allem sind izt 23 Pensionistinnen mit 268 2/3 Portionen vorhanden.

An die Stelle des von der Direction abgetretenen Herrn Joh. Val. Meyer ist Herr Martin Johann Jenisch zum Director erwählet worden.

Seit dem Bestande unsrer Anstalt, das heißt, seit sechszehn Jahren, haben wir unsre Mit-Interessenten und andre, auch blos Wisbegierige eingeladen, das Innere derselben durch Untersuchung der Rechnungs-Bücher näher kennen zu lernen. Gerne wiederholen wir die Einladung hiemit, und werden diese Bücher auf Verlangen jedem darlegen, weil möglichste Vervollkommnung und Sicherheit dieser Anstalt immer unser einziger Zweck bleiben.

Für diejenigen, welche den Inhalt der **Anordnung** unsrer Anstalt noch nicht kennen, führen wir nachfolgende wesentliche Punkte aus derselben an:

1) Der Termin zur Aufnahme neuer Mitglieder ist im Anfange des Februar und August eines jeden Jahres, die Ersparungs-Classe ausgenommen, bei welcher die Einlagen mit dem Anfang eines jeden Monats angenommen werden.

2) Diejenigen, welche aufgenommen werden wollen, melden sich, wo möglich, vier Wochen vor dem Termin mit den dazu nöthigen Bescheinigungen, und erhalten in vierzehn Tagen Bescheid.

3) Alle Zahlungen **an** die Casse müssen in den letzten vierzehn Tagen vor dem Termin, nemlich in der letztern Hälfte des Januar und Julius, berichtigt werden; alle Zahlungen **aus** derselben geschehen in den nachfolgenden vierzehn Tagen, nemlich bis Mitte Februar und August.

4) Auswärtige, die Mitgenossen werden wollen, haben, mittelst einer bei Herrn **Fedder Karstens** an der Zollenbrücke gedruckt zu habenden, und von ihrer Orts-Obrigkeit attestirten Vollmacht, einen hiesigen Bevollmächtigten zu bestellen, der ihre Gerechtsame wahrnimt, in ihrem Namen über den Empfang der Gelder quitirt, und an ihrer Stelle in den Versammlungen zu erscheinen befugt ist. Diese Vollmacht ist gültig bis zur Revocation. In Ermanglung andrer Bekanntschaft ist Herr **Fedder Karstens** zu Uebernehmung dieser Vollmachten erbötig.

5) Jeder, der in die durchaus mit einander zusammenhängenden Leibrenten-Pensionisten- oder Beerdigungs-Classen eintreten will, muß sein, und in den Pensionisten-Classen, auch des Pensionisten Alter, durch einen Taufschein documentiren, welcher bei Auswärtigen auch obrigkeitlich attestirt seyn muß.

6) Bei der Aufnahme eines abhängenden Pensionisten, das heißt, dessen Pension von dem Tode eines Versorgers abhängt, muß die Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt bezeuget werden, welches Zeugniß an Eides statt, und zwar nach den in der **Anordnung** S. 3 und 4. vorgeschriebenen Formularen auszustellen ist, und von vier weder dem Versorger noch dem Pensionisten nahe verwandten Zeugen unterschrieben, und bei Auswärtigen obrigkeitlich bestätigt seyn, auch dem Zeugnisse des Arztes und der Zeugen nachfolgende durch eigenhändige Unterschrift bekräftigte Versicherung angehängt werden muß:

Ich

Ich Endesunterschriebener bezeuge hiemit auf Eid und Gewissen, daß ich meinem obangeführten Arzte in Betref meiner Gesundheits-Umstände vorsezlich das mindeste nicht verhehlet, auch wissentlich mit keiner in seinem Zeugnisse angeführten Leibes-Schwachheit zur Zeit behaftet bin.

Alle diese Zeugnisse und Versicherungen werden auch in der Beerdigungs-Classe erfordert, und die gedruckte Formulare derselben sind gleichfals bei Herrn Karstens zu haben.

7) Die Gesundheits-Atteſtate müssen so neu, als nach der Entfernung des Ortes nur möglich, und bey Personen, die sich in Hamburg oder in der Nähe aufhalten, nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweis-Scheine, daß eine Person noch würklich am Leben sei, müssen bei jedesmaliger Erhebung einer Leib-Rente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder obrigkeitlich, oder von vier Mitgenossen dieses Instituts, in Beyseyn eines Notarius, bestätigt seyn.

9) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten zahlt jeder Interessent gleich bei seiner Aufnahme eins für alles 2 pr. Ct. von der Einschuß-Summe.

10) Bey der 9ten oder Ersparungs-Classe ist, zu Folge einer unter hochobrigkeitlicher Zustimmung mit löblicher Cämmerey getroffenen Convention folgende Abänderung fürs künftige getroffen: daß die Capitalia dieser Classe, sowol bey löblicher Cämmerey, als in Immobilia belegt werden können. Die in dieser Classe zu belegende Capitalia werden nur in Banco Geld angenommen, so wie die Zinsen zu 1 ßBco. per Rthlr. oder 3 mß fürs Jahr, und die Administrations-Kosten zu $\frac{1}{2}$ pro Cent vestgesetzet worden.

Die im Jahr 1779 gedruckte **Anordnung** der **Versorgungs-Anstalt**, sammt den dazu gehörigen Tabellen; ein kleinerer im Jahr 1788 von Herrn Senat. **Günther** bekannt gemachter Aufsatz über **Leib-Renten, Witwen-Cassen, und die Hamburgische allgemeine Versorgungs-Anstalt, zum Unterricht für Leser**, denen die bisher bekannt gemachten Nachrichten von diesem Institut nicht bekannt oder nicht deutlich genug sind; imgleichen eine erläuternde Nachricht von den Leibrenten-Classen, und eine dergleichen von der Ersparungs- und Beerdigungs-Classe; wie auch die gegenwärtigen halbjährigen Nachrichten von dem Vermögens-Zustande der Anstalt, sind bei Herrn Karstens zu haben.

J. F. Tonnies.
G. L. Bokelmann, Lt.
J. N. Kiesewetter.
G. H. Sieveking.
J. V. Meyer.
M. von Drateln.
O. von Axen.
J. Köpcke.
L. A. Prösch.

d. Z. Deputirte und Directoren der Hamb. allgem. Versorgungs-Anstalt.

Nachricht

von dem

Vermögens-Zustande

der

in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778 unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft

errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bey dem Schlusse

des 33sten Termins, im August 1794.

Zufolge der Receptions-Protokolle sind bis jezt, theils auf Capital- theils auf Contributions-Fuß, eingezeichnet:

In den 5 ersten oder Leibrenten-Classen . . 3465 $\frac{11}{16}$ Port.

In der 6ten oder allgemeinen Pensions-Classe . 2722 $\frac{1}{2}$ —

In der 7ten oder Wittwen-Classe . . . 261 $\frac{1}{2}$ —

In der 8ten oder Waisen- und Aussteuer-Classe . 258 —

In der 9ten oder Ersparungs-Classe, welche ohne Theilnehmung an den übrigen Classen ganz für sich besteht . . . . . 25580 $\frac{5}{6}$ —

In der 10ten oder Begräbniß-Classe . . 2921 $\frac{1}{3}$ —

Laut der aus den Haupt-Büchern gezogenen, und von den fünf für den 32sten und 33sten Termin erwählten Revisoren, Herren Heinr. Nicol. Settmeyer, Joh. Jac. Lefers, Christian Bove, David Christ. Classen und Christoph Heinr. Gabr. Scharff richtig befundenen und bescheinigten Bilanz, beträgt der gesamte Fonds der Anstalt dermalen . . . Banco mg 1,766,593: 11 $\frac{1}{2}$ ß welcher bey der Hamburgischen Cämmerei belegt steht.

In der 1sten Classe sind 2 Personen die 8 $\frac{2}{3}$ Portionen Leibrenten erhielten, gestorben.

In der 6ten Classe ist eine Pensionistin mit 40 Portionen entstanden; und wegen nicht entrichteter Beyträge sind die Interessenten, No. 108. mit 10 Portionen, und No. 173. mit 40 Portionen excludirt.

In der 8ten Classe ist ein eventueller Pensionist, dem 3 Portionen versichert waren, gestorben.

In der 10ten Classe sind 2 Interessenten mit 55 Portionen verstorben.

In allem sind izt 24 Pensionistinnen mit 308 $\frac{2}{3}$ Portionen vorhanden.

Seit dem Bestande unsrer Anstalt, das heißt, seit sechszehn Jahren, haben wir unsre Mit-Interessenten und andre, auch blos Wisbegierige eingeladen, das Innere derselben durch Untersuchung der Rechnungs-Bücher näher kennen zu lernen. Gerne wiederholen wir die Einladung hiemit, und werden diese Bücher auf Verlangen jedem darlegen, weil möglichste Vervollkommnung und Sicherheit dieser Anstalt immer unser einziger Zweck bleiben.

Für diejenigen, welche den Inhalt der Anordnung unsrer Anstalt noch nicht kennen, führen wir nachfolgende wesentliche Punkte aus derselben an:

1) Der Termin zur Aufnahme neuer Mitglieder ist im Anfange des Februar und August eines jeden Jahres, die Ersparungs-Classe ausgenommen, bei welcher die Einlagen mit dem Anfang eines jeden Monats angenommen werden.

2) Diejenigen, welche aufgenommen werden wollen, melden sich, wo möglich, vier Wochen vor dem Termin mit den dazu nöthigen Bescheinigungen, und erhalten in vierzehn Tagen Bescheid.

3) Alle Zahlungen an die Casse müssen in den letzten vierzehn Tagen vor dem Termin, nemlich in der letztern Hälfte des Januar und Julius, berichtigt werden; alle Zahlungen aus derselben geschehen in den nachfolgenden vierzehn Tagen, nemlich bis Mitte Februar und August.

4) Auswärtige, die Mitgenossen werden wollen, haben, mittelst einer bei Herrn Fedder Karstens an der Zollenbrücke gedruckt zu habenden, und von ihrer Orts-Obrigkeit attestirten Vollmacht, einen hiesigen Bevollmächtigten zu bestellen, der ihre Gerechtsame wahrnimt, in ihrem Namen über den Empfang der Gelder quitirt, und an ihrer Stelle in den Versammlungen zu erscheinen befugt ist. Diese Vollmacht ist gültig bis zur Revocation. In Ermanglung andrer Bekanntschaft ist Herr Fedder Karstens zu Uebernehmung dieser Vollmachten erbötig.

5) Jeder, der in die durchaus mit einander zusammenhängenden Leibrenten-Pensionisten- oder Beerdigungs-Classen eintreten will, muß sein, und in den Pensionisten-Classen, auch des Pensionisten Alter, durch einen Taufschein documentiren, welcher bei Auswärtigen auch obrigkeitlich attestirt seyn muß.

6) Bei der Aufnahme eines abhängenden Pensionisten, das heißt, dessen Pension von dem Tode eines Versorgers abhängt, muß die Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt bezeuget werden, welches Zeugniß an Eides statt, und zwar nach den in der Anordnung S. 3 und 4. vorgeschriebenen Formularen auszustellen ist, und von vier weder dem Versorger noch dem Pensionisten nahe verwandten Zeugen unterschrieben, und bei Auswärtigen obrigkeitlich bestätigt seyn, auch dem Zeugnisse des Arztes und der Zeugen nachfolgende durch eigenhändige Unterschrift bekräftigte Versicherung angehängt werden muß:

Ich

Ich Endesunterschriebener bezeuge hiemit auf Eid und Gewissen, daß ich meinem obangeführten Arzte in Betref meiner Gesundheits-Umstände vorsezlich das mindeste nicht verhehlet, auch wissentlich mit keiner in seinem Zeugnisse angeführten Leibes-Schwachheit zur Zeit behaftet bin.

Alle diese Zeugnisse und Versicherungen werden auch in der Beerdigungs-Classe erfordert, und die gedruckte Formulare derselben sind gleichfals bei Herrn Karstens zu haben.

7) Die Gesundheits-Attestate müssen so neu, als nach der Entfernung des Ortes nur möglich, und bey Personen, die sich in Hamburg oder in der Nähe aufhalten, nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweis-Scheine, daß eine Person noch würklich am Leben sei, müssen bei jedesmaliger Erhebung einer Leib-Rente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder obrigkeitlich, oder von vier Mitgenossen dieses Instituts, in Beyseyn eines Notarius, bestätigt seyn.

9) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten zahlt jeder Interessent gleich bei seiner Aufnahme eins für alles 2 pr. Ct. von der Einschuß-Summe.

10) Bey der 9ten oder Ersparungs-Classe ist, zu Folge der unter hochobrigkeitlicher Zustimmung mit löblicher Cämmerey den 3. März 1794 getroffenen Convention folgende Abänderung getroffen: daß die Capitalia dieser Classe, sowol bey löblicher Cämmerey, als in Immobilien belegt werden können. Die in dieser Classe zu belegende Capitalia werden nur in Banco Geld angenommen, so wie die Zinsen zu 1 ßBco. per Rthlr. oder 3 mß fürs Jahr, und die Administrations-Kosten zu $\frac{1}{2}$ pro Cent vestgesetzet worden.

Die im Jahr 1779 gedruckte **Anordnung** der **Versorgungs-Anstalt**, sammt den dazu gehörigen Tabellen; ein kleinerer im Jahr 1788 von Herrn Senat. **Günther** bekannt gemachter Aufsatz über **Leib-Renten, Witwen-Cassen, und die Hamburgische allgemeine Versorgungs-Anstalt, zum Unterricht für Leser, denen die bisher bekannt gemachten Nachrichten von diesem Institut nicht bekannt oder nicht deutlich genug sind;** imgleichen eine **erläuternde Nachricht von den Leibrenten-Classen,** und eine dergleichen **von der Ersparungs-** und **Beerdigungs-Classe;** wie auch die gegenwärtigen **halbjährigen Nachrichten von dem Vermögens-Zustande der Anstalt,** sind bei Herrn **Karstens** zu haben.

J. F. Tonnies.
G. L. Bokelmann, Lt.
J. N. Kiesewetter.
G. H. Sieveking.
M. von Drateln.
O. von Axen.
J. Köpcke.
L. A. Prösch.
M. J. Jenisch.

d. Z. Deputirte und Directoren der Hamb. allgem. Versorgungs-Anstalt.

Nachricht

von dem

Vermögens-Zustande

der

in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778 unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft

errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bey dem Schlusse

des 34sten Termins, im Februar 1795.

Zufolge der Receptions-Protokolle sind bis jezt, theils auf Capital- theils auf Contributions-Fuß, eingezeichnet:

In den 5 ersten oder Leibrenten-Classen	3642 2/6 3/6	Port.
In der 6ten oder allgemeinen Pensions-Classe	2722 1/2	—
In der 7ten oder Witwen-Classe	261 1/2	—
In der 8ten oder Waisen- und Aussteuer-Classe	283	—
In der 9ten oder Ersparungs-Classe, welche ohne Theilnehmung an den übrigen Classen ganz für sich besteht	26014	—
In der 10ten oder Begräbniß-Classe	2931	—

Laut der aus den Haupt-Büchern gezogenen, und von den fünf für den 34sten und 35sten Termin erwählten Revisoren, Herren Georg von Graffen, Christ. Ritter, Johann Friederich Patz, Johann Hinrich Zachar. Kruse und Johann Christ. Brämer richtig befundenen und bescheinigten Bilanz, beträgt der gesamte Fonds der Anstalt dermalen . . . Banco mk 1,841,858: 4 ß

welcher bey der Hamburgischen Cämmerei belegt steht.

In der 1sten Classe sind 4 Personen die 96 1/3 Portionen Leibrenten erhielten, gestorben.

In der 6ten Classe ist eine eventuelle Pensionistin der 40 Portionen versichert waren gestorben, und eine Pensionistin mit 20 Portionen entstanden.

In der 7ten Classe ist eine Wittwe, die 30 Portionen erhielt, gestorben.

In allem sind izt 24 Pensionistinnen mit 298 2/3 Portionen vorhanden.

In der am 18ten April gehaltenen Versammlung der Interessenten, ist Herr Matthias von Drateln aufs neue zum Director erwählet worden.

Seit dem Bestande unsrer Anstalt, das heißt, seit beinahe siebzehn Jahren, haben wir unsre Mit-Interessenten und andre, auch blos Wisbegierige eingeladen, das Innere derselben durch Untersuchung der Rechnungs-Bücher näher kennen zu lernen. Gerne wiederholen wir die Einladung hiemit, und werden diese Bücher auf Verlangen jedem darlegen, weil möglichste Vervollkommnung und Sicherheit dieser Anstalt immer unser einziger Zweck bleiben.

Für diejenigen, welche den Inhalt der **Anordnung** unsrer Anstalt noch nicht kennen, führen wir nachfolgende wesentliche Punkte aus derselben an:

1) Der Termin zur Aufnahme neuer Mitglieder ist im Anfange des Februar und August eines jeden Jahres, die Ersparungs-Classe ausgenommen, bei welcher die Einlagen mit dem Anfang eines jeden Monats angenommen werden.

2) Diejenigen, welche aufgenommen werden wollen, melden sich, wo möglich, vier Wochen vor dem Termin mit den dazu nöthigen Bescheinigungen, und erhalten in vierzehn Tagen Bescheid.

3) Alle Zahlungen **an** die Casse müssen in den letzten vierzehn Tagen vor dem Termin, nemlich in der letztern Hälfte des Januar und Julius, berichtigt werden; alle Zahlungen **aus** derselben geschehen in den nachfolgenden vierzehn Tagen, nemlich bis Mitte Februar und August.

4) Auswärtige, die Mitgenossen werden wollen, haben, mittelst einer bei Herrn **Fedder Karstens** an der Zollenbrücke gedruckt zu habenden, und von ihrer Orts-Obrigkeit attestirten Vollmacht, einen hiesigen Bevollmächtigten zu bestellen, der ihre Gerechtsame wahrnimt, in ihrem Namen über den Empfang der Gelder quitirt, und an ihrer Stelle in den Versammlungen zu erscheinen befugt ist. Diese Vollmacht ist gültig bis zur Revocation. In Ermanglung andrer Bekanntschaft ist Herr **Fedder Karstens** zu Uebernehmung dieser Vollmachten erbötig.

5) Jeder, der in die durchaus mit einander zusammenhängenden Leibrenten-Pensionisten- oder Beerdigungs-Classen eintreten will, muß sein, und in den Pensionisten-Classen, auch des Pensionisten Alter, durch einen Taufschein documentiren, welcher bei Auswärtigen auch obrigkeitlich attestirt seyn muß.

6) Bei der Aufnahme eines abhängenden Pensionisten, das heißt, dessen Pension von dem Tode eines Versorgers abhängt, muß die Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt bezeuget werden, welches Zeugniß an Eides statt, und zwar nach den in der **Anordnung** S. 3 und 4. vorgeschriebenen Formularen auszustellen ist, und von vier weder dem Versorger noch dem Pensionisten nahe verwandten Zeugen unterschrieben, und bei Auswärtigen obrigkeitlich bestätigt seyn, auch dem Zeugnisse des Arztes und der Zeugen nachfolgende durch eigenhändige Unterschrift bekräftigte Versicherung angehängt werden muß:

Ich

Ich Endesunterschriebener bezeuge hiemit auf Eid und Gewissen, daß ich meinem obangeführten Arzte in Betref meiner Gesundheits-Umstände vorsezlich das mindeste nicht verhehlet, auch wissentlich mit keiner in seinem Zeugnisse angeführten Leibes-Schwachheit zur Zeit behaftet bin.

Alle diese Zeugnisse und Versicherungen werden auch in der Beerdigungs-Classe erfordert, und die gedruckte Formulare derselben sind gleichfals bei Herrn Karstens zu haben.

7) Die Gesundheits-Attestate müssen so neu, als nach der Entfernung des Ortes nur möglich, und bey Personen, die sich in Hamburg oder in der Nähe aufhalten, nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweis-Scheine, daß eine Person noch würklich am Leben sei, müssen bei jedesmaliger Erhebung einer Leib-Rente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder obrigkeitlich, oder von vier Mitgenossen dieses Instituts, in Beyseyn eines Notarius, bestätigt seyn.

9) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten zahlt jeder Interessent gleich bei seiner Aufnahme eins für alles 2 pr. Ct. von der Einschuß-Summe.

10) Bey der 9ten oder Ersparungs-Classe ist, zu Folge der unter hochobrigkeitlicher Zustimmung mit löblicher Cämmerey den 3. März 1794 getroffenen Convention folgende Abänderung getroffen: daß die Capitalia dieser Classe, sowol bey löblicher Cämmerey, als in Immobilien belegt werden können. Die in dieser Classe zu belegende Capitalia werden nur in Banco Geld angenommen, so wie die Zinsen zu 1 ßBco. per Rthlr. oder 3 m̃ fürs Jahr, und die Administrations-Kosten zu ½ pro Cent vestgesetzet worden.

Die im Jahr 1779 gedruckte Anordnung der Versorgungs-Anstalt, sammt den dazu gehörigen Tabellen; ein kleinerer im Jahr 1788 von Herrn Senat. Günther bekannt gemachter Aufsatz über Leib-Renten, Wittwen-Cassen, und die Hamburgische allgemeine Versorgungs-Anstalt, zum Unterricht für Leser, denen die bisher bekannt gemachten Nachrichten von diesem Institut nicht bekannt oder nicht deutlich genug sind; imgleichen eine erläuternde Nachricht von den Leibrenten-Classen, und eine dergleichen von der Ersparungs- und Beerdigungs-Classe; wie auch die gegenwärtigen halbjährigen Nachrichten von dem Vermögens-Zustande der Anstalt, sind bei Herrn Karstens zu haben.

J. F. Tonnies. M. von Dratelt.
G. L. Bokelmann, Lt. O. von Axen.
J. N. Kiesewetter. J. Köpcke.
G. H. Sieveking. L. A. Prösch.
M. J. Jenisch.

d. Z. Deputirte und Directoren der Hamb. allgem. Versorgungs-Anstalt.

Nachricht

von dem

Vermögens-Zustande

der

in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778 unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft

errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bey dem Schlusse

des 35sten Termins, im August 1795.

Zufolge der Receptions-Protokolle sind bis jezt, theils auf Capital- theils auf Contributions-Fuß, eingezeichnet:

In den 5 ersten oder Leibrenten-Classen . . .	3649 1/20	Port.
In der 6ten oder allgemeinen Pensions-Classe .	2949 1/6	—
In der 7ten oder Witwen-Classe . . .	272 1/2	—
In der 8ten oder Waisen- und Aussteuer-Classe . .	291	—
In der 9ten oder Ersparungs-Classe, welche ohne Theilnehmung an den übrigen Classen ganz für sich besteht	26018 4/15	—
In der 10ten oder Begräbniß-Classe . . .	3107 1/3	—

Laut der aus den Haupt-Büchern gezogenen, und von den fünf für den 34sten und 35sten Termin erwählten Revisoren, Herren Georg von Graffen, Christ. Ritter, Johann Friederich Patz, Johann Hinrich Zachar. Kruse und Johann Christ. Brämer richtig befundenen und bescheinigten Bilanz, beträgt der gesamte Fonds der Anstalt dermalen . . . Banco mk 1,843,533: 3 ß
welcher bey der Hamburgischen Cämmerei belegt steht.

In der 1sten Classe sind 7 Personen die 105 2/3 Portionen Leibrenten erhielten, gestorben.

In der 3ten Classe ist 1 Person mit 4 Portionen gestorben.

In der 6ten Classe sind 2 eventuelle Pensionistinnen denen 16 2/3 Portionen versichert waren, gestorben.

In der 7ten Classe ist eine eventuelle Pensionistin mit 7 Portionen gestorben.

In allem sind 25 Pensionistinnen mit 298 2/3 Portionen vorhanden.

Seit dem Bestande unsrer Anstalt, das heißt, seit siebzehn Jahren, haben wir unsre Mit-Interessenten und andre, auch blos Wisbegierige eingeladen, das Innere derselben durch Untersuchung der Rechnungs-Bücher näher kennen zu lernen. Gerne wiederholen wir die Einladung hiemit, und werden diese Bücher auf Verlangen jedem darlegen, weil möglichste Vervollkommnung und Sicherheit dieser Anstalt immer unser einziger Zweck bleiben.

Für diejenigen, welche den Inhalt der Anordnung unsrer Anstalt noch nicht kennen, führen wir nachfolgende wesentliche Punkte aus derselben an:

1) Der Termin zur Aufnahme neuer Mitglieder ist im Anfange des Februar und August eines jeden Jahres, die Ersparungs-Classe ausgenommen, bei welcher die Einlagen mit dem Anfang eines jeden Monats angenommen werden.

2) Diejenigen, welche aufgenommen werden wollen, melden sich, womöglich, vier Wochen vor dem Termin mit den dazu nöthigen Bescheinigungen, und erhalten in vierzehn Tagen Bescheid.

3) Alle Zahlungen an die Casse müssen in den letzten vierzehn Tagen vor dem Termin, nemlich in der letztern Hälfte des Januar und Julius, berichtigt werden; alle Zahlungen aus derselben geschehen in den nachfolgenden vierzehn Tagen, nemlich bis Mitte Februar und August.

4) Auswärtige, die Mitgenossen werden wollen, haben, mittelst einer bei Herrn Fedder Karstens an der Zollenbrücke gedruckt zu habenden, und von ihrer Orts-Obrigkeit attestirten Vollmacht, einen hiesigen Bevollmächtigten zu bestellen, der ihre Gerechtsame wahrnimt, in ihrem Namen über den Empfang der Gelder quitirt, und an ihrer Stelle in den Versammlungen zu erscheinen befugt ist. Diese Vollmacht ist gültig bis zur Revocation. In Ermanglung andrer Bekanntschaft ist Herr Fedder Karstens zu Uebernehmung dieser Vollmachten erbötig.

5) Jeder, der in die durchaus mit einander zusammenhängenden Leibrenten-Pensionisten- oder Beerdigungs-Classen eintreten will, muß sein, und in den Pensionisten-Classen, auch des Pensionisten Alter, durch einen Taufschein documentiren, welcher bei Auswärtigen auch obrigkeitlich attestirt seyn muß.

6) Bei der Aufnahme eines abhängenden Pensionisten, das heißt, dessen Pension von dem Tode eines Versorgers abhängt, muß die Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt bezeuget werden, welches Zeugniß an Eides statt, und zwar nach den in der Anordnung S. 3 und 4. vorgeschriebenen Formularen auszustellen ist, und von vier weder dem Versorger noch dem Pensionisten nahe verwandten Zeugen unterschrieben, und bei Auswärtigen obrigkeitlich bestätigt seyn, auch dem Zeugnisse des Arztes und der Zeugen nachfolgende durch eigenhändige Unterschrift bekräftigte Versicherung angehängt werden muß:

Ich

Ich Endesunterschriebener bezeuge hiemit auf Eid und Gewissen, daß ich meinem obangeführten Arzte in Betref meiner Gesundheits-Umstände vorsezlich das mindeste nicht verhehlet, auch wissentlich mit keiner in seinem Zeugnisse angeführten Leibes-Schwachheit zur Zeit behaftet bin.

Alle diese Zeugnisse und Versicherungen werden auch in der Beerdigungs-Classe erfordert, und die gedruckte Formulare derselben sind gleichfals bei Herrn Karstens zu haben.

7) Die Gesundheits-Attestate müssen so neu, als nach der Entfernung des Ortes nur möglich, und bey Personen, die sich in Hamburg oder in der Nähe aufhalten, nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweis-Scheine, daß eine Person noch würklich am Leben sei, müssen bei jedesmaliger Erhebung einer Leib-Rente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder obrigkeitlich, oder von vier Mitgenossen dieses Instituts, in Beyseyn eines Notarius, bestätigt seyn.

9) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten zahlt jeder Interessent gleich bei seiner Aufnahme eins für alles 2 pr. Ct. von der Einschuß-Summe.

10) Bey der 9ten oder Ersparungs-Classe ist, zu Folge der unter hochobrigkeitlicher Zustimmung mit löblicher Cämmerey den 3. März 1794 getroffenen Convention folgende Abänderung getroffen: daß die Capitalia dieser Classe, sowol bey löblicher Cämmerey, als in Immobilien belegt werden können. Die in dieser Classe zu belegende Capitalia werden nur in Banco Geld angenommen, so wie die Zinsen zu 1 ßBco. per Rthlr. oder 3 mß, fürs Jahr, und die Administrations-Kosten zu $\frac{1}{2}$ pro Cent vestgesetzet worden.

Die im Jahr 1779 gedruckte **Anordnung** der **Versorgungs-Anstalt**, sammt den dazu gehörigen Tabellen; ein kleinerer im Jahr 1788 von Herrn Senat. **Günther** bekannt gemachter Aufsatz über **Leib-Renten, Witwen-Cassen, und die Hamburgische allgemeine Versorgungs-Anstalt, zum Unterricht für Leser, denen die bisher bekannt gemachten Nachrichten von diesem Institut nicht bekannt oder nicht deutlich genug sind;** imgleichen eine **erläuternde Nachricht von den Leibrenten-Classen,** und eine dergleichen **von der Ersparungs- und Beerdigungs-Classe;** wie auch die gegenwärtigen **halbjährigen Nachrichten von dem Vermögens-Zustande der Anstalt,** sind bei Herrn **Karstens** zu haben.

J. F. Tonnies.
J. M. Kiesewetter.
G. H. Sieveking.
J. V. Meyer.
O. von Axen.
J. Köpcke.
L. A. Prösch.
M. J. Jenisch.
M. von Drateln.

d. Z. Deputirte und Directoren der Hamb. allgem. Versorgungs-Anstalt.

Nachricht

von dem

Vermögens-Zustande

der

in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778 unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft

errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bey dem Schlusse

des 36sten Termins, im Februar 1796.

Zufolge der Receptions-Protokolle sind bis jezt, theils auf Capital- theils auf Contributions-Fuß, eingezeichnet:

In den 5 ersten oder Leibrenten-Classen . .	3649 1/20	Port.
In der 6ten oder allgemeinen Pensions-Classe .	3042 5/6	—
In der 7ten oder Wittwen-Classe . .	277 3/4	—
In der 8ten oder Waisen- und Aussteuer-Classe .	311	—
In der 9ten oder Ersparungs-Classe, welche ohne Theilnehmung an den übrigen Classen ganz für sich besteht	27229 23/60	—
In der 10ten oder Begräbniß-Classe . .	3157 1/3	—

Laut der aus den Haupt-Büchern gezogenen, und von den fünf für den 36sten und 37sten Termin erwählten Revisoren, Herren Conrector Noodt, H. N. Settmeyer, Joh. Jac. Lefers, Bernhard Nootnagel und Joh. Hinr. Nerger richtig befundenen und bescheinigten Bilanz, beträgt der gesamte Fonds der Anstalt dermalen . Banco mk 1,876,933: 1 ß welcher bey der Hamburgischen Cämmerei belegt steht.

In der 1sten Classe sind 6 Personen die 104 Portionen Leibrenten erhielten, gestorben.

In der 8ten Classe sind 2 Pensionisten mit 6 Portionen entstanden.

In der 10ten Classe ist eine Person mit 3 Portionen gestorben, und wegen nicht erfolgter Beyträge sind No. 22 mit 3 Portionen, und No. 172 mit 10 Portionen excludirt.

In allem sind 27 Personen die 304 2/3 Portionen Pension erhalten, vorhanden.

An die Stelle des von der Direction abgetretenen Herrn O. von Axen, ist Herr Carl Wilhelm Pistorius, zum Director erwählet worden.

Seit dem Bestande unsrer Anstalt, das heißt, seit achtzehn Jahren, haben wir unsre Mit-Interessenten und andre, auch blos Wisbegierige eingeladen, das Innere derselben durch Untersuchung der Rechnungs-Bücher näher kennen zu lernen. Gerne wiederholen wir die Einladung hiemit, und werden diese Bücher auf Verlangen jedem darlegen, weil möglichste Vervollkommnung und Sicherheit dieser Anstalt immer unser einziger Zweck bleiben.

Für diejenigen, welche den Inhalt der **Anordnung** unsrer Anstalt noch nicht kennen, führen wir nachfolgende wesentliche Punkte aus derselben an:

1) Der Termin zur Aufnahme neuer Mitglieder ist im Anfange des Februar und August eines jeden Jahres, die Ersparungs-Classe ausgenommen, bei welcher die Einlagen mit dem Anfang eines jeden Monats angenommen werden.

2) Diejenigen, welche aufgenommen werden wollen, melden sich, wo möglich, vier Wochen vor dem Termin mit den dazu nöthigen Bescheinigungen, und erhalten in vierzehn Tagen Bescheid.

3) Alle Zahlungen **an** die Casse müssen in den letzten vierzehn Tagen vor dem Termin, nemlich in der letztern Hälfte des Januar und Julius, berichtigt werden; alle Zahlungen **aus** derselben geschehen in den nachfolgenden vierzehn Tagen, nemlich bis Mitte Februar und August.

4) Auswärtige, die Mitgenossen werden wollen, haben, mittelst einer bei Herrn **Fedder Karstens** an der Zollenbrücke gedruckt zu habenden, und von ihrer Orts-Obrigkeit attestirten Vollmacht, einen hiesigen Bevollmächtigten zu bestellen, der ihre Gerechtsame wahrnimt, in ihrem Namen über den Empfang der Gelder quitirt, und an ihrer Stelle in den Versammlungen zu erscheinen befugt ist. Diese Vollmacht ist gültig bis zur Revocation. In Ermanglung andrer Bekanntschaft ist Herr **Fedder Karstens** zu Uebernehmung dieser Vollmachten erbötig.

5) Jeder, der in die durchaus mit einander zusammenhängenden Leibrenten-Pensionisten- oder Beerdigungs-Classen eintreten will, muß sein, und in den Pensionisten-Classen, auch des Pensionisten Alter, durch einen Taufschein documentiren, welcher bei Auswärtigen auch obrigkeitlich attestirt seyn muß.

6) Bei der Aufnahme eines abhängenden Pensionisten, das heißt, dessen Pension von dem Tode eines Versorgers abhängt, muß die Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt bezeuget werden, welches Zeugniß an Eides statt, und zwar nach den in der **Anordnung** S. 3 und 4. vorgeschriebenen Formularen auszustellen ist, und von vier weder dem Versorger noch dem Pensionisten nahe verwandten Zeugen unterschrieben, und bei Auswärtigen obrigkeitlich bestätigt seyn, auch dem Zeugnisse des Arztes und der Zeugen nachfolgende durch eigenhändige Unterschrift bekräftigte Versicherung angehängt werden muß:

Ich

Ich Endesunterschriebener bezeuge hiemit auf Eid und Gewissen, daß ich meinem obangeführten Arzte in Betref meiner Gesundheits-Umstände vorsezlich das mindeste nicht verhehlet, auch wissentlich mit keiner in seinem Zeugnisse angeführten Leibes-Schwachheit zur Zeit behaftet bin.

Alle diese Zeugnisse und Versicherungen werden auch in der Beerdigungs-Classe erfordert, und die gedruckte Formulare derselben sind gleichfals bei Herrn Karstens zu haben.

7) Die Gesundheits-Attestate müssen so neu, als nach der Entfernung des Ortes nur möglich, und bey Personen, die sich in Hamburg oder in der Nähe aufhalten, nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweis-Scheine, daß eine Person noch würklich am Leben sei, müssen bei jedesmaliger Erhebung einer Leib-Rente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder obrigkeitlich, oder von vier Mitgenossen dieses Instituts, in Beyseyn eines Notarius, bestätigt seyn.

9) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten zahlt jeder Interessent gleich bei seiner Aufnahme eins für alles 2 pr. Ct. von der Einschuß-Summe.

10) Bey der 9ten oder Ersparungs-Classe ist, zu Folge der unter hochobrigkeitlicher Zustimmung mit löblicher Cämmerey den 3. März 1794 getroffenen Convention folgende Abänderung getroffen: daß die Capitalia dieser Classe, sowol bey löblicher Cämmerey, als in Immobilien belegt werden können. Die in dieser Classe zu belegende Capitalia werden nur in Banco Geld angenommen, so wie die Zinsen zu 1 ßBco. per Rthlr. oder 3 mß, fürs Jahr, und die Administrations-Kosten zu $\frac{1}{2}$ pro Cent vestgesetzet worden.

Die im Jahr 1779 gedruckte Anordnung der Versorgungs-Anstalt, sammt den dazu gehörigen Tabellen; ein kleinerer im Jahr 1788 von Herrn Senat. Günther bekannt gemachter Aufsaz über Leib-Renten, Witwen-Cassen, und die Hamburgische allgemeine Versorgungs-Anstalt, zum Unterricht für Leser, denen die bisher bekannt gemachten Nachrichten von diesem Institut nicht bekannt oder nicht deutlich genug sind; imgleichen eine erläuternde Nachricht von den Leibrenten-Classen, und eine dergleichen von der Ersparungs- und Beerdigungs-Classe; wie auch die gegenwärtigen halbjährigen Nachrichten von dem Vermögens-Zustande der Anstalt, sind bei Herrn Karstens zu haben.

J. F. Tonnies.
J. N. Kiesewetter.
G. H. Sieveking.
J. V. Meyer.
O. von Axen.
J. Köpcke.
L. A. Prösch.
M. J. Jenisch.
M. von Drateln.

d. Z. Deputirte und Directoren der Hamb. allgem. Versorgungs-Anstalt.

Nachricht

von dem

Vermögens-Zustande

der

in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778 unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft

errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bey dem Schlusse

des 37sten Termins, im August 1796.

Zufolge der Receptions-Protokolle sind bis jezt, theils auf Capital- theils auf Contributions-Fuß, eingezeichnet:

In den 5 ersten oder Leibrenten-Classen . .	3694 1/6 3/6	Port.
In der 6ten oder allgemeinen Pensions-Classe .	3207 5/8	—
In der 7ten oder Wittwen-Classe . .	277 3/4	—
In der 8ten oder Waisen- und Aussteuer-Classe .	311	—
In der 9ten oder Ersparungs-Classe, welche ohne Theilnehmung an den übrigen Classen ganz für sich besteht	28238 4/5	—
In der 10ten oder Begräbniß-Classe . .	3197 1/3	—

Laut der aus den Haupt-Büchern gezogenen, und von den fünf für den 36sten und 37sten Termin erwählten Revisoren, Herren Conrector Noodt, H. N. Settmeyer, Joh. Jac. Lefers, Bernhard Nootnagel und Joh. Hinr. Nerger richtig befundenen und bescheinigten Bilanz, beträgt der gesamte belegte Fonds der Anstalt dermalen . . Banco mk 1,914,740 : — ßß

In der 1sten Classe sind 6 Personen die 69 5/12 Portionen Leibrenten erhielten, gestorben.

In der 4ten Classe ist ein Interessent mit 2 Portionen gestorben.

In der 6ten Classe sind 3 eventuelle Pensionisten, denen 35 Portionen versichert waren, gestorben; und 4 Pensionisten die 20 Portionen erhalten, sind entstanden.

In der 10ten Classe ist eine Person mit 40 Portionen gestorben.

In allem sind 31 Personen die 324 2/3 Portionen Pension erhalten, vorhanden.

Seit dem Bestande unsrer Anstalt, das heißt, seit achtzehn Jahren, haben wir unsre Mit-Interessenten und andre, auch blos Wisbegierige eingeladen, das Innere derselben durch Untersuchung der Rechnungs-Bücher näher kennen zu lernen. Gerne wiederholen wir die Einladung hiemit, und werden diese Bücher auf Verlangen jedem darlegen, weil möglichste Vervollkommnung und Sicherheit dieser Anstalt immer unser einziger Zweck bleiben.

Für diejenigen, welche den Inhalt der **Anordnung** unsrer Anstalt noch nicht kennen, führen wir nachfolgende wesentliche Punkte aus derselben an:

1) Der Termin zur Aufnahme neuer Mitglieder ist im Anfange des Februar und August eines jeden Jahres, die Ersparungs-Classe ausgenommen, bei welcher die Einlagen mit dem Anfang eines jeden Monats angenommen werden.

2) Diejenigen, welche aufgenommen werden wollen, melden sich, wo möglich, vier Wochen vor dem Termin mit den dazu nöthigen Bescheinigungen, und erhalten in vierzehn Tagen Bescheid.

3) Alle Zahlungen **an** die Casse müssen in den letzten vierzehn Tagen vor dem Termin, nemlich in der letztern Hälfte des Januar und Julius, berichtigt werden; alle Zahlungen **aus** derselben geschehen in den nachfolgenden vierzehn Tagen, nemlich bis Mitte Februar und August.

4) Auswärtige, die Mitgenossen werden wollen, haben, mittelst einer bei Herrn **Fedder Karstens** an der Zollenbrücke gedruckt zu habenden, und von ihrer Orts-Obrigkeit attestirten Vollmacht, einen hiesigen Bevollmächtigten zu bestellen, der ihre Gerechtsame wahrnimt, in ihrem Namen über den Empfang der Gelder quitirt, und an ihrer Stelle in den Versammlungen zu erscheinen befugt ist. Diese Vollmacht ist gültig bis zur Revocation. In Ermanglung andrer Bekanntschaft ist Herr **Fedder Karstens** zu Uebernehmung dieser Vollmachten erbötig.

5) Jeder, der in die durchaus mit einander zusammenhängenden Leibrenten-Pensionisten- oder Beerdigungs-Classen eintreten will, muß sein, und in den Pensionisten-Classen, auch des Pensionisten Alter, durch einen Taufschein documentiren, welcher bei Auswärtigen auch obrigkeitlich attestirt seyn muß.

6) Bei der Aufnahme eines abhängenden Pensionisten, das heißt, dessen Pension von dem Tode eines Versorgers abhängt, muß die Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt bezeuget werden, welches Zeugniß an Eides statt, und zwar nach den in der **Anordnung** S. 3 und 4. vorgeschriebenen Formularen auszustellen ist, und von vier weder dem Versorger noch dem Pensionisten nahe verwandten Zeugen unterschrieben, und bei Auswärtigen obrigkeitlich bestätigt seyn, auch dem Zeugnisse des Arztes und der Zeugen nachfolgende durch eigenhändige Unterschrift bekräftigte Versicherung angehängt werden muß:

Ich

Ich Endesunterschriebener bezeuge hiemit auf Eid und Gewissen, daß ich meinem obangeführten Arzte in Betref meiner Gesundheits-Umstände vorsezlich das mindeste nicht verhehlet, auch wissentlich mit keiner in seinem Zeugnisse angeführten Leibes-Schwachheit zur Zeit behaftet bin.

Alle diese Zeugnisse und Versicherungen werden auch in der Beerdigungs-Classe erfordert, und die gedruckte Formulare derselben sind gleichfals bei Herrn Karstens zu haben.

7) Die Gesundheits-Atteſtate müssen so neu, als nach der Entfernung des Ortes nur möglich, und bey Personen, die sich in Hamburg oder in der Nähe aufhalten, nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweis-Scheine, daß eine Person noch würklich am Leben sei, müssen bei jedesmaliger Erhebung einer Leib-Rente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder obrigkeitlich, oder von vier Mitgenossen dieses Instituts, in Beyseyn eines Notarius, bestätigt seyn.

9) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten zahlt jeder Interessent gleich bei seiner Aufnahme eins für alles 2 pr. Ct. von der Einschuß-Summe.

10) Bey der 9ten oder Ersparungs-Classe ist, zu Folge der unter hochobrigkeitlicher Zustimmung mit löblicher Cämmerey den 3. März 1794 getroffenen Convention folgende Abänderung getroffen: daß die Capitalia dieser Classe, sowol bey löblicher Cämmerey, als in Immobilien belegt werden können. Die in dieser Classe zu belegende Capitalia werden nur in Banco Geld angenommen, so wie die Zinsen zu 1 ßBco. per Rthlr. oder 3 mß, fürs Jahr, und die Administrations-Kosten zu $\frac{1}{2}$ pro Cent vestgesetzet worden.

Die im Jahr 1779 gedruckte **Anordnung** der **Versorgungs-Anstalt**, sammt den dazu gehörigen Tabellen; ein kleinerer im Jahr 1788 von Herrn Senat. **Günther** bekannt gemachter Aufsatz über **Leib-Renten, Witwen-Cassen, und die Hamburgische allgemeine Versorgungs-Anstalt, zum Unterricht für Leser, denen die bisher bekannt gemachten Nachrichten von diesem Institut nicht bekannt oder nicht deutlich genug sind;** imgleichen eine **erläuternde Nachricht von den Leibrenten-Classen,** und eine dergleichen **von der Ersparungs-** und **Beerdigungs-Classe;** wie auch die gegenwärtigen **halbjährigen Nachrichten von dem Vermögens-Zustande der Anstalt,** sind bei Herrn **Karstens** zu haben.

J. F. Tonnies.
J. N. Kiesewetter.
G. H. Sieveking.
J. V. Meyer.
J. Köpcke.
L. A. Prösch.
M. J. Jenisch.
M. von Drateln.
L. W. Pistorius.

v. Z. Deputirte und Directoren der Hamb. allgem. Versorgungs-Anstalt.

Nachricht

von dem

Vermögens-Zustande

der

in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778 unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft

errichteten

allgemeinen Versorgungs-Anstalt,

bey dem Schlusse

des 38sten Termins, im Februar 1797.

Zufolge der Receptions-Protokolle sind bis jezt, theils auf Capital- theils auf Contributions-Fuß, eingezeichnet:

In den 5 ersten oder Leibrenten-Classen . . 3708 1/2 1/0 Port.

In der 6ten oder allgemeinen Pensions-Classe . 3369 5/6 —

In der 7ten oder Witwen-Classe . . . 277 3/4 —

In der 8ten oder Waisen- und Aussteuer-Classe . 407 1/3 —

In der 9ten oder Ersparungs-Classe, welche ohne Theilnehmung an den übrigen Classen ganz für sich besteht . . . . 29113 1/2 6/10 —

In der 10ten oder Begräbniß-Classe . . 3367 2/3 —

Laut der aus den Haupt-Büchern gezogenen, und von den fünf für den 38sten und 39sten Termin erwählten Revisoren, Herren Doct. Ersch, Doct. Trummer, Lic. Krohn, Hr. Lefers und Hr. Kruse, richtig befundenen und bescheinigten Bilanz, beträgt der gesamte belegte Fonds der Anstalt dermalen . Banco mß 1,949,994 : 15 ßß

In der 1sten Classe ist 1 Person die 5 Portionen Leibrenten erhielt, gestorben.

In der 6ten Classe sind 2 eventuelle Pensionisten, denen 22 Portionen versichert waren, gestorben; und 2 Pensionisten die 25 Portionen erhalten, sind entstanden. Und 1 Pensionistin die 10 Portionen erhielte, ist gestorben.

In der 7ten Classe ist 1 eventuelle Pensionistin, der 20 Portionen versichert waren, gestorben.

In der 10ten Classe ist eine Person mit 6 Portionen gestorben.

In allem sind 32 Personen die 339 2/3 Portionen Pension erhalten, vorhanden.

In der am 25. April gehaltenen Versammlung der Interessenten, ist Herr Jacob Köpcke, aufs neue zum Director erwählet worden.

Seit dem Bestande unsrer Anstalt, das heißt, seit beinahe neunzehn Jahren, haben wir unsre Mit-Interessenten und andre, auch blos Wisbegierige eingeladen, das Innere derselben durch Untersuchung der Rechnungs-Bücher näher kennen zu lernen. Gerne wiederholen wir die Einladung hiemit, und werden diese Bücher auf Verlangen jedem darlegen, weil möglichste Vervollkommnung und Sicherheit dieser Anstalt immer unser einziger Zweck bleiben.

Für diejenigen, welche den Inhalt der **Anordnung** unsrer Anstalt noch nicht kennen, führen wir nachfolgende wesentliche Punkte aus derselben an:

1) Der Termin zur Aufnahme neuer Mitglieder ist im Anfange des Februar und August eines jeden Jahres, die Ersparungs-Classe ausgenommen, bei welcher die Einlagen mit dem Anfang eines jeden Monats angenommen werden.

2) Diejenigen, welche aufgenommen werden wollen, melden sich, wo möglich, vier Wochen vor dem Termin mit den dazu nöthigen Bescheinigungen, und erhalten in vierzehn Tagen Bescheid.

3) Alle Zahlungen **an** die Casse müssen in den letzten vierzehn Tagen vor dem Termin, nemlich in der letztern Hälfte des Januar und Julius, berichtigt werden; alle Zahlungen **aus** derselben geschehen in den nachfolgenden vierzehn Tagen, nemlich bis Mitte Februar und August.

4) Auswärtige, die Mitgenossen werden wollen, haben, mittelst einer bei Herrn **Fedder Karstens** an der Zollenbrücke gedruckt zu habenden, und von ihrer Orts-Obrigkeit attestirten Vollmacht, einen hiesigen Bevollmächtigten zu bestellen, der ihre Gerechtsame wahrnimt, in ihrem Namen über den Empfang der Gelder quitirt, und an ihrer Stelle in den Versammlungen zu erscheinen befugt ist. Diese Vollmacht ist gültig bis zur Revocation. In Ermanglung andrer Bekanntschaft ist Herr **Fedder Karstens** zu Uebernehmung dieser Vollmachten erbötig.

5) Jeder, der in die durchaus mit einander zusammenhängenden Leibrenten-Pensionisten- oder Beerdigungs-Classen eintreten will, muß sein, und in den Pensionisten-Classen, auch des Pensionisten Alter, durch einen Taufschein documentiren, welcher bei Auswärtigen auch obrigkeitlich attestirt seyn muß.

6) Bei der Aufnahme eines abhängenden Pensionisten, das heißt, dessen Pension von dem Tode eines Versorgers abhängt, muß die Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt bezeuget werden, welches Zeugniß an Eides statt, und zwar nach den in der **Anordnung** S. 3 und 4. vorgeschriebenen Formularen auszustellen ist, und von vier weder dem Versorger noch dem Pensionisten nahe verwandten Zeugen unterschrieben, und bei Auswärtigen obrigkeitlich bestätigt seyn, auch dem Zeugnisse des Arztes und der Zeugen nachfolgende durch eigenhändige Unterschrift bekräftigte Versicherung angehängt werden muß:

Ich

Ich Endesunterschriebener bezeuge hiemit auf Eid und Gewissen, daß ich meinem obangeführten Arzte in Betref meiner Gesundheits-Umstände vorsezlich das mindeste nicht verhehlet, auch wissentlich mit keiner in seinem Zeugnisse angeführten Leibes-Schwachheit zur Zeit behaftet bin.

Alle diese Zeugnisse und Versicherungen werden auch in der Beerdigungs-Classe erfordert, und die gedruckte Formulare derselben sind gleichfals bei Herrn Karstens zu haben.

7) Die Gesundheits-Attestate müssen so neu, als nach der Entfernung des Ortes nur möglich, und bey Personen, die sich in Hamburg oder in der Nähe aufhalten, nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweis-Scheine, daß eine Person noch würklich am Leben sei, müssen bei jedesmaliger Erhebung einer Leib-Rente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder obrigkeitlich, oder von vier Mitgenossen dieses Instituts, in Beyseyn eines Notarius, bestätigt seyn.

9) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten zahlt jeder Interessent gleich bei seiner Aufnahme eins für alles 2 pr. Ct. von der Einschuß-Summe.

10) Bey der 9ten oder Ersparungs-Classe ist, zu Folge der unter hochobrigkeitlicher Zustimmung mit löblicher Cämmerey den 3. März 1794 getroffenen Convention folgende Abänderung getroffen: daß die Capitalia dieser Classe, sowol bey löblicher Cämmerey, als in Immobilien belegt werden können. Die in dieser Classe zu belegende Capitalia werden nur in Banco Geld angenommen, so wie die Zinsen zu 1 ßBco. per Rthlr. oder 3 mß, fürs Jahr, und die Administrations-Kosten zu ½ pro Cent vestgesetzet worden.

Die im Jahr 1779 gedruckte **Anordnung** der **Versorgungs-Anstalt**, sammt den dazu gehörigen Tabellen; ein kleinerer im Jahr 1788 von Herrn Senat. **Günther** bekannt gemachter Aufsatz über **Leib-Renten, Witwen-Cassen, und die Hamburgische allgemeine Versorgungs-Anstalt, zum Unterricht für Leser, denen die bisher bekannt gemachten Nachrichten von diesem Institut nicht bekannt oder nicht deutlich genug sind;** imgleichen eine **erläuternde Nachricht von den Leibrenten-Classen,** und eine dergleichen **von der Ersparungs- und Beerdigungs-Classe;** wie auch die gegenwärtigen **halbjährigen Nachrichten von dem Vermögens-Zustande der Anstalt,** sind bei Herrn **Karstens** zu haben.

J. F. Tonnies.
J. N. Kiesewetter.
G. H. Sieveking.
J. B. Meyer.
J. Köpcke.
L. A. Prösch.
M. J. Jenisch.
M. von Drateln.
C. W. Pistorius.

d. Z. Deputirte und Directoren der Hamb. allgem. Versorgungs-Anstalt.

Nachricht
von dem
Vermögens-Zustande
der
in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg im Jahr 1778 unter Hochobrigkeitlicher Bestätigung und Begünstigung der Erbgesessenen Bürgerschaft
errichteten
allgemeinen Versorgungs-Anstalt,
bey dem Schlusse
des 39sten Termins, im August 1797.

Zufolge der Receptions-Protokolle sind bis jezt, theils auf Capital- theils auf Contributions-Fuß, eingezeichnet:

In den 5 ersten oder Leibrenten-Classen . .	3744 1/2 1/6	Port.
In der 6ten oder allgemeinen Pensions-Classe .	3530 1/6	—
In der 7ten oder Witwen-Classe . . .	277 3/4	—
In der 8ten oder Waisen- und Aussteuer-Classe .	44 1/2 1/2	—
In der 9ten oder Ersparungs-Classe, welche ohne Theilnehmung an den übrigen Classen ganz für sich besteht	2949 1/2 1/6	—
In der 10ten oder Begräbniß-Classe . .	340 8/3	—

Laut der aus den Haupt-Büchern gezogenen, und von den fünf für den 38sten und 39sten Termin erwählten Revisoren, Herren Doct. Ersch, Doct. Trummer, Lic. Krohn, Hr. Lefers und Hr. Kruse, richtig befundenen und bescheinigten Bilanz, beträgt der gesamte belegte Fonds der Anstalt dermalen = Banco mß 1,966,674 : 10 ß 6 ₰

In der 1sten Classe sind 6 Nummern, die 34 Portionen Leibrenten erhielten, erledigt.

In der 6ten Classe sind 3 Pensionisten, die 45 Portionen erhalten, entstanden. Und wegen nicht erfolgter Beyträge ist 1 Interessent No. 146 mit 14 Portionen excludirt.

In der 10ten Classe sind 5 Personen mit 58 Portionen gestorben.

In allem sind 35 Personen die 384 2/3 Portionen Pension erhalten, vorhanden.

Seit dem Bestande unsrer Anstalt, das heißt, seit beinahe neunzehn Jahren, haben wir unsre Mit-Interessenten und andre, auch blos Wisbegierige eingeladen, das Innere derselben durch Untersuchung der Rechnungs-Bücher näher kennen zu lernen. Gerne wiederholen wir die Einladung hiemit, und werden diese Bücher auf Verlangen jedem darlegen, weil möglichste Vervollkommnung und Sicherheit dieser Anstalt immer unser einziger Zweck bleiben.

Für diejenigen, welche den Inhalt der Anordnung unsrer Anstalt noch nicht kennen, führen wir nachfolgende wesentliche Punkte aus derselben an:

1) Der Termin zur Aufnahme neuer Mitglieder ist im Anfange des Februar und August eines jeden Jahres, die Ersparungs-Classe ausgenommen, bei welcher die Einlagen mit dem Anfang eines jeden Monats angenommen werden.

2) Diejenigen, welche aufgenommen werden wollen, melden sich, wo möglich, vier Wochen vor dem Termin mit den dazu nöthigen Bescheinigungen, und erhalten in vierzehn Tagen Bescheid.

3) Alle Zahlungen an die Casse müssen in den letzten vierzehn Tagen vor dem Termin, nemlich in der letztern Hälfte des Januar und Julius, berichtigt werden; alle Zahlungen aus derselben geschehen in den nachfolgenden vierzehn Tagen, nemlich bis Mitte Februar und August.

4) Auswärtige, die Mitgenossen werden wollen, haben, mittelst einer bei Herrn Fedder Karstens an der Zollenbrücke gedruckt zu habenden, und von ihrer Orts-Obrigkeit attestirten Vollmacht, einen hiesigen Bevollmächtigten zu bestellen, der ihre Gerechtsame wahrnimt, in ihrem Namen über den Empfang der Gelder quitirt, und an ihrer Stelle in den Versammlungen zu erscheinen befugt ist. Diese Vollmacht ist gültig bis zur Revocation. In Ermanglung andrer Bekanntschaft ist Herr Fedder Karstens zu Uebernehmung dieser Vollmachten erbötig.

5) Jeder, der in die durchaus mit einander zusammenhängenden Leibrenten-Pensionisten- oder Beerdigungs-Classen eintreten will, muß sein, und in den Pensionisten-Classen, auch des Pensionisten Alter, durch einen Taufschein documentiren, welcher bei Auswärtigen auch obrigkeitlich attestirt seyn muß.

6) Bei der Aufnahme eines abhängenden Pensionisten, das heißt, dessen Pension von dem Tode eines Versorgers abhängt, muß die Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt bezeuget werden, welches Zeugniß an Eides statt, und zwar nach den in der Anordnung S. 3 und 4. vorgeschriebenen Formularen auszustellen ist, und von vier weder dem Versorger noch dem Pensionisten nahe verwandten Zeugen unterschrieben, und bei Auswärtigen obrigkeitlich bestätigt seyn, auch dem Zeugnisse des Arztes und der Zeugen nachfolgende durch eigenhändige Unterschrift bekräftigte Versicherung angehängt werden muß:

Ich

Ich Endesunterschriebener bezeuge hiemit auf Eid und Gewissen, daß ich meinem obangeführten Arzte in Betref meiner Gesundheits-Umstände vorsezlich das mindeste nicht verhehlet, auch wissentlich mit keiner in seinem Zeugnisse angeführten Leibes-Schwachheit zur Zeit behaftet bin.

Alle diese Zeugnisse und Versicherungen werden auch in der Beerdigungs-Classe erfordert, und die gedruckte Formulare derselben sind gleichfals bei Herrn Karstens zu haben.

7) Die Gesundheits-Attestate müssen so neu, als nach der Entfernung des Ortes nur möglich, und bey Personen, die sich in Hamburg oder in der Nähe aufhalten, nicht über acht Tage alt seyn.

8) Die Beweis-Scheine, daß eine Person noch würklich am Leben sei, müssen bei jedesmaliger Erhebung einer Leib-Rente oder Pension erneuert producirt werden, und entweder obrigkeitlich, oder von vier Mitgenossen dieses Instituts, in Beyseyn eines Notarius, bestätigt seyn.

9) Zur Bestreitung der Administrations-Kosten zahlt jeder Interessent gleich bei seiner Aufnahme eins für alles 2 pr. Ct. von der Einschuß-Summe.

10) Bey der 9ten oder Ersparungs-Classe ist, zu Folge der unter hochobrigkeitlicher Zustimmung mit löblicher Cämmerey den 3. März 1794 getroffenen Convention folgende Abänderung getroffen: daß die Capitalia dieser Classe, sowol bey löblicher Cämmerey, als in Immobilien belegt werden können. Die in dieser Classe zu belegende Capitalia werden nur in Banco Geld angenommen, so wie die Zinsen zu 1 ßBco. per Rthlr. oder 3 mß, fürs Jahr, und die Administrations-Kosten zu ½ pro Cent vestgesetzet worden.

Die im Jahr 1779 gedruckte Anordnung der Versorgungs-Anstalt, sammt den dazu gehörigen Tabellen; ein kleinerer im Jahr 1788 von Herrn Senat. Günther bekannt gemachter Aufsatz über Leib-Renten, Witwen-Cassen, und die Hamburgische allgemeine Versorgungs-Anstalt, zum Unterricht für Leser, denen die bisher bekannt gemachten Nachrichten von diesem Institut nicht bekannt oder nicht deutlich genug sind; imgleichen eine erläuternde Nachricht von den Leibrenten-Classen, und eine dergleichen von der Ersparungs- und Beerdigungs-Classe; wie auch die gegenwärtigen halbjährigen Nachrichten von dem Vermögens-Zustande der Anstalt, sind bei Herrn Karstens zu haben.

J. F. Tonnies.
J. N. Kiesewetter.
G. H. Sieveking.
J. V. Meyer.
L. A. Prösch.
M. J. Jenisch.
M. von Drateln.
C. W. Pistorius.
J. Köpcke.

d. Z. Deputirte und Directoren der Hamb. allgem. Versorgungs-Anstalt.